

UNTERSTÜTZENDE
LEBENSWELTEN
GEGEN
SEXUALISIERTE
GEWALT
SCHAFFEN

EIN PRAXISHANDBUCH FÜR FACHKRÄFTE,
DIE MIT JINGEN* ARBEITEN





Als Download ist dieses Handbuch verfügbar unter:
https://boyscultureofcarede.wordpress.com/handbuch_at
www.genderforschung.at



Impressum

Dieses Handbuch wurde erstellt im Rahmen des Europäischen Projekts
Culture of Care – Creating and Strengthening a Supportive Environment for Male Victims of Sexualized
Violence
Grant Agreement Number: JUST/2015/RDAP/AG/Vict/9296

Dieses Handbuch wurde für Österreich editiert von Elli Scambor und Johanna Stadlbauer.

Mit Beiträgen von Malte Täubrich, Malte Jansen, Elli Scambor, Johanna Stadlbauer, Donka Petrova,
Marina Angelova, Paco Abril Morales, Rafa Soto, Pedro Unamunzaga, Francesca Lamedica,
Donata Bianchi, Mario De Maglie, Ulla Wittenzellner, Andreas Hechler, Yannik Markhof, Bernard Könnecke.

Übersetzung: Rhea Winand, Yannik Markhof
Design: Joan Escofet
Layout: .siacus)

Projektpartner*innen:
Koordination: Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V. (Berlin, Deutschland)
Institut für Männer- und Geschlechterforschung im VMG (Graz, Österreich)
Istituto degli Innocenti (Firenze, Italien)
Animus Association Foundation (Sofia, Bulgarien)
AHIGE - Asociación de Hombres por la Igualdad de Género (Spanien)

Ein Kurzporträt der beteiligten Organisationen findet sich am Ende des Handbuchs.

Januar 2019

Bestellung dieser Veröffentlichung unter: scambore@genderforschung.at

ISBN-13: 978-3-941338-16-6



Diese Veröffentlichung wurde im Rahmen des Rights, Equality and Citizenship (REC)
Programme 2014-2020 durch die Europäische Union gefördert.



Das Projekt wurde in Österreich vom Land Steiermark/Gesundheit kofinanziert.

Der Inhalt dieser Veröffentlichung liegt in der alleinigen Verantwortung der Projektpartner*innen und kann in
keiner Weise als Ausdruck der Ansichten der Europäischen Kommission verstanden werden.

UNTERSTÜTZENDE LEBENSWELTEN GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT SCHAFFEN

EIN PRAXISHANDBUCH FÜR FACHKRÄFTE,
DIE MIT JUNGEN* ARBEITEN

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	08
1. Länderinformation	14
1.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen in Österreich	15
1.2. Einrichtungen für betroffene Kinder und Jugendliche & Angebote in Österreich	17
1.3. Leitfäden und Broschüren in Österreich	24
1.4. Nationale Kontexte sexualisierter Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche in verschiedenen Ländern der EU	27
2. Bedarfe von Fachkräften	32
2.1. Bedarfe von Fachkräften	33
2.2. Transnationale Perspektive	37
3. Definitionen	44
3.1. Was ist sexualisierte Gewalt?	45
3.2. Kinderrechte	49
3.3. Zusammenhang von Männlichkeiten* und sexualisierter Gewalt	52
4. Prävalenz sexualisierter Gewalt gegen Jungen*	62
5. Täter*innen und ihre Strategien	66
5.1. Strategien von Täter*innen im Kontakt mit dem Umfeld	69
5.2. Strategien von Täter*innen im Kontakt mit den Betroffenen	71
6. Konsequenzen von sexualisierter Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche	74
6.1. Körperliche und psychische Gesundheit	76
6.2. Beziehungen und Vertrauen	83
6.3. Sexualität	85

6.4. Lernen und Leistung bei männlichen* Kindern und Jugendlichen	87
6.5. Persönliche wirtschaftliche Situation und Erwachsenenleben	89
7. Wie eine „Kultur der Sorge“ Betroffene sexualisierter Gewalt unterstützen kann	92
7.1. Aufdeckungshindernisse für männliche* Kinder und Jugendliche	93
7.2. Hilfreiche Faktoren für Aufdeckung	96
7.3. Unterstützender struktureller Rahmen	101
8. Allgemeine Empfehlungen für das Vorgehen in Aufdeckungsprozessen	104
9. Materialien und Methoden um (potenzielle) Betroffene sexualisierter Gewalt zu unterstützen	112
9.1. Das Culture of Care Informationsmaterial	113
9.2. Methoden für die Arbeit mit Jungen*	119
9.3 Weiterbildung zu sexualisierter Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche	131
10. Selbstfürsorge für Fachkräfte	138
Bibliographie	148
Material: Seminarkarten	156
Projektpartner*innen	162

BOYS* AND CULTURE OF CARE

EINLEITUNG

Das vorliegende Praxishandbuch entstand im Rahmen des EU-geförderten Projekts „Culture of Care – Unterstützende Lebenswelten gegen sexualisierte Gewalt schaffen“. Im Rahmen dieser zweijährigen Kooperation arbeiteten Fachkräfte aus fünf EU-Ländern zusammen. Die Partner*innen aus Bulgarien, Italien, Österreich, Spanien und Deutschland arbeiten unter sehr unterschiedlichen Bedingungen zu dem Thema. Entsprechend unterschiedlich sind auch die Perspektiven auf das Thema sexualisierte Gewalt gegen Jungen*. Das Handbuch spiegelt diese vielfältigen Perspektiven und die sehr konstruktive Zusammenarbeit wider, die sich insbesondere in der gemeinsamen Entwicklung von Materialien für die Arbeit mit Jungen* in pädagogischen Einrichtungen ausgedrückt hat.

Dieses Handbuch soll Fachkräften, die mit Jungen* arbeiten (z.B. Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen, Erzieher*innen, Jugendgruppenleiter*innen, Pädagog*innen, Ärzt*innen, Krankenpfleger*innen, Psychiater*innen etc.), Informationen zu sexualisierter Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche zur Verfügung stellen. Es soll Fachkräfte in die Lage versetzen, durch das Schaffen einer Culture of Care (Kultur der Fürsorglichkeit) in ihrem Arbeitsumfeld Betroffene zu unterstützen und zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt beizutragen.

Fachkräfte tragen maßgeblich dazu bei, die Situation Betroffener zu verbessern, indem sie dafür sorgen, dass männliche* Kinder und Jugendliche in ihnen kompetente Ansprechpersonen finden, die sich mit den besonderen Anforderungen des Themas sexualisierte Gewalt auskennen und sie an spezialisierte Fachberatungsstellen verweisen können.

Sexualisierte Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche ist häufig immer noch ein Thema im Verborgenen. So haben Betroffene oftmals Schwierigkeiten, in ihrem Umfeld Unterstützung zu finden. Einer der Gründe dafür ist das nach wie vor bestehende Vorurteil, dass männliche* Kinder und Jugendliche nicht von sexualisierter Gewalt betroffen seien, wodurch männlichen* Betroffenen nicht genügend Aufmerksamkeit zukommt. Zudem sind Fachkräfte oft mit dem Thema überfordert und wissen nicht, wie sie männliche* Betroffene unterstützen können. Beides ist eng damit verknüpft, wie

Betroffene unterstützen und zur Prävention von sexualisierter Gewalt beitragen

Männlichkeiten* in europäischen Kulturen konstruiert werden: Mit traditionellen Männlichkeitsstereotypen lassen sich Verwundbarkeit und Betroffenheit von Gewalt nur schwerlich vereinbaren.

Deswegen beschreibt dieses Handbuch sexualisierte Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche aus einer Perspektive, die Geschlecht als einen die Gewaltbetroffenheit beeinflussenden Faktor mitdenkt und thematisiert die gängigsten Mythen und Missverständnisse, mit denen Betroffene konfrontiert werden.

Außerdem werden in diesem Handbuch die Betroffenen von sexualisierter Gewalt nicht nur als Leidtragende dessen, was ihnen widerfahren ist, betrachtet. Denn sie sind gleichzeitig die Expert*innen ihrer eigenen Lebenssituation, ausgestattet mit Ressourcen, durch die sie einen Umgang mit der ihnen widerfahrenen Gewalt finden können. Demzufolge liegt der Schwerpunkt des Handbuchs darauf, Betroffene darin zu bestärken, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, und sie nicht auf die Tatsache zu reduzieren, dass ihnen sexualisierte Gewalt widerfahren ist.

Einen Einstieg in das Thema bildet Kapitel 1, das einen Überblick über die Situation in fünf EU-Ländern bietet und unter anderem die jeweilige Datenlage zu sexualisierter Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche sowie bestehende Fachberatungsstellen vorstellt.

Kapitel 2 widmet sich den Bedürfnissen von Fachkräften, die mit dem Thema sexualisierter Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche zu tun haben. Die zugrunde liegende Bedarfserhebung wurde in Deutschland, Österreich, Bulgarien, Spanien und Italien durchgeführt. Die Grundlage dieses Kapitels bilden also die Fachkräfte, die an der Erhebung teilgenommen haben, und ihr Wissen und ihre Bedarfe in der Unterstützung männlicher* Betroffener.

Kapitel 3 bietet einige Grundlagen für die in diesem Handbuch bearbeiteten Themen: Es widmet sich zunächst der Definition und Differenzierung von sexualisierter Gewalt (Grenzüberschreitung, sexualisierter Übergriff, sexueller Missbrauch). Da sexualisierte Gewalt als ein schwerwiegender Angriff gegen die Rechte von Kindern und Jugendlichen verstanden werden muss, werden die für das Thema relevanten Aspekte der UN-Kinderrechtskonvention vorgestellt.

Außerdem führt das Kapitel in Begriffe und Forschungsergebnisse ein, die für ein besseres Verständnis des Zusammenhangs von Männlichkeitsanforderungen und sexualisierter Gewalt relevant sind. Dazu gehört die kritische Analyse gesellschaftlich weit verbreiteter falscher Annahmen und Mythen.

Kapitel 4 geht darauf ein, wie vielen männlichen* Kindern und Jugendlichen sexualisierte Gewalt widerfährt. Dabei wird deutlich, dass es sich nicht um eine Randerscheinung handelt, sondern dass viele Millionen männliche* Kinder, Jugendliche und erwachsene Männer* in der EU betroffen sind.

Kapitel 5 beschäftigt sich mit Täter*innen-Strategien und deren Effekten auf männliche* Kinder und Jugendliche. Welche Strategien nutzen Täter*innen, um Kontakt zu Kindern und Jugendlichen herzustellen? Wie gelingt es ihnen, auch nach Verdachtsäußerungen den Zugang zu Betroffenen sicherzustellen?

Kapitel 6 geht auf Auswirkungen und Langzeitfolgen sexualisierter Gewalt bei männlichen* Kindern und Jugendlichen ein. Welche Konsequenzen hat sexualisierte Gewalt auf die psychische und körperliche Gesundheit, auf Beziehungen und Vertrauen, Sexualität, Lernen und Leistung im jungen Alter sowie auf die ökonomische Situation Betroffener noch im Erwachsenenalter? In diesem Kapitel wird ein grober Überblick über mögliche Herausforderungen gewährt, denen sich Betroffene sexualisierter Gewalt gegenübersehen. Sich dieser bewusst zu sein ist der Grundstein dafür, dass Fachkräfte in der Lage sind, Betroffene zu erkennen und sie zu unterstützen.

Faktoren, die bei der Unterstützung männlicher* Betroffener sexualisierter Gewalt hilfreich sein können, werden in Kapitel 7 benannt. Das Kapitel stützt sich dabei auf aktuelle Studien und arbeitet heraus, welche Möglichkeiten Fachkräfte haben, diese Faktoren in ihrem Arbeitsumfeld umzusetzen.

Kapitel 8 beschäftigt sich mit möglichen Handlungsweisen von Fachkräften, denen gegenüber Betroffene ihre Gewaltwiderfahrnisse aufdecken, und enthält praktische Tipps zur Strukturierung von Gesprächen mit Betroffenen. Ebenso werden Mechanismen zur Meldung von Verdachtsfällen dargestellt.

Unterstützung,
Aufdeckung &
Selbstsorge

Kapitel 9 beschäftigt sich mit der Frage, wie Fachkräfte in ihrer täglichen Arbeit männliche* Kinder und Jugendliche unterstützen können, um sexualisierter Gewalt vorzubeugen. Es wird Material zur Verfügung gestellt, das genutzt werden kann, um männliche* Kinder und Jugendliche dafür zu sensibilisieren, dass sie Betroffene von sexualisierter Gewalt sein können. Fachkräfte, die mit männlichen* Kindern und Jugendlichen arbeiten, können die in diesem Kapitel vorgestellten Methoden nutzen, um sexualisierte Gewalt mit den Kindern und Jugendlichen zu thematisieren und für diese als Ansprechpersonen sichtbar zu werden. Zum Schluss wendet sich dieses Kapitel der Weiterbildung von Fachkräften zu, damit diese qualitativvoll zum Thema arbeiten können.

Wir benutzen in diesem Handbuch häufig das Sternchen *, wenn wir z.B. über Jungen* oder über Täter*innen schreiben, um die Vielfalt geschlechtlicher Lebensweisen abzubilden und zu zeigen, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt. Diese Schreibweise berücksichtigt einerseits männliche und weibliche Formen und markiert andererseits, durch das im Internet-Gebrauch Unabgeschlossenheit ausdrückende Sternchen, dass es noch Lebensweisen und Realitäten jenseits einer eindeutigen Zuordnung in „männlich“ oder „weiblich“ gibt. Wir wollen damit betonen, dass nicht jede Person, die als Junge* oder Mann* betrachtet wird, sich auch selbst so bezeichnen würde. Wir verwenden das * auch bei Begriffen wie Männlichkeit* um damit den Konstruktionscharakter von Männlichkeiten* hervorzuheben.

Das zehnte und letzte Kapitel des Handbuchs widmet sich der Frage, wie Fachkräfte Selbstfürsorge betreiben können und was sie im Blick behalten sollten, wenn sie mit dem Thema sexualisierte Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche konfrontiert werden.

Wir hoffen, dass Ihnen das Handbuch in Ihrem Arbeitsumfeld nützlich sein wird und freuen uns, wenn Sie es Kolleg*innen und anderen Interessierten weiterempfehlen.

Auf unserer Website finden Sie weitere Materialien und können das Handbuch herunterladen:

<https://boyscultureofcare.wordpress.com>

1

LÄNDERINFORMATION

Hier folgt ein kurzer Überblick über gesetzliche Bestimmungen und Mechanismen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt an Kindern, und wir zeigen einige Beispiele für soziale Einrichtungen, die mit betroffenen Kindern und Jugendlichen in Österreich arbeiten. Wir geben einen Einblick in unterstützende Netzwerke, Werkzeuge und Materialien für potenzielle Adressat*innen von Offenlegungsprozessen (sogenannte First Points of Contact - FPC).

Netzwerke,
Werkzeuge und
Materialien für
Adressat*innen von
Offenlegungen

1.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen in Österreich

In den letzten Jahren haben einige Gesetzesreformen stattgefunden, die darauf abzielten, die Position von (potenziellen) Betroffenen sexualisierter Gewalt zu stärken. Nach dem Strafgesetzbuch (StGB) sind „Straftaten gegen sexuelle Integrität und Selbstbestimmung“ geregelt – die Definition von Vergewaltigung umfasst auch das häusliche Umfeld und die sozialen Beziehungen. Im Jahr 2004 wurde ein Sondergesetz über sexuelle Übergriffe und sexualisierte Gewalt an Kindern eingeführt. Seit der Strafrechtsreform 2016 umfasst die Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung (§205a StGB) sexualisierte Handlungen gegen den Willen einer Person – dies umfasst Fälle, in denen Personen „Nein“ zu sexualisierten Handlungen gesagt haben, sowie Fälle, in denen Einwilligung aufgrund von Einschüchterung und sozialen Zwängen, die der Täter/die Täterin erwirkt hat, zustande kommt. Sexuelle Belästigung (§ 218 StGB) beinhaltet nun „intensive Berührung / Berührung eines intimen Körperteils“.

¹ „Dunkelfeld“ ist ein gebräuchlicher Begriff im Gebiet der Gewaltforschung. Kriminalstatistiken repräsentieren in der Regel nicht den gesamten Bereich geschlechtsbezogener Gewalt, sondern beleuchten die schwersten Akte. Um die Entwicklung von Straftaten aufzuklären, versuchen Dunkelfeldstudien (meist konzentriert auf Täter*innen-Betroffenen-Erfahrungen) Wissenslücken zu schließen.

Nach dem österreichischen Verbrechenopfergesetz kann eine von einer Straftat betroffene Person eine Rechtshilfe erhalten. Diese wird allen betroffenen Personen, ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, angeboten. Rechtshilfe steht für Personen zur Verfügung, die unterschiedliche Formen der Gewalt erlitten haben, beispielsweise für ein Kind, das körperlich, sexuell oder emotional misshandelt wurde. Das Betrachten, Herunterladen und Verbreiten von „Bildern sexuell missbrauchter Kinder“ ist in Österreich gesetzlich verboten und strafbar (§ 207a StGB).

Recht auf Prozessbegleitung

Das österreichische Recht auf Prozessbegleitung vor Gericht sollte schnell, unbürokratisch und kostenlos helfen, wenn das Verbrechen bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft gemeldet wurde oder wenn eine Strafverfolgung noch nicht eingeleitet wurde (z. B. wenn die sexuelle Integrität beeinträchtigt wurde). Die gerichtliche Unterstützung umfasst die Bereitstellung von Informationen, Beratung und Begleitung von Betroffenen bei der Polizei oder vor Gericht. Die Prozessbegleitung erfolgt vor, während und nach Gerichtsverfahren und unterstützt die Durchsetzung der Rechte der von Gewalt betroffenen Personen. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren haben besondere Rechte, z.B. Befragung durch Personen des gleichen Geschlechts oder sogenannte „Soft-Befragung“. Berater*innen werden speziell für die Tätigkeit als Gerichtsassistent*innen ausgebildet; diese Tätigkeit unterliegt festgelegten Qualitätsstandards. Außerdem gibt es einen gebührenfreien „Betroffenennotruf“ und eine spezielle Hotline für gewaltgefährdete Kinder.² Die Kosten der Rechtshilfe werden vom Bundesministerium für Justiz übernommen.³ Darüber hinaus informiert das Webportal gewaltinfo.at über gesetzliche Bestimmungen in Österreich.⁴

1.2. Einrichtungen für betroffene Kinder und Jugendliche & Angebote in Österreich

Im Folgenden stellen wir Einrichtungen in Österreich vor, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Ausgewählt wurden in methodischer und institutioneller Hinsicht besonders interessante Einrichtungen in diesem Bereich. Wir erheben keinen Anspruch auf einen vollständigen Überblick.⁵

Es gibt unterschiedliche Arten von Institutionen: Institute für Forensische Medizin (Graz, Salzburg, Innsbruck, Wien) analysieren physische Merkmale sexualisierter Gewalt (auch an Kindern) und dokumentieren diese unentgeltlich für die Betroffenen.

In einigen österreichischen Krankenhäusern wurden Kinderschutzgruppen gegründet, die Kinder und Jugendliche unterstützen, wenn es den Verdacht gibt, dass sie von (sexualisierter) Gewalt betroffen sind. Zum Beispiel besteht die Kinderschutzgruppe der Steirischen Universitätsklinik für Kinderchirurgie aus einem interdisziplinären Team von Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen, Krankenpfleger*innen und Sozialarbeiter*innen. Sie berät Ärzt*innen und erarbeitet zusammen mit der Familie des Kindes deeskalierende Konfliktlösungsstrategien. Das Motto lautet „Hilfe statt Strafe“; angeboten wird ein 24-Stunden-Service.⁶

² <http://www.rataufdraht.at>

³ Siehe www.justiz.gv.at und speziell den Infofolder zur Prozessbegleitung: https://www.justiz.gv.at/web2013/e/2c948485371225d601397bee5b620df3.de.0/folder_prozessbegleitung_dt_endfassung.pdf

⁴ <https://www.gewaltinfo.at/recht>

⁵ Siehe für eine Übersicht an Einrichtungen die Homepage des Wiener Netzwerkes gegen sexuelle Gewalt an Mädchen, Buben und Jugendlichen: <http://www.wienernetzwerk.at/> sowie für einen Überblick zu außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit: http://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:886be723-ce6c454d-ad06-d33b929bb13f/EN_außerschulische%20kinder-%20und%20jugendarbeit_einzelseiten_web.pdf

NGOs wie Kinderschutzzentren, Gewaltschutzzentren und Frauenhäuser unterstützen Kinder und Jugendliche, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Einige dieser unterstützenden Maßnahmen, die sich durch einen geschlechtersensiblen und kindzentrierten Ansatz bei der Arbeit mit Betroffenen sexualisierter Gewalt auszeichnen, werden in Folge vorgestellt:

Seit 25 Jahren unterstützt der Verein Selbstlaut die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Er hat seinen Sitz in Wien und seine ersten Präventionsworkshops basierten auf angepassten Konzepten des Jugendverbandes Strohalm e.V. (Berlin). Seither wurde eine große Vielfalt an mehrsprachigen Informations- und Bildungswerkzeugen für die Präventionsarbeit mit Kindern entwickelt, wie das Märchenbuch „Das machen“, Videos und viele Spiele.⁷ Eine Ausstellung, Weiterbildungen für Lehrer*innen, Sozialpädagog*innen und andere FPC werden angeboten. Tatsächlich bieten elf mehrsprachige Pädagog*innen, Mediator*innen, Filmregisseur*innen und andere Fachkräfte Seminare, Workshops und Beratungen zu Prävention und Intervention an. Workshops mit Kindern/Jugendlichen werden ab der 3. Klasse Volksschule angeboten und Präventionsinstrumente (Elternabende, Fortbildungen und Unterstützung für Pädagog*innen) werden für Einrichtungen angeboten, die mit Kindern ab dem Vorschulalter arbeiten. Wirksame Prävention muss gemäß Selbstlaut „über die verschiedenen Arten von Grenzverletzungen aufklären, den Kindern und Jugendlichen Mut machen, ihren Gefühlen zu trauen und sich Hilfe zu holen, sie auf ihre Rechte um körperliche und sexuelle Selbstbestimmung hinweisen, ihre Kritikfähigkeit stärken, Geschlechterrollenzuschreibungen, diskriminierende Strukturen und Klischees hinterfragen helfen und positiv sexuell aufklären“.⁸ Auf der Website stellt der Verein auch Informationen für Erziehungsberechtigte und andere wichtige Bezugspersonen bereit, um sie über seinen Ansatz und die Inhalte von Schulwerkstätten mit Kindern zu informieren – das hilft, Eltern und andere Betreuende an Bord zu bringen.

⁶ <http://kinderchirurgie.uniklinikumgraz.at/Patientenbetreuung/gemeinsameeinrichtungen/spezialbereiche/Kinderschutzgruppe/Seiten/default.aspx>

⁷ <http://selbstlaut.org/publikationen-und-materialien/unsere-materialien>

⁸ http://selbstlaut.org/wp-content/uploads/2016/11/Praevention_Selbstlaut-.pdf

Sexualisierte Gewalt gegen und unter Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu verhindern, ist das Ziel des Vereins Hazissa. Dieser bietet Informationen, Schulungen und Wissenstransfer für Eltern und Pädagog*innen, Betreuer*innen, Kinder, Jugendliche, sowie Männer* und Frauen* mit Behinderungen. Er hat seinen Sitz in der Steiermark und wurde 2003 gegründet.⁹ In Workshops erhalten Jungen* und Mädchen* im Alter von sechs bis 15 Jahren Informationen über Sexualität und sexualisierte Gewalt. Gearbeitet wird in geschlechterhomogenen Settings zu folgenden Themen: Kinderrechte, körperliche Selbstbestimmung, Selbstwertgefühl, Grenzen, Gefühle, Geschlechterrollen und „Hilfe bekommen“. Trainiert werden auch soziale Fähigkeiten wie Empathie und Konfliktmanagement.¹⁰

LGBTIQ-Jugendberatung: First love.at bietet Chat- und E-Mail-Beratung für homo-/bisexuelle sowie transidente Jugendliche.¹¹ eswirdbesser.at ist ein österreichischer Ableger des Online-Projekts und Videos „Es wird besser“, welches von US-amerikanischen homosexuellen Aktivist*innen als Reaktion auf den Selbstmord eines Jungen nach homophobem Mobbing entwickelt wurde und sich seitdem auch in anderen Ländern ausbreitet. Die österreichische Version ist seit 2013 online und das Ziel ist es, LGBTIQ-Jugendliche zu ermutigen und mehr öffentliches Bewusstsein, Akzeptanz und Unterstützung für sie zu schaffen, z.B. durch Verhinderung von Mobbing und Homophobie, u.a. mit Videos in sozialen Medien.¹² Beratungseinrichtungen für Personen im LGBTIQ-Spektrum existieren in den österreichischen Bundesländern – darunter COURAGE oder HOSI.¹³ COURAGE zum Beispiel „verstehst sich als PartnerInnen-, Familien- und Sexualberatungsstelle und steht in den Themenbereichen Beziehungen und Sexualität sowie Gewalt und sexuelle Übergriffe allen Rat- und Hilfesuchenden zur Verfügung.“¹⁴ Courage betreibt Beratungseinrichtungen in vier österreichischen Landeshauptstädten (Wien, Graz, Salzburg und Innsbruck). Die Männerberatung Wien bietet Beratung für Jungen* und Männer* sowie Fortbildungen zu männlichen* Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung u.a. im

⁹ <http://www.hazissa.at/index.php/willkommen>

¹⁰ <http://www.hazissa.at/index.php/willkommen/angebote/praevention-sexualisierter-gewalt/>

¹¹ www.firstlove.at (auch Wien, in der gynäkologischen Ambulanz)

¹² <http://eswirdbesser.at/videos.php>

¹³ <http://www.hosiwien.at>

¹⁴ https://www.courage-beratung.at/ueber_uns

Bereich von Schulen, Fachhochschulen, Jugendhilfeeinrichtungen. Hauptthemen sind die Arbeit mit Tätern*, der Opferschutz und die kritische Reflexion von Geschlechterrollen. Für männliche* Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern und Betreuungspersonen bietet die Männerberatung allgemeine Beratung, psychosoziale und rechtliche Prozesshilfe und Unterstützung für von sexualisierter Gewalt betroffene männliche* Kinder und Jugendliche, sowie psychotherapeutische Gruppentherapie mit pädagogischen Elementen für Jungen* mit Verhaltensauffälligkeiten.¹⁵

Gemeinsam mit dem Institut für Forensische Therapie bietet das Wiener Sozialtherapeutische Programm für Sexualstraftäter (WSPS) opferschutzorientierte Täterarbeit an. Das Angebot umfasst stationäre und ambulante Einzel- und Gruppentherapien für männliche* Jugendliche und Erwachsene, die sexualisierte Gewalt ausüben, in Zusammenarbeit mit Opferschutzorganisationen. Therapieverfahren dauern zwischen zwei und drei Jahre, die Kosten werden von den zuweisenden Gerichten, Gefängnissen oder der gesetzlichen Krankenversicherung getragen. Ein anderes Therapieprogramm wird für Männer* angeboten, die im Cyberspace als sexualisierte Gewalttäter agier(t)en. Dafür wird das Wort „Kindermissbrauchsbilder“ verwendet, weil der Begriff „Kinderpornografie“ als verharmlosend betrachtet wird. Seit 25 Jahren bietet die Männerberatung Wien individuelle sowie Gruppentherapien für hunderte von Männern* an. Mit „Nicht Täter Werden“ gibt es ein zweijähriges Präventionsprogramm für Männer*, „die sich von Kindern oder Jugendlichen angezogen fühlen und Missbrauchshandlungen verhindern wollen.“¹⁶

liebenslust*¹⁷, die österreichische assoziierte Partnereinrichtung im Culture of Care-Projekt, bietet seit 2012 Sexualaufklärung für Jugendliche, junge Erwachsene und Betreuende im Land Steiermark an. Das Projekt wird vom Land Steiermark finanziell unterstützt. Ein Einführungsworkshop umfasst fünf Sitzungen und beinhaltet eine reflexive Diskussion. Die Arbeit geschieht in gemischten Gruppen

und immer mit einem Team von zwei Sexualpädagog*innen. Für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMF) bietet liebenslust* auch Sexualerziehungsworkshops an. Trainings werden mit Eltern, Großeltern, Betreuenden, Pädagog*innen, öffentlichen Organisationen, medizinischem Personal, Schulklassen und außerschulischen Diensten und Verbänden durchgeführt. Wie Hazissa, Courage, der Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark und andere NGOs ist liebenslust* Mitglied im Steirischen Netzwerk für Sexualerziehung. Im Projekt Culture of Care bot liebenslust* Einblick in die Arbeitsschwerpunkte und -methoden im Rahmen des Mutual Learning Seminars in Graz.

Die Fachstelle für Burschenarbeit im Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark (VMG)¹⁸ bietet Workshops zur Sexualerziehung für Jungen* und männliche* Jugendliche ab 12 Jahren an, die sich auf Geschlecht, Diversität und Gesundheit konzentrieren. Unter dem Titel „Freiräume – Vielfalt leben!“¹⁹ wird ein vierstündiger Workshop angeboten, in dem spezifische Fragen diskutiert werden: z.B. Wie verändert sich mein Körper? Was ist Sexualität? Was ist Eigenverantwortung in der Sexualität? Warum sind Pornos schlechte Sex-Berater? Diese Fragen werden unter dem Gesichtspunkt vielfältiger Lebensweisen diskutiert. In den Workshops arbeiten Jungen* auch in kleinen Gruppen (maximal zehn Jungen* pro Gruppe), basierend auf einem partizipativen Ansatz und auf Vertraulichkeit. Alle Workshops haben einen intersektionalen Ansatz. „Pornografie am Stundenplan?“, ist ein Sensibilisierungsprojekt der Fachstelle für Burschenarbeit im VMG. Mit Plakaten und einer Website werden Jungen* dabei unterstützt, einen selbst- und sozialverantwortlichen Umgang mit Sexualisierung und Pornografie in sozialen Medien zu erlernen.²⁰

¹⁵ <http://www.maenner.at/beratung/jugendarbeit>

¹⁶ <http://www.maenner.at/gewaltpraevention/nicht-taeter-werden>

¹⁷ <https://www.liebenslust.at>

¹⁸ www.burschenarbeit.at

¹⁹ http://vmg-steiermark.at/sites/maennerberatung.mur.at/files/burschenangebote_fiels/a5_jungenarbeit_2011_low_q.pdf

²⁰ <http://vmg-steiermark.at/de/empfehlung/projekt-pornografie-am-stundenplan>

Seit Jänner 2017 führt die Fachstelle für Burschenarbeit „HEROES© gegen Unterdrückung im Namen der Ehre“ in Kooperation mit dem Caritas Beratungszentrum DIVAN in der Steiermark durch. HEROES© wurde in Schweden entwickelt. Seit 2007 wird es erfolgreich in Deutschland durchgeführt, in Österreich gibt es Projekte in Salzburg und der Steiermark. HEROES© fokussiert auf gewaltpräventive Arbeit mit Jungen* aus sogenannten Ehrenkulturen. HEROES© unterstützt junge Männer* in Richtung Gleichstellung von Männern und Frauen. Es zielt auf ein partnerschaftliches und gewaltfreies Leben auf der Grundlage der Menschenrechte ab. In wöchentlichen Treffen wird intensiv an Themen wie Ehre, Sexualität, Identität, Gleichberechtigung, Geschlechterrollen und Menschenrechte gearbeitet. Junge Männer*, die das HEROES© Projekt absolvieren, bekommen das HEROES©-Zertifikat nach einer einjährigen Trainingsphase verliehen.²¹

Der Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren ist eine Dachorganisation für 29 Kinderschutzzentren und elf lokale Zweigstellen, die von 18 Anbieterinstitutionen betrieben werden. Kinderschutzzentren befinden sich in allen österreichischen Bundesländern, nicht nur in Landeshauptstädten, sondern auch in ländlichen Regionen.²² Ihr Arbeitsfokus bezieht sich auf die UN-Kinderrechtskonvention (Art. 3 und 19), auf Basis derer Familien betreut werden. Eine aktuelle Kampagne wurde ab Herbst 2017 unter dem Titel „Save Children“ in österreichischen Kinos gezeigt (Fokus u.a. sexualisierte Gewalt).²³

Gewaltschutzzentren existieren in allen österreichischen Bundesländern. Sie wurden 1997 vom österreichischen Bundesministerium für Inneres installiert, um die Umsetzung des Gesetzes zum Schutz vor häuslicher Gewalt zu unterstützen. Das Gewaltschutzzentrum Steiermark unterstützt durch rechtliche und psychosoziale Hilfe aktiv Menschen, insbesondere Frauen* und Kinder, einschließlich Jungen*, die von (sexualisierter) Gewalt betroffen waren. Das Zentrum ist in der Steiermark tätig und wird vom Bundesministerium für Gesundheit

²¹ <http://vmg-steiermark.at/de/heroes/projekt>

²² <http://www.oe-kinderschutzzentren.at/zentren/zentren-vor-ort/> and http://kinderschutzzentren.at/web/cc/wp-content/uploads/2016/05/OE_Kinderschutzzentren_Jahresbericht2015.pdf

²³ <http://www.oe-kinderschutzzentren.at/presse/presseinfos/>

und Frauen sowie vom Bundesministerium für Inneres öffentlich finanziert. Es bietet auch Rechtshilfe, die vom Bundesministerium für Justiz finanziert wird. Die lokalen Niederlassungen in sechs steirischen Regionen, die Beratungsstelle für Mobbing-Betroffene und das diagnostische (Clearing-)Zentrum für von Gewalt in Institutionen betroffene Personen werden von der Landesregierung Steiermark finanziert. Gewaltschutzzentren vernetzen sich mit Institutionen und Regierungsbehörden, um die Sicherheit gewaltbetroffener Menschen zu erhöhen. Zur Öffentlichkeitsarbeit gehören Reformvorschläge, Veranstaltungen, Pressearbeit, Symposien und Schulungen. Die Arbeitsprinzipien sind: „Wir hören Ihnen zu. Wir nehmen uns Zeit für Sie. Wir glauben Ihnen. Wir unterstützen Sie.“²⁴

²⁴ <http://www.gewaltschutzzentrum-steiermark.at/ueber-uns/unsere-prinzipien>

1.3. Leitfäden und Broschüren in Österreich

Das Bewusstsein der Öffentlichkeit für sexualisierte Gewalt gegen Jungen* wurde in Österreich in den letzten Jahren vor allem durch einen Anlassfall gestärkt (Strafverfahren gegen den Pädagogen einer Pfadfinder*innen-Organisation²⁵). Als Reaktion hat die betroffene Organisation einen Verhaltenskodex entwickelt und implementiert²⁶, um Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen und ihre Rechte zu fördern. In der weltweiten Pfadfinder*innen-Dachorganisation gibt es ein laufendes Projekt mit dem Titel „Safe from Harm“ zu sexualisierter Gewalt gegen und unter Kindern und Jugendlichen, einschließlich Präventionsstrategien und Trainings für Pädagog*innen.²⁷

Ein Buch über sexualisierte Gewalt gegen einen Jungen durch ein Kindermädchen (Hall, 2011, Everything and Nothing) hat das öffentliche Bewusstsein für das Thema Täterinnen (inkl. betroffene männliche* Kinder und Jugendliche) in Österreich geschärft. Die deutsche Übersetzung des Buches trug den Titel „Kein Sicherer Ort“ und wurde 2012 veröffentlicht.

Die ähnlich betitelte Broschüre „(K)ein sicherer Ort“ (BMFJ 2016) kann den FPC empfohlen werden. Diese wurde vom Bundesministerium für Familie und Jugend (BMFJ) herausgegeben und umfasst Definitionen sexualisierter Gewalt, gesetzliche Bestimmungen, Leitlinien für FPC sowie Präventionsinstrumente.

Die Broschüre umfasst auch Themen wie Frauen* als Täterinnen oder betroffene männliche* Kinder und Jugendliche:

- „Sexueller Missbrauch von Buben kann aus geschlechtsspezifischen Gründen auch andere Auswirkungen als bei Mädchen haben. Missbrauchopfer fühlen sich ohnmächtig. Sie glauben, keinen Einfluss darauf nehmen zu können, was mit ihnen geschieht. Sie empfinden sich oft als hässlich, schwach und als Versager. Da Schwäche aber nicht dem Rollenbild von Männern entspricht, versuchen männliche Opfer eher als weibliche, durch dominantes und aggressives Verhalten das verloren gegangene Gefühl von Kontrolle wiederzuerlangen.“ (BMFJ 2016: 12)
- „Wer sind die Täter und Täterinnen? Sexueller Missbrauch findet überwiegend im sozialen Nahraum (also im engeren Familien- oder Bekanntenkreis) des Kindes statt. Die Gewaltausübenden sind dem Kind meist gut bekannt und vertraut. Dagegen ist sexueller Missbrauch durch Fremde im Verhältnis sehr selten. Bei sexueller Gewalt ist den Tätern/innen gemeinsam, dass sie primär nach ihren egozentrischen Interessen leben, oft ein perfektes Doppelleben führen, trotz des Wissens um die Strafbarkeit ihrer Handlungen keine Schuldgefühle haben und ihre Übergriffe einerseits leugnen und andererseits verharmlosen.“ (BMFJ 2016: 13)

Wer sind die Täter und Täterinnen?

Auf gewaltinfo.at, ebenfalls initiiert durch das BMFJ, finden sich grundlegende Informationen für FPC über sexualisierte Gewalt²⁸ an Kindern (z.B. eine Definition sexualisierter Gewalt, strukturelles Wissen, unterstützende Einrichtungen des Bundeslandes, spezielle Gewaltformen und vieles mehr).²⁹

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften (KiJA) Österreichs verstehen sich als Einrichtungen zur Wahrung der Interessen von Kindern und Jugendlichen basierend auf der UN-Kinderrechtskonvention und sind weisungsfrei und in jedem Bundesland tätig. Die KiJA Oberösterreich

²⁵ <http://wien.orf.at/news/stories/2753550/> 2016 wurde ein Pfadfinder-Pädagoge zu vier Jahren Haft verurteilt, allerdings erfolgte im Oktober 2017 ein Freispruch. Siehe <http://www.vienna.at/missbrauchsprozess-gegen-wiener-pfadfinder-fuehrer-freispruch/5519398>

²⁶ http://wpp.at/sites/default/files/aktuelles/datei/ppoe_resolution_sicherheitshalber.pdf

²⁷ <http://worldscoutmoot.is/safe-from-harm/>

²⁸ <https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/sexualisiert/>

²⁹ <https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/sexualisiert/missbrauch.php>

hat in einer Publikation 2014 Handlungsempfehlungen für Fachkräfte angesichts der vermuteten sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche unter dem Motto „Erkennen, Verstehen, Vorbeugen“³⁰ formuliert und 2017 eine weitere Broschüre für ein breiteres Publikum erstellt.³¹ Die Publikation aus dem Jahr 2014 enthält Definitionen und Formen sexualisierter Gewalt, Informationen über Signale, Täter*innen-Strategien, Konsequenzen sexualisierter Gewalt sowie einen Leitfaden für das Vorgehen von Fachkräften (inkl. rechtliche Aspekte).

Speziell erwähnt werden auch Buben* als Betroffene sexualisierter Gewalt und der Zusammenhang mit Männlichkeitskonzepten: „In den letzten Jahren hat man sich zunehmend mit Frauen als Täterinnen bei sexueller Gewalt auseinandergesetzt und geht aktuell davon aus, dass etwa 15% der Übergriffe von der Mutter, Stiefmutter, Schwester, Tante, Cousine, Lehrerin oder Babysitterin verübt werden. Die Gründe, warum über den sexuellen Missbrauch von Buben weniger bekannt ist, sind in der männlichen Sozialisation und im herrschenden Gesellschaftsbild zu suchen. Von Männern und Buben wird erwartet, dass sie stark genug sind, sich selbst zu schützen. Opfer zu sein und Männlichkeit bilden einen Gegensatz.“ (KiJA OÖ 2014: 17)
Die an ein allgemeineres Publikum gerichtete Broschüre enthält u.a. auch Informationen zu Risikofaktoren Betroffener, Belastungen in Aufdeckungsprozessen und zur Prävention. Beide Publikationen der KiJA OÖ sind geschlechtersensibel gestaltet und bedenken sowohl weibliche als auch männliche Betroffene sowie Täter*innen.

³⁰ http://www.kija-ooe.at/Mediendateien/Sexueller-Kindemissbrauch_aktuell.pdf

³¹ <http://www.kija-ooe.at/Mediendateien/KiJA-Broschuere-Sexuelle-Gewalt-an-Kinde.pdf>

1.4. Nationale Kontexte sexualisierter Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche in verschiedenen Ländern der EU

Die Ergebnisse der in Deutschland, Österreich, Bulgarien, Italien und Spanien durchgeführten Studie zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Jungen* auf Länderebene wird in diesem Kapitel zusammengefasst. Eine ungekürzte Version der Ergebnisse sowie detailliertere Ausarbeitungen zu den Erkenntnissen aus den verschiedenen Ländern sind online einzusehen.³²

Vergleichende Zusammenfassung der nationalen Kontexte

Aktuelle Studien zu Prävalenzraten in den beteiligten Ländern zeigen, dass ein Großteil der Betroffenen die Täter*innen kennt; es handelt sich dabei um Familienmitglieder oder andere Personen im sozialen Nahraum wie Lehrer*innen, Nachbar*innen oder Freund*innen der Familie (siehe z. B. Scambor, 2017; Rieske et al. 2018). Viele dieser Studien konzentrieren sich dabei auf weibliche* Betroffene. In manchen Untersuchungen, wie zum Beispiel in Italien (Autorità Garante per l'Infanzia e l'Adolescenza et al. 2015), wurde ausschließlich die Gruppe der Mädchen/Frauen als (potenziell) Betroffene befragt, ausgehend von der Annahme, dass Mädchen* sehr viel häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen seien als Jungen*.

Beispielsweise wurde in einer im Jahr 2017 durchgeführten Studie die

ein Großteil der Betroffenen kennt die Täter*innen

³² <https://boyscultureofcarede.wordpress.com/tools/>

³³ Diese im Vergleich recht hohen Zahlen zu sexualisierter Gewalt zeigen sich, wenn eine weite Definition sexualisierter Gewalt angelegt wird (also bspw. verbale sexualisierte Gewalt miteinbezogen wird). Je enger eine solche Definition gefasst wird, desto kleiner fallen die Zahlen der von sexualisierter Gewalt betroffenen Kinder aus. 20,7% der weiblichen und 8,1% der männlichen Kinder ist sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt widerfahren, 9,8% der weiblichen sowie 4,2% der männlichen Befragten gaben an, sexuell missbraucht worden zu sein (Kapella et al. 2011).

Stichprobenauswahl Mädchen damit begründet, dass 80% aller von sexualisierter Gewalt Betroffenen Mädchen sind (Terre des Hommes Italia 2017, S. 41).

Österreichische Dunkelfeldstudien, die geschlechterbezogene Gewalt untersuchten, zeigten Prävalenzraten von 27.7% weiblichen und 12% männlichen von sexualisierter Gewalt betroffenen Kindern/Jugendlichen.³³ Ähnliche Zahlen finden sich in einer korrespondierenden spanischen Studie, in welcher davon ausgegangen wird, dass ca. 14% aller Männer im Laufe ihres Lebens sexualisierte Gewalt widerfährt. Traditionelle Geschlechternormen, die i.d.R. zur Perpetuierung heteronormativer Vorstellungen von sexualisierter Gewalt (männliche Täter und weibliche Betroffene) beitragen, unterstützen gleichzeitig hohe Dunkelziffern von Fällen sexualisierte Gewalt gegen Jungen*. Alle fünf untersuchten Länder sind geprägt von Stereotypen hegemonialer Männlichkeit (Connell, 1999), sodass viele Männer* und insbesondere Jungen* sich selbst nicht als Betroffene sexualisierter Gewalt wahrnehmen können und dadurch auch keine Möglichkeit haben, ihre Gewaltwiderfahrnisse aufzudecken. In allen Partnerländern mangelt es an einer „Culture of Care“, die junge Männer* dabei unterstützt, sich dessen, was ihnen widerfahren ist, gewahr zu werden, und es aufzuarbeiten.

Allgemein verfügen die jeweiligen nationalen Rechtsprechungen und die Kinderschutzbehörden über einen kinderzentrierten Ansatz, angelehnt an den der UN-Kinderrechtskonvention. Das Wohl des Kindes wird priorisiert. Das bedeutet, dass in allen Ländern eine Verpflichtung besteht, Fälle von Gewalt gegen Kinder zu melden, selbst wenn von Berufs wegen eine Schweigepflicht gilt.

In allen fünf Ländern findet sich ein eher dezentralisiertes Sozialhilfesystem, in dem der Kinderschutz und vorbeugende Maßnahmen von Lokalbehörden und den Kommunen getragen werden. Deren erklärtes Ziel ist es für gewöhnlich, den Kinderschutz mithilfe eines multidisziplinären Teams von Sozialarbeiter*innen, Pädagog*innen, Psycholog*innen und Mediziner*innen zu gewährleisten. Ein solcher multidisziplinärer Ansatz ist aber noch nicht allerorts systematisch umgesetzt worden, dies trifft insbesondere für Italien und Bulgarien zu. Öffentliche Dienste wie die Kinderschutzzentren in Österreich,

die Jugendhilfe in Deutschland oder die Child Protection Units (Kinderschutzstellen) in Bulgarien, sind dafür zuständig, Minderjährige vor allen Formen von Gewalt zu schützen. Ihre Aufgaben umfassen auch gewaltvorbeugende Maßnahmen wie die Unterstützung von Eltern oder das Umsetzen von präventiven Maßnahmen, die für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisieren. Widerfährt einem Kind sexualisierte Gewalt ist die zuständige Behörde verpflichtet, eine Ermittlungsakte anzulegen, ein Gutachten zu erstellen, und, meist in Zusammenarbeit mit der Justiz, die notwendigen Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Diese reichen von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bis dahin, das Kind aus der Familie zu nehmen (abhängig von der Schwere der Gewalt) und in einer Pflegefamilie oder einem Heim unterzubringen. Schulen und Polizei sind ebenso wichtige Institutionen. Das österreichische Bildungsministerium etwa hat einen Leitfaden für Interventionen entwickelt, an dem sich Schulen im Verdachtsfall orientieren sollen.

Dass es den Sozialdiensten an Personal und an Finanzierung mangelt stellt ein großes Problem dar. Die hohe Arbeitsbelastung von Sozialarbeiter*innen macht es ihnen schwer, zeitnah und effektiv auf Verdachtsfälle zu reagieren und alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Dies trifft auf alle hier untersuchten Länder in mehr oder weniger ausgeprägtem Maße zu.

Expert*innen beklagen insgesamt eine geringe Geschlechtersensibilität in den öffentlichen Diensten, wodurch sich stereotype heteronormative Vorstellungen von weiblichen* Betroffenen und männlichen* Tätern eher verfestigen und reproduzieren (sofern Geschlecht in diesem Kontext überhaupt erwähnt wird). Die öffentlichen Dienste in Italien und Bulgarien widmen sich i.d.R. allen Formen von Gewalt, nicht sexualisierter Gewalt im speziellen. In Deutschland, Österreich und Spanien gestaltet sich die Situation etwas diverser: in diesen Ländern sind öffentliche Stellen und Initiativen zu finden, die sich insbesondere mit dem Thema sexualisierte Gewalt beschäftigen (Bildung, psychosoziale Dienste, etc.). Teilweise arbeiten die Initiativen mit gendersensiblen Ansätzen, die Jungen* als (mögliche) Betroffene (und Frauen* als Täterinnen*) mitdenken. Durch die Schaffung dieser spezialisierten Stellen wurde für manche Betroffenen überhaupt erst die Möglichkeit geschaffen, Hilfe in der Offenlegung und Bearbeitung der Widerfahrnisse zu erhalten. Auch Offenlegungen der sexualisierten Gewalt an Jungen* in großem Stil (Medien, Bücher, Artikel) haben

dem Thema verstärkte gesellschaftliche, politische und mediale Aufmerksamkeit verschafft (so geschehen 2010 in Deutschland und 2016 in Österreich). In Deutschland reagierte die Bundesregierung auf Offenlegungen der Vorkommnisse in der Odenwaldschule sowie in anderen Institutionen mit zusätzlichen Maßnahmen (Einrichtung eines Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs - UBSKM, Forschungsförderung, etc.). In Österreich haben die Kinderschutzzentren und andere Initiativen des Bundesministeriums für Familien und Jugend Informations- und Sensibilisierungskampagnen entwickelt, deren Grundlage eine Aufschlüsselung von Daten zu Gewaltwiderfahrnissen ist. Dabei wurde die Bedeutung von Geschlecht im Kontext von sexualisierter Gewalt berücksichtigt. Dazu gehören Daten zu Jungen*, denen sexualisierte Gewalt widerfahren ist, sowie die Perspektive, dass Frauen* Täterinnen* sein können. Neben den öffentlichen Diensten des Kinder- und Jugendschutzes gibt es in allen untersuchten Ländern verschiedene Angebote von Nichtregierungsorganisationen und Vereinen. Oft arbeiten diese eng mit dem öffentlichen Sektor zusammen und sind vollständig oder anteilig öffentlich finanziert. Dennoch kommt es wegen der gewöhnlich kurzen Zeitspanne solcher finanzieller Förderungen zu einer großen Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Verfügbarkeit dieser Angebote.

Einige Angebote widmen sich insbesondere dem Thema sexualisierte Gewalt an Kindern/Jugendlichen. In manchen Ländern, zum Beispiel Österreich, Deutschland und Spanien, richten sich diese auch gezielt an Jungen*. In Deutschland und Österreich lassen sich zudem Beispiele für Beratungs- und Sensibilisierungsangebote finden, die auf LGBTIQA³⁴-Jugendliche ausgerichtet sind. In den anderen Ländern sind diese als Zielgruppe konkreter Angebote kaum zu finden.

Bei den Angeboten handelt es sich oft um sexualpädagogische Workshops an Schulen, die sich an Kinder, Jugendlichen sowie dort tätige Fachkräfte richtet.

³⁴ Lesbian, Gay, Bisexual, Pansexual, Transgender, Non-Binary, Intersex, Queer, Questioning, Asexual

Mithilfe sexueller Bildung u.a. durch Workshops soll ein Bewusstsein für sexualisierte Gewalt, für den Umgang mit Grenzen und Emotionen, für den Zusammenhang von Geschlecht und Gewalt, den Einfluss von Stereotypen und andere facheinschlägige Themen geschaffen werden. Zusätzlich lassen sich Beratungsangebote sowie psychologische und rechtliche Unterstützung für männliche* Betroffene von sexualisierter Gewalt finden. In der Vergangenheit waren Anti-Gewalt-Projekte hauptsächlich auf Mädchen* und Frauen* als Betroffene ausgerichtet. Angebote für Jungen* sind vergleichsweise neu im Kontext der sexualisierten Gewalt, Angebote für weibliche Täter*innen ebenso.

Aber auch in Ländern wie Österreich, Deutschland und Spanien, in denen Initiativen existieren, die sich mit dem Thema sexualisierter Gewalt gegen Jungen* befassen, halten sich stereotype Vorstellungen von Geschlechterrollen nach wie vor, was es Jungen* erschwert, ihre Gewaltwiderfahrnisse aufzudecken. In allen fünf Ländern gibt es neben den genannten Angeboten anonyme und kostenfreie telefonische Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche, die Gewalt ausgesetzt sind. In Deutschland gibt es außerdem eine zusätzliche Telefonhotline, bei der medizinisches Personal sexualisierte Gewalt an Minderjährigen melden kann.

Abgesehen von den genannten vorbeugenden Maßnahmen muss die Richtlinie 2011/92/EU Erwähnung finden. Durch diese haben alle Mitgliedsstaaten in ihrer Gesetzgebung festgeschrieben, dass, wer eine Person einstellen möchte, die in ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit regelmäßig in direkten Kontakt mit Minderjährigen kommen wird, Informationen über bestehende Vorstrafen der potenziell einzustellenden Person bezüglich sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige einholen muss. In manchen Ländern (wie Italien und Bulgarien) ist die in diesem Zusammenhang ausgestellte Bescheinigung sechs Monate gültig und muss dann erneuert werden. Ob diese Vorgaben aber überall systematisch umgesetzt werden ist fraglich.

2

BEDARFE VON FACHKRÄFTEN

Im Zuge der Culture of Care Bedarfsanalyse wurden das vorhandene Wissen und die Fähigkeiten von FPC mit Blick auf Jungen als (potenzielle) Betroffene von sexualisierter Gewalt analysiert. Erarbeitet wurden u.a. die Bedarfe der FPC, damit diese ein fürsorgliches und schützendes Umfeld schaffen können. Die Bedarfsanalyse kombinierte qualitative und quantitative Methoden. So wurden einerseits drei Fokusgruppendifkussionen mit Fachkräften in verschiedenen Bereichen der sozialen und medizinischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt, in welchen Herausforderungen, Bedürfnisse und Erwartungen erfasst wurden. Zusätzlich wurde eine Fragebogenerhebung unter Fachkräften durchgeführt. Die Ergebnisse sollten Einblick geben in die konkreten Bedarfe der Zielgruppe und die Entwicklung von Empfehlungen für die pädagogische Praxisarbeit ermöglichen.

Die Ergebnisse der Bedarfserhebung werden auf den folgenden Seiten knapp zusammengefasst dargestellt. Eine ausführliche Darstellung findet sich im Länderbericht des Projekts auf der Projektwebseite <https://boyscultureofcarede.wordpress.com/tools>.

sexualisierte Gewalt gegen Jungen* ist immer noch ein verborgenes Thema

Die meisten Expert*innen waren sich sicher, dass sexualisierte Gewalt gegen Jungen* immer noch ein verborgenes Thema in der Gesellschaft darstellt. Sie erwähnten verschiedene Hindernisse für Jungen, sexualisierte Gewalt aufzudecken (z.B. „starker Junge wehrt sich“, „Männer reden nicht“, „männliche Betroffene werden Sexualstraftäter“, „schwul“). Ein Großteil der befragten Personen erkannte geschlechterbezogene Einflüsse auf die Auswirkungen sexualisierter Gewalt und auf die Offenlegungsbereitschaft. Darüber hinaus zeigten sich in Organisationen potenzielle Barrieren für Jungen*, sexualisierte Gewalt zu melden.

Wissen, sichere Orte, Räume zum Reden und positive Beziehungen, aber auch Unterstützung für Betroffene und für FPC wurden als relevante Bedingungen für Aufdeckungsprozesse erachtet. Ein offener Diskurs über Jungen* als Betroffene, ein spezifisches Unterstützungssystem für Jungen*, eine klare Sprache, offene Einstellungen und umfassendes Wissen sind notwendig, um mit der Betroffenheit von Jungen* adäquat umgehen zu können.

Wissen, sichere Orte und Räume zum Reden

Mehr als die Hälfte der Befragten waren sich nicht sicher oder wusste nur sehr wenig über gesetzliche Bestimmungen und Mechanismen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt an Kindern.

Auf Basis der Culture of Care Analyseergebnisse wurden folgende Empfehlungen für die Praxisarbeit formuliert:

Die Wirksamkeit niedrigschwelliger Möglichkeiten für Offenlegungen wurde betont. Niedrigschwellig bedeutet hier Unterstützung „auf Augenhöhe“ anzubieten (z.B. bei gemeinsamen Freizeitaktivitäten). Dies ist für Lehrer*innen aufgrund ihrer Bildungs- und Bewertungsrolle i.d.R. schwer zu realisieren, Sozialarbeiter*innen oder Jungenarbeiter*innen können (u.a. auch in schulischen Umgebungen) deutlich leichter entsprechende Angebote realisieren. Abgesehen vom Schulsetting sollten an Orten außerhalb der Schule (z. B. Straßenveranstaltungen) auch niedrigschwellige Maßnahmen vorgesehen werden.

Eine kritische Reflexion traditioneller Vorstellungen von Geschlecht und Gewalt ist vonnöten, da Geschlechternormen das Bewusstsein und die Wahrnehmung von sexualisierter Gewalt beeinflussen und Gewalt auf Geschlechternormen und -hierarchien basiert. Vielfalt im Pädagog*innen-Team spiegelt unterschiedliche Perspektiven in der Gesellschaft (Gender, Alter, Herkunft, etc.) wider - dies wird von Betroffenen hilfreich erlebt.

Niedrigschwellige Angebote für die Offenlegung sollten sich auf der strukturellen Ebene der Institutionen widerspiegeln, z.B. in einem „Vertrauenslehrer*innen“-System, in Leitlinien, Jour Fixe-Settings und einem Raum für Schüler*innen, in dem sie mit anderen über schwierige Erfahrungen sprechen können.

FPC müssen über Wissen verfügen, das ihnen hilft, die Bedeutung von Unabhängigkeit bei Offenlegungsprozessen zu verstehen. Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen in Schulen oder Jungenarbeiter*innen, aber auch Gleichaltrige könnten FPC sein. Vor allem Sozialarbeiter*innen können aufgrund ihrer externen Position Türöffner*innen für das Thema sexualisierte Gewalt sein. Zunächst gilt es, die Signale zu verstehen, die von Kindern/Jugendlichen absichtlich, aber auch unabsichtlich gesendet werden. Angebote zur Kommunikation und Hilfe sind notwendig und diese Angebote müssen wiederholt gemacht werden,

damit sie von Kindern und Jugendlichen akzeptiert werden können. Für manche Kinder/Jugendliche ist es einfacher, mit Personen zu sprechen, zu denen kein Abhängigkeitsverhältnis besteht, für einige ist es einfacher, den Face-to-Face Kontakt zu vermeiden, wenn sie über sexualisierte Gewalterfahrungen sprechen (Telefon- oder E-Mail-Beratung).

Die befragten Fachkräfte haben deutlich gemacht, dass es notwendig ist, zu lernen, wie Sicherheit hergestellt werden kann, Fürsorge angeboten und vertrauensvolle Bindungen eingegangen werden können. Dazu bedarf es Tools, um Signale sexualisierter Gewalt frühzeitig zu erkennen, beharrlich am Thema dranbleiben zu können und die Reproduktion von Gewaltverhalten zu verhindern. Darüber hinaus muss Wissen über verschiedene Verantwortlichkeiten (z.B. Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen, Prozessbegleiter*innen) vermittelt werden, um Betroffene im Prozess der Aufdeckung einen sicheren Rahmen anbieten zu können. Aber auch eine kritische Selbstreflexion über Geschlechternormen und Gewalt wird als notwendig erachtet, ebenso wie die Entwicklung klarer Haltungen und einer klaren Sprache. Darüber hinaus sind Tools notwendig, um die aktive Beteiligung von Jungen im Prozess der Aufdeckung und die Gewährleistung eines Gefühls der Kontrolle und Sicherheit unterstützen zu können.

Die normative Konstruktion sexualisierter Gewalt mit Männern* als Täter* und Mädchen* oder Frauen* als Betroffene verhindert Aufdeckung. Solche Konzepte sexualisierter Gewalt erschweren es, männliche* Betroffene von sexualisierter Gewalt (insbesondere mit Täterinnen*) zu erkennen und sie beeinflussen die Wahrnehmung von betroffene Jungen*, die bei gleichaltrigen oder bei weiblichen Täter*innen nicht an sexualisierte Gewalt denken (können). Es wird Wissen benötigt, das über diese normativen Konstruktionen und Moralisierungsstrategien hinausgeht. Dazu gehören Strategien zur kritischen Reflexion von Geschlechterstereotypen, die häufig gewalttätige Beziehungen legitimieren und/oder durch Gewalt reproduziert werden. Sexualerziehung ist wichtig, in der Kinder trainieren, „Nein“ zu sagen. Darüber hinaus hat Sprache (Verwendung von Begriffen) Einfluss auf Offenlegungsprozesse. Männlichkeitsanforderungen, die auf Macht und Souveränität ausgerichtet sind, können Offenlegungsprozesse behindern, weil sie

Unterstützung „auf Augenhöhe“

es Jungen* nicht erlauben, sich selbst als „Opfer“ zu sehen. Daher empfiehlt es sich, geschlechtssensible Begriffe wie „Betroffene“ zu verwenden, jedenfalls aber Begriffe in der Sexualerziehung altersgerecht, klar und verständlich einzusetzen.

Wissen für Kinder und Jugendliche wird als notwendig erachtet. Expert*innen empfehlen, Workshops in Schulen durchzuführen, die es erlauben, sexualisierte Gewalt kritisch zu reflektieren. Auch Sexualerziehung sollte von externen Expert*innen in der Schule durchgeführt werden (Unabhängigkeit, mehr Sicherheit) Zusätzlich benötigen Kinder und Jugendliche Wissen über Unterstützungsleistungen und über Unterstützungsprozesse (wie sieht eine Beratungssitzung aus?). Darüber hinaus sind Kenntnisse über Kinderrechte notwendig, aber auch über Dominanz- und Unterordnungsdynamiken, Gruppendynamik und Exklusion sowie deren Zusammenhang mit unterschiedlichen Dynamiken von Zuschreibung und Selbstzuschreibung (Othering).

Die befragten Fachkräfte waren sich einig darüber, dass das Thema sexualisierte Gewalt gegen Jungen* zu einem gesellschaftlich diskutierten Thema gemacht werden muss. Ein diskursives Wissen ist vonnöten, das sexualisierte Gewalt gegen Jungen* in der Gesellschaft sichtbar werden lässt und gleichzeitig einen kritischer Blick auf traditionelle Orientierungsmuster von Männlichkeit* legt, die Betroffenheit bei Männern* ausklammern.

sexualisierte Gewalt
gegen Jungen*
ist ein Thema im
Verborgenen

2.1. Transnationale Perspektive

Die Analyse der konkreten Bedarfe von Fachkräften in der Arbeit zu sexualisierter Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche wurde in allen Partnerländern durchgeführt. Im Folgenden findet sich ein kurzer Überblick der Ergebnisse dieser Bedarfserhebung. Ziel der Culture of Care Bedarfserhebung war es, das Wissen und die Fähigkeiten von potenziellen Ansprechpersonen in der Unterstützung von betroffenen Jungen* herauszuarbeiten, und in der Folge darauf einzugehen, was die Fachkräfte benötigen, um ein unterstützendes und fürsorgliches Umfeld zu schaffen. Durch Fokusgruppendifkussionen und Fragebogenerhebungen konnten hilfreiche Einsichten in allen fünf Partnerländern gewonnen werden, die im Folgenden zusammengefasst werden.³⁵

Vorkommen – sexualisierte Gewalt ist ein relevantes Problem. Sexualisierte Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche ist kein hypothetisches Phänomen. Die befragten Fachkräfte haben von Fällen von sexualisierter Gewalt gegen Jungen* entweder gehört, waren mit ihnen konfrontiert, oder waren selbst in Bearbeitungs- bzw. Aufdeckungsprozesse involviert.

Unsichtbarkeit – sexualisierte Gewalt gegen Jungen* ist ein Thema, das im Verborgenen bleibt. Das Thema ist in der Gesellschaft praktisch unsichtbar. Die befragten Fachkräfte gaben an, dass sie sexualisierte Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche kaum als Teil des gesellschaftlichen Diskurses wahrnehmen. Ausnahmen bilden punktuelle Einzelereignisse wie bspw. in Österreich und Deutschland, in denen das Thema sexualisierte Gewalt durch Offenlegungen Betroffener (z.B. im Schisport) in die mediale, gesellschaftliche und politische Öffentlichkeit gelangte. Grundsätzlich gilt, dass männliche* Kinder und Jugendliche entweder keine oder nur sehr eingeschränkt vorhandene auf sie zugeschnittene Unterstützungsangebote vorfinden. Die meisten Befragten hatten noch nie an (Bildungs-)Maßnahmen teilgenommen, die beispielsweise zum Ziel hatten, sie bezüglich der Betroffenheit von Jungen* zu sensibilisieren, oder die verschiedenen Angebote in diesem Bereich zu verbessern.

³⁵ Eine umfassende Darstellung der transnationalen vergleichenden Befunden finden Sie hier: https://boyscultureofcare.files.wordpress.com/2018/03/coc_transnationalreport_en2.pdf

Männlichkeit – restriktive Gender-Stereotype stellen ein Problem dar. In allen Länderberichten wird der Zusammenhang von Gewalt und den negativen Auswirkungen restriktiver Gender-Stereotype hervorgehoben. Diese Stereotype können dazu beitragen, dass männliche* Kinder und Jugendliche sowie Männer* sich selbst nicht als Betroffene von sexualisierter Gewalt erkennen können. Insbesondere traditionelle Männlichkeitskonzepte stehen Aufdeckungsprozessen entgegen, indem sie dazu beitragen, dass sich Betroffene nicht befähigt fühlen, ihren Emotionen Raum zu geben, vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen, oder sich Hilfe zu suchen. Die Stereotype tragen dazu bei, patriarchale Herrschaftsverhältnissen aufrecht zu erhalten. Eng damit verknüpft sind die Stigmatisierung von Homosexualität, die Tendenz, die Bedeutung von Frauen* als Täterinnen* herunterzuspielen, und die Schwierigkeiten, denen männliche* Betroffene begegnen, wenn es um das Sich-Gewahr-Werden und die Offenlegung ihrer Gewaltwiderfahrnisse geht.

Falsche Annahmen

Falsche Annahmen – Bestehen von Vorurteilen und Fehlinformationen. In allen Länderberichten stellen Fehlinformationen, irrtümliche Annahmen und Mythen zu sexualisierter Gewalt im Allgemeinen und zur Betroffenheit von männlichen* Kindern und Jugendlichen insbesondere einen wichtigen Faktor dar. Einige Beispiele hierfür sind:

- Die Vorstellung, Täter*innen seien Fremde und den Jungen* unbekannt (also z.B. keine Familienmitglieder)
- Eine Unsicherheit, ob Frauen* überhaupt Täterinnen* sein können, bzw. eine gewisse Abwehr, sie als solche zu sehen, im Falle eines Verdachts
- Die Vorstellung, dass sexualisierte Gewalt, die von Frauen* ausgeübt wird, die Betroffenen „in Sexualität einführe“
- Die Vorstellung, dass sexualisierte Gewalt die Ursache oder die Folge von Homosexualität sei
- Die Vorstellung, dass sexualisierte Gewalt dazu führt, dass die Betroffenen später selbst zu Täter*innen werden, und die Gewalt somit unbewusst zur Ursache für zukünftige Gewalt gegen andere wird

- Die Behauptung, dass männliche* Betroffene ausschließlich männliche* Ansprechpersonen bräuchten
- Die Vorstellung, es sei eine gute Strategie, die Familie der Betroffenen zur Be- oder Entkräftigung eines Verdachts hinzuzuziehen

Expertise – Fachwissen ist ungleichmäßig verteilt. Fokusgruppengespräche und Umfragen in allen Partnerländern hatten zum Ergebnis, dass es einen erhöhten Bedarf an Wissen zu Präventions- und Interventionsmöglichkeiten unter Fachkräften gibt. Zwar betonten Vertreter*innen aus Ländern wie Deutschland und Österreich die vorhandene Expertise von Fachkräften, berichteten aber auch von variierenden Kenntnisständen zu sexualisierter Gewalt zwischen unterschiedlichen Berufen, Institutionen und auch innerhalb von Teams. Auch kann die Umsetzung theoretischen Wissens mit Schwierigkeiten behaftet sein: Selbst wenn das notwendige Fachwissen vorhanden ist, kann Fachkräften dennoch unklar sein, wie sie das Wissen in ihrem Arbeitsalltag umsetzen können.

Standardisierte Verfahrensabläufe – kein Bewusstsein für Richtlinien und Prozesse. Der CoC-Studie zufolge mangelt es einem großen Teil der Einrichtungen, die mit Kindern arbeiten, an klaren Verfahrensabläufen, die das Vorgehen bei Interventionen in Fällen von sexualisierter Gewalt regeln. In manchen Ländern existieren derartige Richtlinien nicht, während sie in anderen zwar bestehen, aber nicht von allen Einrichtungen und Organisationen, die mit Kindern arbeiten, eingesetzt werden. Dass es derartige Abläufe gibt wird oftmals nicht ausreichend kommuniziert; so tauchen sie bspw. nicht in den Lehrplänen der Ausbildungsgänge zur beruflichen Qualifizierung auf. Den Abläufen mangelt es oft an einer geschlechtersensiblen Perspektive - Warnsignale oder Interventionsmöglichkeiten werden kaum mit Bezugnahme auf das Geschlecht des Kindes aufgeschlüsselt. Außerdem besteht ein Mangel an Wissen zu rechtlichen Rahmenbedingungen und gerichtlichen Verfahrensabläufen, zu konkreten Verantwortlichkeiten, zur Organisation von Interventionsprozessen, sowie ein Mangel an Kenntnis über die multidisziplinären Unterstützungssysteme auf lokaler und nationaler Ebene.

Definitionen – Mangel an standardisierter Terminologie und standardisierten Bewertungskriterien. Die Definitionen von sexualisierter Gewalt sind sowohl in als auch zwischen den beteiligten Partnerländern sehr unterschiedlich und zum Teil auch unklar. Die Analyse zeigte, dass eine klare Definition sexualisierter Gewalt dringend benötigt wird, die den Begriff unter anderem auch von anderen Formen der Diskriminierung wie Heterosexismus und Homophobie sowie Phänomenen wie Mobbing abgrenzt. Auch die verschiedenen möglichen Formen der sexualisierten Gewalt (verbale Äußerungen, Berührungen, Online-Kommunikation etc.) müssen näher erörtert werden. Eine klare Definition und genaue Beurteilungskriterien können sowohl Fachkräften als auch männlichen* Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sexualisierte Gewalt als solche zu erkennen.

Offenlegungen werden durch vertrauensvolle Beziehungen möglich

Vertrauen – Aufdeckungsprozesse werden erst durch vertrauensvolle Beziehungen möglich. Unterstützende Beziehungen zwischen Fachkräften und Kindern sind eine relevante Bedingung für Offenlegungen. Was verstärkt geäußert wurde, war der Bedarf nach Räumen, in denen sich vertrauensvolle Beziehungen entwickeln können, in denen es möglich ist, ernsthafte Gespräche zu führen, und in denen sich entwickelnde zwischenmenschliche Beziehungen nicht auf Abhängigkeitsverhältnissen beruhen. Vielerorts fehlen derartige Räume.

Emotionen der Fachkräfte – es gibt in stressbehafteten Situationen wenig oder keine Unterstützung. Die Herausforderungen, vor denen Fachkräfte stehen, die mit Fällen sexualisierter Gewalt konfrontiert werden, trat in der Analyse ebenso nachdrücklich zutage. Die Emotionen, die FPC in der Arbeit mit Betroffenen überkommen, können erdrückend sein: z.B. die Angst, Fehler zu machen, sich nicht angemessen zu verhalten oder zusätzliche Probleme zu verursachen, emotional zu involviert zu sein, um angemessen handeln zu können, Unwohlsein im Umgang mit widersprüchlichen Handlungsoptionen (z.B. Zusicherung von Anonymität einerseits und der Meldepflicht auf der anderen Seite), sowie die eigene Furcht vor z.B. rechtlichen Folgen. Angst kann auch das eigene Bewusstsein für (Anzeichen von) sexualisierter Gewalt einschränken, in der Folge die Glaubwürdigkeit des Kindes oder Jugendlichen in Zweifel ziehen, und ein Hindernis für weitere Prozesse darstellen. Die CoC-Studie machte den Bedarf an Unterstützung spezifisch für die Fachkräfte deutlich.

Re-Traumatisierung – Jungen* werden vom System erdrückt.

Die Möglichkeit der Re-Traumatisierung im Laufe von Aufdeckungsprozessen und Gerichtsprozessen fand in den Berichten aller Partnerländer Erwähnung. Kinder und Jugendliche können in manchen Fällen „vom System erdrückt“ werden, in dem Sinne, dass sie erneut schwer erträglichen Situationen ausgesetzt sind. Beispielsweise kommt dies vor,

- wenn den Kindern und Jugendlichen kein Glauben geschenkt wird,
- wenn sie sich in langwierige Prozesse begeben müssen, in denen sie wiederkehrend in Kontakt mit nicht-geschulten Menschen kommen,
- wenn sie auf ihrem Weg der Offenlegung und Aufarbeitung nicht genügend Begleitung durch spezialisierte Fachkräfte erfahren,
- wenn sie von der ihnen widerfahrenen Gewalt wieder und wieder berichten müssen und diese so immer wieder durchleben müssen.

Die Länderberichte zählten verschiedene zentrale Aspekte diesbezüglich auf: das Fehlen einer gendersensiblen Perspektive, das Fehlen von Verhaltensrichtlinien, die spezifischen Schwierigkeiten von Hochrisikogruppen, das Problem häufig wechselnden Personals, Probleme des rechtlichen Systems, sowie Aufdeckungsprozesse, die im Sande verlaufen. Diese Punkte waren nicht in allen Länderberichten zu finden, was aber nicht heißt, dass sie sich nicht auf weitere Länder übertragen ließen. Im Folgenden werden die genannten Punkte näher erklärt.

- Gendersensible Perspektive – nicht Teil der Ausbildung. Insbesondere in Bulgarien und Italien scheint es noch kaum in der gesellschaftlichen Wahrnehmung angekommen zu sein, in wie weit Geschlecht sämtliche zwischenmenschliche Beziehungen und ganz besonders sexualisierte Gewalt beeinflusst. Außerdem werden LGBTIQ-Jugendliche in vielen Fällen nicht als Teil der Gruppe potenziell Betroffener wahrgenommen. Sie werden nicht als eigene Gruppe mit spezifischen Bedürfnissen angesehen, was Empowerment, Vorbeugung und Intervention angeht.

- Verhaltensrichtlinien – keine Richtlinien zu angemessenem und unangemessenem Verhalten. Der Mangel an klaren Verhaltensrichtlinien bezüglich akzeptablen Verhaltens im Umgang mit Kindern und Jugendlichen wurde vor allem von Befragten aus Bulgarien und Spanien erörtert. Den Berichten zufolge stellt das Fehlen derartiger Richtlinien in Organisationen und Einrichtungen, die mit Kindern arbeiten, ein Problem dar.
- Kinder, die in betreuten Wohnformen, Psychiatrien etc. untergebracht sind, sowie Kinder mit Migrationserfahrung als Hochrisikogruppen. Fachkräfte in Bulgarien, Spanien und Österreich betonten, dass bestimmten Hochrisikogruppen besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden sollte. Dies betrifft vor allem Kinder und Jugendliche, die in betreuten Wohnformen oder in Jugendstrafanstalten untergebracht sind. In diesen Gruppen ist der Anteil an von sexualisierter Gewalt Betroffenen sehr viel höher als in anderen Bevölkerungsgruppen. Ebenso stellen Kinder mit Migrationserfahrung eine Risikogruppe dar: sexualisierter Gewalt widerfährt ihnen teils in Form von Kinderhandel und Zwang zur Sexarbeit, besonders während der Durchreise auf dem Weg in andere europäische Länder, aber teilweise auch aufgrund länderspezifischer Traditionen.
- Burnout – überarbeitetes und schlecht informiertes Personal. Häufige Wechsel in der personellen Besetzung und Fälle von Burnout in manchen Einrichtungen kamen bei Fachkräften in den Berichten aus Bulgarien und Italien zur Sprache. Beides kann dazu beitragen, dass Verdachtsfälle nicht bearbeitet oder bekanntgewordene Risikofaktoren und erhaltene Informationen vernachlässigt werden. Dahinter steckt oftmals ein Ressourcenmangel die Finanzierung, das Personal, sowie Weiterbildungs- und Supervisionsmöglichkeiten betreffend.
- Sackgassen – Offenlegungsprozesse können wirkungslos bleiben. Dass Offenlegungsprozesse zu verschiedenen Zeitpunkten wirkungslos bleiben, fand in allen Länderberichten Erwähnung (ein Beispiel wäre, wenn ein Kind von einem Gewaltwiderfahrnis berichtet, die begleitende Fachkraft dann andere relevante Akteur*innen informiert, aber dem betroffenen Kind keine Unterstützung zukommt). Dies muss deutlich als Problem benannt werden.

3

DEFINITIONEN

3.1. Was ist sexualisierte Gewalt?

Was genau ist gegen Kinder und Jugendliche gerichtete sexualisierte Gewalt? Es gibt eine Vielzahl an Definitionen sexualisierter Gewalt, die sich hier als Grundlage verwenden lassen. Beispielsweise steht in den „Guidelines for medico-legal care for victims of sexual violence“ (Leitlinien für die medizinisch-rechtliche Versorgung von Opfern von Kindesmissbrauch) der Weltgesundheitsorganisation aus dem Jahr 2003 das Folgende: „Sexueller Kindesmissbrauch ist die Beteiligung eines Kindes an sexuellen Aktivitäten, die er oder sie nicht vollumfänglich versteht, zu denen er oder sie keine informierte Zustimmung geben kann, oder für die das Kind seiner Entwicklung entsprechend nicht bereit ist und keine Zustimmung geben kann, oder die den Gesetzen und gesellschaftlichen Tabus widersprechen. Sexueller Kindesmissbrauch liegt dann vor, wenn diese Aktivitäten zwischen einem Kind auf der einen Seite und einem Erwachsenen oder einem anderen Kind auf der anderen Seite stattfinden, welche sich durch Alter oder Entwicklungsstand in einer Beziehung der Verantwortung, des Vertrauens oder der Macht befinden, wobei die sexuelle Aktivität die Bedürfnisse der anderen Person erfüllen oder befriedigen soll. Dazu gehört unter anderem: - die Nötigung oder an ein Kind gerichtete Forderung, dass es sich an widerrechtlicher sexueller Aktivität beteiligen solle, - die Ausbeutung eines Kindes in der Prostitution oder ähnlichen widerrechtlichen sexuellen Praktiken, - die Ausbeutung von Kindern für pornografische Darstellungen oder Materialien.“ (WHO 2003, S. 75, eigene Übersetzung)

Eine andere Definition von Ratican (1992) beschreibt Kindesmissbrauch wie folgt: Es sei „jedweder sexuelle Akt zwischen einem Kind und einem Erwachsenen (oder einem älteren Kind, das die Beteiligung des jüngeren Kindes durch Verleitung oder Nötigung herbeiführt), finde dieser Akt nun offen oder versteckt statt. Unabhängig davon, wie genau sexueller Missbrauch in der Kindheit definiert wird, hat er in jedem Fall schwerwiegende negative und tiefgreifende psychische Konsequenzen für die Betroffenen.“ (Ratican 1992, eigene Übersetzung)

Im technologischen Zeitalter können Kinder und Jugendliche auch im Internet Gefahr laufen, sexualisierter Gewalt ausgesetzt zu sein. Die folgende, von einer irischen Kinderschutzbehörde namens Barnardos erstellte Liste nennt einige der gängigsten Formen sexualisierter Gewalt im Internet:

- mithilfe von Jugend-Chatrooms, Mitteilungsplattformen und Online-Communities können Täter*innen Kontakt zu Kindern herstellen, deren Vertrauen erlangen und so die Vorbedingungen für spätere Gewaltausübung schaffen
- die Verbreitung sexualisierten Bildmaterials mit Kindern
- ein Kind zum Verkauf anbieten, damit diesem online oder im wirklichen Leben sexualisierte Gewalt widerfährt
- Kinder in Cyber-Sex-Szenarios einbeziehen (vgl. Barnados o.J.).

Einige Aspekte haben die meisten dieser Definitionen gemein. Die den Kinderschutz betreffende Rechtsprechung eines jeden Landes definiert, was dort rechtlich als gegen Kinder und Jugendliche gerichtete sexualisierte Gewalt gesehen wird. Für eine Definition sexualisierter Gewalt lassen sich bis hierhin einige zentrale Punkte zusammenfassen:

- Minderjährige Personen sind an sexuellen Aktivitäten beteiligt oder werden von einer anderen Person zum Zwecke der sexuellen Befriedigung ausgenutzt.
- Die minderjährige Person ist nicht in der Lage, die Handlungen und deren Konsequenzen vollständig zu verstehen, und dazu ihre ausdrückliche Zustimmung zu erteilen.
- Sexualisierte Gewalt kann verschiedene Formen annehmen: unerwünschtes Berühren oder Küssen, das Zeigen oder Erstellen von pornografischem Material, Exhibitionismus, Kinder oder Jugendliche dazu zwingen, Täter*innen oder andere Personen sexuell zu berühren, sie zum nackten Posieren zu zwingen, sexualisierte Sprache zu verwenden, anale, vaginale oder orale Vergewaltigung sowie viele andere Formen. Jungen* oder junge Männer* können diesen Handlungen selbst ausgesetzt sein, sie können miterleben, wie andere diesen ausgesetzt sind, oder gezwungen werden, sexuelle Handlungen an anderen zu vollziehen. Diese Handlungen können im direkten Kontakt oder auch online stattfinden.
- Sexualisierte Gewalt hat tiefreichende, langfristige und komplexe Folgen für die emotionale und psychische Entwicklung von Kindern.
- Sexualisierte Gewalt ist ein Angriff auf die psychische und

körperliche Gesundheit der Betroffenen.

- Sexualisierte Gewalt stellt immer eine Verletzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen dar.

Der Begriff „Kindesmissbrauch“ wird sowohl in der Literatur als auch im alltäglichen Sprachgebrauch nach wie vor häufig verwendet. Stattdessen wie im vorliegenden Band von sexualisierter Gewalt zu sprechen betont den Verletzungscharakter dieser Handlungen sowie die Ohnmachtserfahrungen der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Dieser Begriff nimmt die Perspektive der Betroffenen in den Fokus, während sowohl die Gesellschaft als auch die Rechtsprechung für gewöhnlich die (Absichten der) Täter*innen im Blick haben (siehe auch die untenstehende Abgrenzung der Begriffe „sexualisierte Gewalt“, „sexueller Missbrauch“, „sexueller Übergriff“ und „sexuelle Grenzverletzung“).

Sexualisierte Gewalt verletzt die Betroffenen körperlich und/oder psychisch. Diese sind der Handlungsmacht der Täter*innen ausgesetzt, wobei Sexualität genutzt wird, um Gewalt auszuüben. In welchem Ausmaß Betroffene unter den Gewaltwiderfahrnissen leiden steht nicht in direktem Zusammenhang mit der Art des Übergriffs.

Die sexuelle Komponente einer solchen Situation betrifft Täter*innen und Betroffene bei Alters-, Entwicklungs- und Macht-Asymmetrien zwischen ihnen nicht gleichermaßen. Erstere kontrollieren die Situation, haben eine konkrete Absicht und wissen, was geschieht, während Betroffene sich in vielerlei Hinsicht in einer Position befinden, in der sie angreifbar sind und häufig nicht wissen, wie ihnen geschieht. Da Kindern und Jugendlichen die „Spielregeln“ der erwachsenen Sexualität nicht bewusst sind, handelt es sich nicht um eine sexuelle Beziehung, sondern um eine Situation der Gewalt, die sexualisiert wird. Zwischen gleichberechtigten Parteien drückt sich Sexualität durch Lust, Respekt und gegenseitiges Einverständnis aus.

Nichts davon trifft auf Situationen sexualisierter Gewalt zu. Sexuelle Erregung ist i.d.R. kein Bedürfnis und keine Forderung von Kindern oder Jugendlichen, deren Bedürfnisse zumeist eher auf Spiel, Zuneigung und Anerkennung ausgerichtet sind. Von Seiten der*des Täters*in ist aber kein Respekt und nur eine vermeintliche Anerkennung zu erwarten. Täter*innen-Strategien sind i.d.R. auf Täuschungen ausgerichtet, durch

„sexualisierte Gewalt“ betont den Verletzungscharakter der Handlung

welche das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen missbraucht werden. Eine Person kann keine Zustimmung zu Handlungen erteilen, wenn sie nicht in der Lage ist, ihre eigenen Zweifel zu erkennen und zu verstehen, oder die Sexualität Erwachsener zu begreifen.

Übergriff Grenzverletzung Missbrauch

Zwischen sexualisierter Gewalt und anderen in diesem Handbuch verwendeten Begriffen muss unterschieden werden. Der Begriff sexueller Missbrauch bezieht sich auf strafrechtlich relevante Formen von Gewalt (z.B. Gewalthandlungen mit Körperkontakt, je nach länderspezifischer Rechtsprechung), während sexuelle Übergriffe nicht Teil der Strafgesetzbücher sind (der Verstoß kann hier beabsichtigt oder unbeabsichtigt begangen worden sein). Sexualisierte Grenzverletzungen sind normalerweise nicht beabsichtigt und geschehen aufgrund unangemessenen Verhaltens (z.B. unter Kindern) (vgl. Enders & Kossatz, 2012).

3.2. Kinderrechte

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist eine massive Verletzung von deren Rechten.

Fachkräfte müssen sich des Konzepts der Kinderrechte bewusst sein, um die Betroffenen von sexualisierter Gewalt tatsächlich unterstützen und die schwerwiegenden Folgen dieser Rechtsverletzung verstehen und einschätzen zu können: Warum brauchen unsere Gesellschaften Kinderrechte als eigenständige Rechtskategorie, und wie kann diese zu wahren dazu beitragen, Kinder in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken und sie im Prozess der Integration und Aufarbeitung von sexualisierten Gewaltwiderfahrnissen zu unterstützen?

Die UN-Kinderrechtskonvention (kurz: KRK, englisch: United Nations Convention on the Rights of the Child) von 1989 stellt den im globalen Kontext anerkannten Standard zu Kinderrechten dar. Artikel 1 der Konvention besagt, dass „...ein Kind jeder Mensch [ist], der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat“ (UN 1989). Diese Definition wird in allen Ländern Europas akzeptiert.

Warum aber müssen wir Kindern einen Sonderstatus und besondere Rechte einräumen? Die Präambel der Konvention betont die Relevanz spezifischer Bestimmungen gewisser in diesem Kontext relevanter Menschenrechtsverträge und -erklärungen. Die Grundannahme ist hier, dass Kinder ihrer Verletzlichkeit wegen besonderer Fürsorge und eines besonderen Schutzes bedürfen. Die Konvention betont im Weiteren die Schutz- und Fürsorgepflicht der Familie sowie den Bedarf nach Kinderschutz durch rechtliche und andere Formen der Absicherung. Darüber hinaus wird die Wichtigkeit betont, die jeweiligen kulturellen Werte des Umfelds des Kindes zu respektieren, und außerdem die Schlüsselrolle internationaler Kooperation in der Wahrung der Kinderrechte sicherzustellen (UN 1989).

Historisch gab es weitreichende Veränderungen darin, was die Gesellschaft als Kindheit versteht oder auch konstruiert, und welche Fähigkeiten Kindern zugeschrieben werden. Heute werden Kinder gemeinhin als Träger*innen besonderer Rechte betrachtet. Die Rechte zielen auf das Wohl der Kinder ab, aber weil Kinder nicht immer in der Lage sind, diese Rechte eigenständig auszuüben, sind Erwachsene verpflichtet, die Rechte für sie zu schützen und für deren Umsetzung zu sorgen. Die UN-Kinderrechtskonvention listet alle Rechte von Kindern und jungen Menschen unter 18 Jahren auf. Ihnen gemeinsam sind vier Grundprinzipien (UN 1989):

- Vorrang des Kindeswohls: In allen Entscheidungen und Handlungen, die das Kind betreffen, muss das Kindeswohl als handlungsleitendes Prinzip berücksichtigt werden. Das ist auch der Fall, wenn es wie bei Gerichtsentscheidungen oder von Sozialdiensten zu treffenden Entscheidungen widersprüchliche Standpunkte gibt.
- Das Recht auf Überleben und Entwicklung: Diesem Recht liegt das Ansinnen zugrunde, für alle Kinder Lebensumstände und eine Grundversorgung zu schaffen, die es ihnen ermöglichen, ein gesundes Leben zu führen und ihre persönlichen Potenziale zu entwickeln.
- Diskriminierungsverbot: Alle Kinder sollten ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, Behinderung usw. gleichberechtigt Zugang zu Bildung und Entwicklungsmöglichkeiten haben.
- Berücksichtigung der Meinung des Kindes: Die Stimmen von Kindern müssen Gehör finden, auf Verständnis treffen, sowie bei jedweder Handlung, die die Kinder betrifft, berücksichtigt werden. Die in der KRK benannten Rechte finden sich in 54 Artikeln wieder, die wiederum in drei Kategorien zusammengefasst werden können (UN 1989):
- Versorgungsrechte/Förderrechte (engl. „provision rights“): das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und Zugang zu elterlicher Fürsorge, das Recht auf Gesundheit, Bildung, soziale Sicherheit, besondere Fürsorge wo nötig, auf Spiel, Erholung, Kultur und Freizeit.

- Schutzrechte (engl. „protection rights“): Schutz vor Diskriminierung, die Pflicht von Erwachsenen, im Sinne des Kindeswohls zu handeln, das Recht auf ein Leben ohne körperlichen und sexuellen Missbrauch, der Schutz vor Ausbeutung, Ungerechtigkeit und (bewaffneten) Konflikten.
- Beteiligungsrechte (engl. „participation rights“): das Recht darauf, dass die eigene Meinung Berücksichtigung findet, das Recht auf einen Namen und eine eigene Identität, auf Privatsphäre, auf Zugang zu Informationen und auf freie Meinungsäußerung.

Kindern als
selbstermächtigte
Individuen

Die Beteiligungsrechte bilden zentrale Aspekte der Kinderrechte, die aber Erwachsene oft nicht vollumfänglich verstehen oder sicherstellen. Die KRK betont ganz besonders, dass Kinder unabhängige Subjekte mit eigenen Rechten sind. Oft nehmen dennoch Erwachsene Kindern gegenüber eine Schutzrolle ein. Nach wie vor gibt es Menschen, denen es widerstrebt, Kindern besondere Rechte zuzusprechen, da sie annehmen, Kinder könnten keine eigenen Entscheidungen treffen. Insbesondere in patriarchalen Familienmodellen werden Kinder weiterhin als Eigentum der Eltern ohne eigene Handlungsmacht oder eigene Wahlmöglichkeiten betrachtet. Diese Sicht ist der Entwicklung von Kindern als selbstermächtigte Individuen und Bürger*innen abträglich. Kinder und junge Menschen haben eigene Gefühle und Bedürfnisse, sowie eigene Erwartungen und Vorstellungen davon, wie ihren Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann. Wenn die Perspektive, die Bedürfnisse und die Gefühle eines Kindes von Erwachsenen nicht berücksichtigt werden, dann bleibt zu vermuten, dass auch andere Kinderrechte nicht sichergestellt werden können, wie zum Beispiel das Recht auf Schutz und Entwicklungsmöglichkeiten, oder das Recht auf Unterstützung und Aufarbeitung nach durchlebten Traumata.

3.3. Zusammenhang von Männlichkeiten* und sexualisierter Gewalt

Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die Beziehung zwischen sexualisierter Gewalt und Geschlechterkonstruktionen. Anforderungen die an Männlichkeit gestellt werden, führen für männliche* Kinder und Jugendliche zu spezifischen Schwierigkeiten in Aufdeckungsprozessen. Warum das der Fall ist und wie es sich ausdrückt, sollen die nachstehenden Erläuterungen beleuchten.

Zum Verständnis von Männlichkeiten*

Wir verstehen Männlichkeit* als ein kulturelles Konzept, das im Laufe der Zeit und an verschiedenen Orten unterschiedliche Ausformungen annimmt bzw. angenommen hat. Es beinhaltet bestimmte Eigenschaften, Verhaltensweisen, physische Erscheinungsbilder, Denkweisen usw. In einer von einer binären Geschlechterkonstruktion geprägten Gesellschaft ist die Abweichung von Männlichkeit* Weiblichkeit*. In patriarchal organisierten Gesellschaften ist zudem Weiblichkeit* und alles, was ihr zugeordnet wird, der Männlichkeit* untergeordnet (z.B. wird emotionale Zurückhaltung als wünschenswerter betrachtet, als Emotionen offen zu zeigen). Genauso wichtig in der Herausbildung von Männlichkeiten* sind aber die Abgrenzung voneinander und die hierarchischen Strukturen, die die Beziehungen zwischen Jungen* und Männern* prägen. Im Konzept der hegemonialen Männlichkeit von Connell (1999) werden verschiedene Männlichkeiten* benannt, die innerhalb eines Systems der Herrschaft und der Unterordnung anhand anderer sozialer Marker und Hierarchien definiert werden (wie bspw. sexuelles Begehren, Klasse, Race, Normen körperliche Fähigkeiten).

Männlichkeit* wird zumeist mit Konzepten wie rationales Denken, Autorität, Stärke, Wehrhaftigkeit, Lockerheit, Flexibilität, Wirkungskraft, Heterosexualität und dem Besitz eines Penis assoziiert (siehe u.a. Connell 1999). An Personen, die sich selbst als männlich* definieren

und/oder die von der Gesellschaft als männlich* gesehen werden, werden zumindest bis zu einem gewissen Grad bestimmte Erwartungen bezüglich der Erfüllung dieser Körper- und Verhaltensstandards gestellt. Je nach Klasse, Begehren, Alter, sozialem Hintergrund usw. können die konkreten Männlichkeitsanforderungen variieren. Schon in jungen Jahren lernen Kinder (durch Familie und Gleichaltrige, Bücher etc.), was es bedeutet, „ein Junge“ oder „ein Mädchen“ zu sein, und dass sie sich dementsprechend zu verhalten haben (doing gender). Zwar führt eine Nicht-Erfüllung der Kriterien nicht zwangsläufig zu einer Abwertung, aber umgekehrt macht sie zu erfüllen es sehr viel wahrscheinlicher, Sicherheit und Anerkennung zu erfahren und in machtvollen Positionen zu gelangen. Erfolgreich eine unabhängige Position einzunehmen, ist eines der wichtigsten Kriterien des männlichen* Geschlechts, wobei dies kontextabhängig verschiedene Ausformungen annehmen kann (vgl. Stuve und Debus 2012). Diese souveräne Stellung zu verlassen ist mit dem Risiko verbunden, aus dem Kreise der Stellvertreter stereotyper Männlichkeit* ausgeschlossen zu werden.

Normen der Männlichkeit* für sich anzunehmen hat weitreichende Konsequenzen für Jungen* und Männer*. Sie dienen als Grundlage, um Orientierung, Fähigkeiten und Beziehungen aufzubauen, was Bourdieu (1983) auch als „Kapital“ bezeichnet. Auf diese Weise bauen sie ihre Handlungsmöglichkeiten aus in Richtung Durchsetzungsvermögen, Ausdauer, technische Fähigkeiten, körperliche Stärke, rationales Denken und emotionale Distanz.

Sich an Männlichkeitsanforderungen zu orientieren hat allerdings auch seinen Preis, der darin besteht, mögliche Seiten der eigenen Persönlichkeit und bestimmte Kompetenzen und Interessen nicht oder nur wenig entwickeln oder leben zu können. Das kann zum Beispiel bedeuten, dass es Jungen* und Männern* mitunter schwer fällt, Schwierigkeiten bei der Bewältigung von Aufgaben oder (auch psychischen) Herausforderungen anzuerkennen, andere Menschen um Hilfe zu bitten, Nähe und Bindungen zuzulassen, homosexuelles Begehren zuzulassen oder eine differenzierte Wahrnehmung der eigenen Gefühlswelt und der anderer zu entwickeln.

Gewaltwiderfahrnisse stehen in Kontrast zu traditionellen Männlichkeitsanforderungen

Männer* als Betroffene sexualisierter Gewalt

Gewaltwiderfahrnisse stehen in einem starken Kontrast zu den von Männern* geforderten Eigenschaften der Überlegenheit und der Unabhängigkeit. Also werden Jungen* und Männer*, denen Gewalt widerfahren ist, aus kultureller Perspektive marginalisiert. Schlingmann spricht (2009) von einem „doppelten Ausschluss“: Sexualisierte Gewalt gegen Männer* bedeutet einen Ausschluss dieser sowohl vom Subjektstatus als auch von Männlichkeit*. Den Subjektstatus abgesprochen zu bekommen geht einher mit der Missachtung der eigenen Bedürfnisse (Status als Objekt). Der Ausschluss von Männlichkeit* ist von der Unmöglichkeit bestimmt, grundlegende Männlichkeitsanforderungen, wie zum Beispiel die der Unabhängigkeit, zu erfüllen.

Die Erwartungen, die zu erfüllen sind, um als männlich* gesehen zu werden oder sich selbst so zu definieren, können in vielerlei Hinsicht ein Hemmnis sein, Aufdeckungsprozesse sexualisierter Gewalt zu durchlaufen. Sexuelle Erfahrung und Aktivität sowie Selbstwahrnehmung, Ideale und Moralvorstellungen sind wichtige Bestandteile der Identitätsbildung. Im binären Geschlechtersystem ist es mit einer Identität als Junge* oder Mann* unvereinbar, Betroffener von sexualisierter Gewalt zu sein, Schwäche zu zeigen und Hilfe zu benötigen. Aufdeckungsprozessen männlicher Betroffener von Gewaltwiderfahrnissen stehen dominante männliche* Rollen also auf verschiedene Art im Wege.

In Fällen von sexualisierter Gewalt gegen Jungen* entsteht oft eine sogenannte „doppelte Mauer des Schweigens“ (vgl. Bange 2007). Das Schweigen wird einerseits durch Strategien der Täter*innen verursacht, aber auch dadurch, dass bestimmte Umstände es Jungen*, ihrem Umfeld und sogar involvierten Fachkräften schwer machen, die Jungen* als Betroffene sexualisierter Gewalt wahrzunehmen. Zu diesen Umständen zählen Bilder von Männlichkeit*, die keine Schwäche zulassen, oder ein Verständnis von „sexualisierter Gewalt“, in dem Frauen* die (potenziellen) Betroffenen und Männer* die Täter, sind (vgl. Lenz 2014).

Cis- und Trans*-Geschlechtlichkeit

Bei cis-geschlechtlichen Menschen entspricht die Geschlechtsidentität dem Geschlecht, das ihnen bei ihrer Geburt auf Grundlage der gesellschaftlichen Einordnung ihrer äußeren Genitalien zugewiesen wurde. Menschen, deren Geschlechtsidentität nicht dem ihnen bei der Geburt meist aufgrund der Interpretation der äußerlich sichtbaren Genitalien zugewiesenen Körpergeschlecht entspricht bezeichnen sich oft als Trans*. Die Begriffe trans* und cis sind in unserer Definition zwischen körperlichem Geschlecht und Gender angesiedelt. Wäre die Vielzahl von Kombinationen von körperlichem Geschlecht und Gender (sowie seinen Ausdrucksmöglichkeiten) gesellschaftlich anerkannt, so wäre die Nutzung dieser beiden Begriffe von geringerer Relevanz – dann nämlich, wenn alle Menschen, die sich selbst als Mädchen* oder Frau* oder als Junge* oder Mann* verstehen auch in dieser Identität akzeptiert würden. Die europäischen Gesellschaften beruhen auf den Standards eines binären Geschlechtssystems und der Heteronormativität (dies gilt auch für andere Gesellschaften, aber unser Fokus liegt hier auf Europa). Demzufolge unterliegen junge Menschen in vielen Fällen dem Zwang, ihre sexuelle Identität in einem ebenso binären System zu entwickeln.³⁶

Mosser (2009) betont in einer qualitativen Studie, die sich mit von sexualisierter Gewalt betroffenen Jungen* und ihren Verwandten auseinandersetzt, dass insbesondere in der Jugendzeit Probleme bei der Offenlegung von sexualisierten Gewaltwiderfahrnissen zutage treten. Diese Lebensphase ist davon gekennzeichnet, dass bereits konkrete Vorstellungen von männlichen* Sozialisationsanforderungen entwickelt wurden, gleichzeitig aber „noch keine Möglichkeiten zur Bewältigung nicht-konkordanter Erfahrungen ausprobiert“ (Mosser 2009, S. 43) werden konnten. Deshalb kann für manche Jungen* im Angesicht der erwarteten Reaktionen des Umfelds auf ihnen widerfahrene sexualisierte Gewalt das Schweigen zunächst als die bessere Alternative erscheinen.

³⁶Weitere Erläuterungen bietet das „Glossar zu Begriffen geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“: <https://interventionen.dissens.de/materialien/glossar.html>

unmännlich?
schwul?
potenzieller
Sexualstraftäter?

Jungen* können sich beispielsweise davor fürchten, als „unmännlich“ betrachtet zu werden, oder mit Zuschreibungen konfrontiert zu werden (Homosexualität, potenzieller Sexualstraftäter) (vgl. Mosser 2009). Diese Sorgen sind berechtigt, wie aktuelle Studien zeigen, so zum Beispiel AuP, eine qualitative Studie mit männlichen* Betroffenen sexualisierter Gewalt (vgl. Scambor, 2017; Rieske et al. 2018). In Fällen, in denen die Täter* männlich* waren, wurden die Betroffenen als Reaktion auf ihre Offenlegung beispielsweise gefragt, ob sie schwul seien. Derartige Reaktionen müssen im Zusammenhang mit heteronormativen Regeln von Geschlecht und Sexualität gesehen werden und werden von Betroffenen häufig als Diskriminierung empfunden. Andere Betroffene wurden mit Zuschreibungen versehen, wie der, dass sie selbst potenzielle Täter* sein könnten. Bezüglich eines kausalen Zusammenhangs zwischen Betroffenheit und Täterschaft bestand bei den Befragten große Unsicherheit.

Heteronormativität

Menschen in europäischen Gesellschaften leben gegenwärtig noch immer in einem System, das binäre Geschlechter („Männer“ – „Frauen“) voraussetzt. Demnach soll jedem Menschen dauerhaft eines von zwei Geschlechtern zugeschrieben werden, das sie körperlich, psychisch sowie sozial definiert. Anatomie, Körperhaltung und -form, persönlicher Geschmack und Interessen, Verhaltensweisen und Denkmuster sollen als entweder „weiblich“ oder „männlich“ gelten (siehe Stuve und Debus 2012). Die binäre Geschlechternorm steht in engem Zusammenhang mit der Heterosexualitätsnorm: die zwei anerkannten Geschlechter sollen sich selbst auch durch ihr sexuelles Begehren unterscheiden können, das auf das jeweils andere Geschlecht gerichtet ist. Wer diesen Standards nicht entspricht hat ein erhöhtes Risiko, von Diskriminierung, Gewalt und sozialer Ausgrenzung betroffen zu sein (siehe Wagenknecht 2007; Queerformat und SFBB 2012).

Ein Mangel an Wissen und Bewusstsein stellt ein weiteres Hindernis dar. Sexualisierte Gewalt ist „...ein Gebiet, worüber Jungen am wenigsten Information haben, worüber man(n) sich nicht austauscht.“ (Mörchen 2014, S. 187). Die Situation von Jungen* ist insofern eine besondere, als dass gegen sie gerichtete sexualisierte Gewalt vielfach noch immer ein Tabu ist, sodass es für sie selbst oder ihr Umfeld quasi undenkbar ist, dass sie überhaupt von sexualisierter Gewalt betroffen sein könnten.

Ein Aufdeckungsprozess wird noch komplizierter, wenn die Gewalt von Frauen* ausgeübt wurde. Vielerorts gilt es immer noch als nahezu unmöglich, dass Frauen* sexualisierte Gewalt ausüben können. Eine Studie zu diesem Thema (vgl. Hinz 2001) zeigte dass, in Abhängigkeit vom Geschlecht der ausübenden Person, Situationen mit klar oder nicht ganz eindeutig sexualisierten Handlungen von den Proband*innen unterschiedlich eingeschätzt werden. Auch Peers als Täter*innen erschweren die Wahrnehmung der Betroffenen, das Geschehene als illegitim zu erkennen. In vielen Fällen finden Normalisierungsprozesse statt, in denen Gewalt zu einer bloßen Erfahrung heterosexuellen Sexualkontakts oder zu einem unter Jugendlichen üblichen Experimentieren mit Grenzen umgedeutet wird. Diese Umdeutung kann von den Betroffenen selbst, von ihrem Umfeld oder auch von unterstützenden Fachkräften vorgenommen werden. Laut Jungnitz et al. (2007) wird die Wahrnehmung von Gewalt gegen Jungen* von zwei grundlegenden Konstruktionen begrenzt: Körperliche Gewalt in der Öffentlichkeit wird zu einem „normalen“ Teil „männlicher* Normalität“, während „unmännliche*“ Formen von Gewalt (wie sexualisierte Gewalt) als zu schambehaftet gelten, um sie anzusprechen, und so sehr leicht aus dem Blickfeld verschwinden.

Geschlechterhierarchie

Die Geschlechterordnung hat neben den genannten normativen auch hierarchische Anteile. Männlichkeit* ist dabei der Weiblichkeit* übergeordnet und geht mit wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Privilegien einher (siehe Forster 2005). Auch innerhalb der Gruppen, die einem biologischen Geschlecht zugeordnet werden, gibt es Hierarchien. Einerseits betreffen diese das Maß, in dem sich den Normen der Männlichkeit* bzw. Weiblichkeit* entsprechend verhalten wird. Außerdem sorgen weitere gesellschaftliche Macht- und Ungleichheitsverhältnisse wie Rassismus, Klassismus und Ableismus³⁷ für eine Hierarchisierung (vgl. Winkler und Degele 2009; zum Begriff Heteronormativität auch vgl. Wagenknecht 2007; zu Sexualität und sexueller Vielfalt vgl. unter anderem Queerformat und SFBB 2012; zu sozialen Privilegien von Männlichkeit gegenüber Weiblichkeit vgl. Bourdieu et al. 1997). Jungen* und Männer* betreffend kann es deshalb eine Unterordnung von Männlichkeiten* geben, die nicht der Norm entsprechen. Männlichkeiten* können auch aufgrund anderer sozialer Ungleichheiten marginalisiert werden (vgl. Connell 1999).

Geschlechtszugehörigkeit wird erworben und muss aufrechterhalten werden („doing gender“). Wenn aber Menschen sich nicht (länger) geschlechtstypisch verhalten, dann kann ihnen die Zugehörigkeit auch entzogen werden. Für Jungen* und Männer* folgt daraus die Anforderung, sich in verschiedenen Bereichen als männlich* erweisen zu müssen, was ihnen manchmal gelingen kann und ihnen in anderen Fällen nicht möglich ist. Je nach Kontext kann diese Abweichung ohne Folgen bleiben, positive Folgen (wie Anerkennung) haben, oder anderen Menschen die Grundlage dafür bieten, Diskriminierung oder Gewalt auszuüben (vgl. Stuve und Debus 2012).

³⁷ Ableismus: Behindertenfeindlichkeit, bzw. eine Denkweise, in der Behinderung als weniger wert als Nicht-Behinderung gesehen wird

Es wird weithin angenommen, dass die Betroffenen von sexualisierter Gewalt weiblich seien. Auch der Täter*innenschaft wird ein Geschlecht zugeschrieben, und zwar das männliche. Außerdem hält sich der Mythos eines Kreislaufs von Betroffenen zu Täter*innen. Nach dieser Annahme würden Jungen* und/oder junge Männer*, denen sexualisierte Gewalt widerfahren ist, früher oder später selbst zu Tätern* werden. Je nachdem, welche Studien zur persönlichen Geschichte von Tätern* herangezogen wird, zeigen sich Zahlen von 0 bis 90% von Tätern*, die selbst Betroffene sexualisierter Gewalt sind/waren (siehe Bange 2010). Eine Untersuchung von Hindman und Peters (2001) zeigt, dass die Hälfte dieser Darstellungen vermutlich wissenschaftlich keinen Bestand haben.

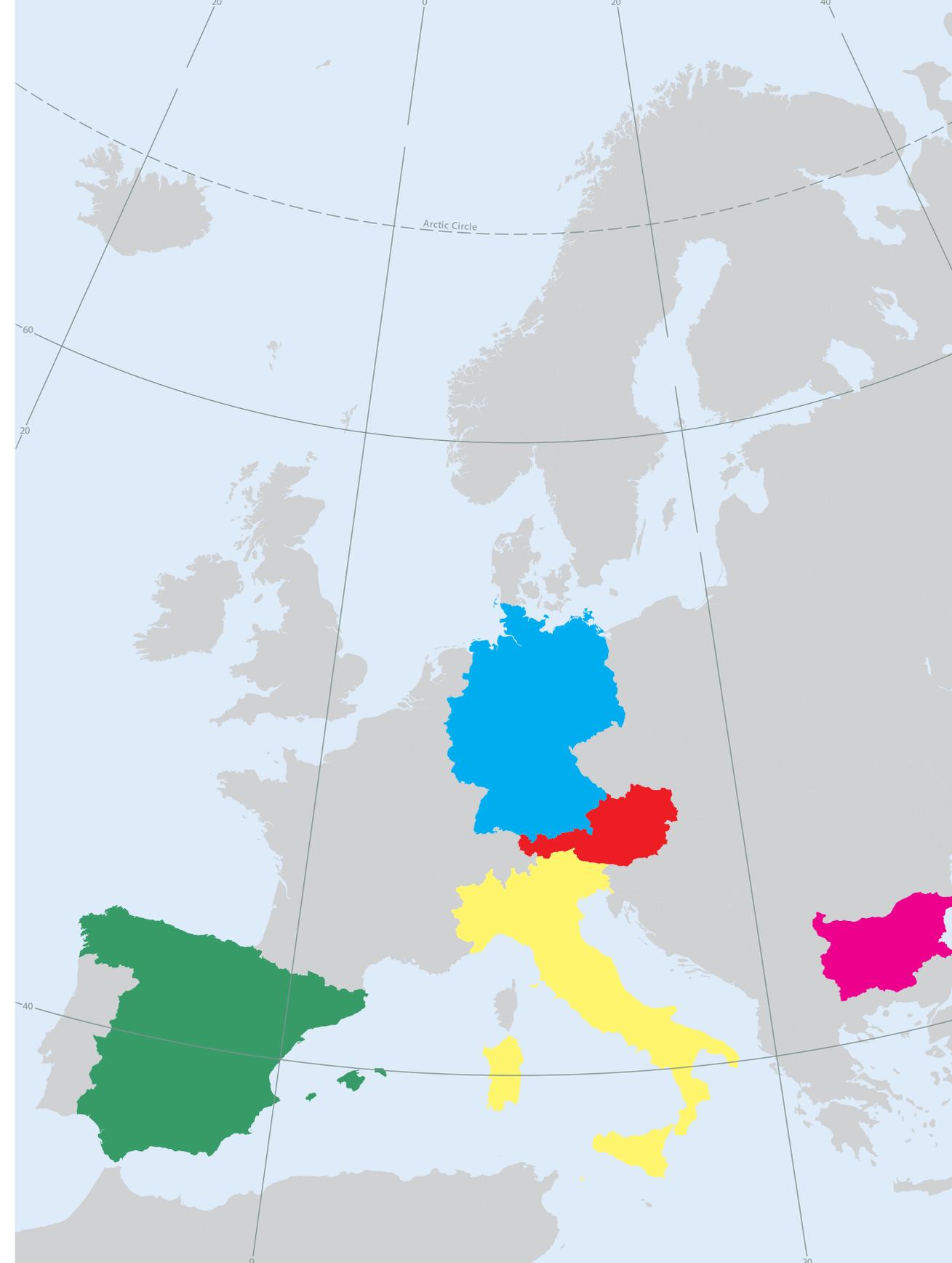
Für Betroffene sexualisierter Gewalt ist die allgemeine Annahme, dass von sexualisierter Gewalt betroffene Jungen* selbst zu Tätern* werden, sehr problematisch: „Für sexuell missbrauchte Jungen ist es so, als würde der Blick darauf, ob sie selbst eventuell Täter werden könnten, ihre eigene Betroffenheit verschleiern. Jungen, die sexuell missbraucht wurden, sind zu allererst von Gewalt Betroffene. Sie haben das Recht, Hilfe zu bekommen, weil ihnen eine Verletzung zugefügt wurde – nicht, weil sie eines Tages selbst zu Tätern werden könnten“ (Bange 2010, S. 41).

Hilfe- und Unterstützungssysteme sind durch die Annahme eines Kreislaufs von Betroffenen zu Täter*innen mitunter stark eingeschränkt. Zum Beispiel könnten Fachkräfte aufgrund dieser Vorannahme Abneigung gegenüber den Jungen* entwickeln, oder es ist möglich, dass Jungen* sich nicht öffnen, um Zuschreibungen als potenzielle Täter* zu vermeiden. Die Aufdeckung sexualisierter Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche wird so also durch den Betroffenen-Täter*innen-Kreislauf beeinträchtigt (vgl. auch Mörchen 2014). Darüber hinaus stellt die Verknüpfung von Männlichkeit* mit Täter*schaft eine besondere Hürde für männliche* Betroffene von Täterinnen* dar. In diesen Fällen nämlich widersprechen die Personenkonstellationen in der Gewaltsituation den allgemeinen Vorstellungen von Geschlechterrollen. Die sexualisierten Gewaltwiderfahrnisse von Jungen*, bei denen Frauen* die Täterinnen* waren, werden so im heteronormativen Kontext zu heterosexuellen Erfahrungen umgedeutet und bagatellisiert.

Drei Ebenen zum Verständnis von Geschlecht

In unserem Verständnis ist bezeichnet Gender ein soziales Konstrukt, das von geschichtlichen Entwicklungen geformt ist und sich in ständigem Wandel befindet. Gender umfasst drei Aspekte:

- körperliches Geschlecht (englisch „sex“, auch biologisches Geschlecht): Unsere Gesellschaft verknüpft verschiedene körperliche Merkmale mit Gender. Dazu zählen Geschlechtsorgane, Chromosomen, Hormone, Brustform und -größe, Körperbehaarung, die Fähigkeit, Kinder zu gebären, Fruchtbarkeit, die Fähigkeit, eine Erektion zu bekommen, Körpermaße und dergleichen. Innerhalb eines Menschen können sich diese Merkmale in unterschiedlichen Kombinationen finden, was von der Gesellschaft gemeinhin als weiblich*, männlich* oder inter* eingeordnet werden würde. Die eigene Körperwahrnehmung kann sich von Fremdzuschreibungen unterscheiden. Körperliche Merkmale können in allen vorstellbaren Kombinationen mit eigener Identität vorkommen.
- Gender oder Geschlechtsidentität (englisch „gender identity“): Menschen können sich mit verschiedenen Geschlechtern identifizieren: sie können sich als Mann*/ Junge* oder als Frau*/ Mädchen* verstehen. Es gibt aber noch weitere Identitäten außerhalb dieses binären Systems, die von vielen Menschen jedoch außer Acht gelassen oder nicht anerkannt werden: z.B. genderqueer, non-binary, agender, genderfluid.
- Geschlechtsausdruck (englisch „gender expression“): Dieser Begriff beschreibt verschiedene Formen des eigenen Ausdrucks, die faktisch nichts mit dem biologischen Geschlecht oder Gender zu tun haben, oft aber diesen zugeordnet werden. Dazu zählen unter anderem Kleidung, Frisur, körperlicher Ausdruck, Farbvorlieben, persönliche Vorlieben bei Büchern und Medien, Gefühle und wie sie ausgedrückt werden, Verhaltensweisen, Hobbys, Fähigkeiten und Interessenslagen, Sexualität, Erotik und Intimität.



4

PRÄVALENZ SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JUNGEN*

Sorge um die
Folgen einer
Offenlegung

Meta-Analysen von Prävalenz-Studien zu männlichen* Betroffenen zeigen, dass durchschnittlich 5.6% in Kindheit und/oder Jugend sexualisierte Gewalt widerfahren ist (vgl. Stoltenborgh et al. 2011). Dies ist eine grobe Schätzung, da Prävalenz-Studien verschiedene Definitionen von sexualisierter Gewalt und dementsprechend unterschiedliche methodische Ansätze anwenden (Bange 2011). Der Umstand, dass sich Betroffene möglicherweise nicht an das Geschehene erinnern bzw. es nicht einordnen können, spiegelt sich in den Studien wieder. Die Gründe dafür, dass Betroffene die Widerfahrnisse nicht offenlegen, sind laut neuesten Studien in erster Linie ein Mangel an Wissen über und Bewusstsein für die ihnen widerfahrene Form der Gewalt, aber auch die Sorge um die Folgen einer Offenlegung (vgl. Kavemann et al. 2016). Das wiederum hängt mit den Charakteristika der Gewalt zusammen (z.B. die Beziehung zu Täter*innen, Manipulation und Einschüchterungsstrategien). Aber auch Männlichkeitsanforderungen stehen Offenlegungen in Fällen männlicher* Betroffener im Wege. Priebe und Svedin (2008), die sich in einer Studie mit Aufdeckungsraten und darin wiederkehrenden Mustern auseinandergesetzt haben, kamen zu dem Schluss, dass es bei betroffenen Jungen* sehr viel seltener zu einer Aufdeckung kommt als bei betroffenen Mädchen*. Ein weiteres Problem stellt die Auswahl der Stichproben dar. Teils werden Studierende befragt, jedoch kaum Risikogruppen sexualisierter Gewalt (z.B. Kinder mit psychischen oder körperlichen Einschränkungen oder Kinder, die in autoritär patriarchalen Kontexten aufwachsen).

An länderspezifische Daten ist kaum heranzukommen, aber Dunkelfeld-Studien zu geschlechtsspezifischer Gewalt³⁸ in Österreich zeigen eine Prävalenzrate von 27.7% weiblicher und 12% männlicher betroffener Kinder von sexualisierter Gewalt (Kapella et al. 2011). Aufgrund von verschiedenen Definitionen sexualisierter Gewalt, die die Studien heranziehen, unterscheiden sich die jeweiligen Ergebnisse.

³⁸In der Gewaltforschung bezeichnet das Hellfeld die in einem Jahr bekannt gewordenen Gewaltvorkommnisse (z.B. auf nationalen Kriminalstatistiken basierende Daten). Forschung zum Dunkelfeld geht anders an die Frage des Gewaltvorkommens heran. Dabei spielen Fragen zu vergangenen Widerfahrnissen sexualisierter Gewalt eine große Rolle. Dadurch können Fälle in die Forschung mit einfließen, die nicht in den offiziellen Statistiken auftauchen. Befragte, die angeben, dass ihnen in ihrer Kindheit oder Jugend Gewalt widerfahren ist, werden so sichtbar.

Die deutsche Kriminalstatistik von 2015 verzeichnete 3.433 Fälle von versuchtem oder ausgeführtem sexuellen Missbrauch von männlichen Kindern, 314 Fälle von sexuellem Missbrauch an männlichen Jugendlichen, und 61 Fälle von sexuellem Missbrauch an männlichen jugendlichen Schutzbefohlenen (vgl. Bundeskriminalamt 2016).

Diese Zahlen spiegeln nur einen Teil der tatsächlich vorkommenden Fälle sexualisierter Gewalt wieder. Die meisten der in Deutschland durchgeführten Dunkelfeldstudien ergeben, dass 4-8% der männlichen Kinder und Jugendlichen sexualisierte Gewalt widerfährt, und in manchen Studien liegen diese Zahlen sehr viel höher (Wetzels 1997; siehe Bange 2007 für einen Überblick).

In Spanien hat jeder sechste bzw. siebte Junge in seiner Kindheit sexualisierte Gewalt erfahren müssen; Schätzungen zu Prävalenzraten gehen von 5,5% männlichen* und 19% weiblichen* Betroffenen aus (Pereda 2016).

Faktoren, die einen Einfluss darauf haben, ob männliche* Betroffene ihre Gewaltwiderfahrnisse offenlegen, sowie darauf, wie gut es ihnen gelingt das Geschehenen zu bewältigen, sind unter anderem:

a) Persönliche Eigenschaften: Alter, Behinderung oder Nicht-Behinderung, Zugang zu Informationen über sexualisierte Gewalt, Mangel an Zuneigung und Selbstwertgefühl, Durchsetzungsvermögen, Entscheidungsfähigkeit, Widerstandsfähigkeit.

b) Merkmale der Gewaltwiderfahrnisse: Aufdeckungsprozesse werden unter anderem beeinflusst von Dauer und Häufigkeit der Gewaltwiderfahrnisse, den Strategien der Täter*innen und der Anwendung körperlicher Gewalt.

c) Eigenschaften der Familie der Betroffenen: Es kann Betroffenen schwerer fallen, die Gewalt, der sie ausgesetzt waren, zu bewältigen, wenn ihre Familien von Gewaltbeziehungen geprägt sind, Kommunikationsschwierigkeiten aufweisen, selbst zu Sexualität nur

unzureichend aufgeklärt sind, wenn die Familien nicht darauf vorbereitet sind, dass es zu einer Offenlegung kommen könnte, und wenn auf diese unangebrachte Reaktionen folgen.

d) Netzwerke sozialer Unterstützung und die Gesellschaft im Allgemeinen: Ob Betroffene Gewaltwiderfahrnisse offenlegen wird auch davon beeinflusst, ob in der Gesellschaft, in der sie leben, Kinder und Jugendliche nur zu einem geringen Maße als Subjekte mit eigenen Rechten wahrgenommen werden, welche Geschlechter-Stereotype und Mythen zur kindlichen Sexualität und zur Sexualität Erwachsener vorherrschen, und ob bestimmte Formen von Gewalt innerhalb von Familien gesellschaftlich akzeptiert sind. Auch die Art der rechtlichen und gesellschaftlichen Reaktionen auf Offenlegung und Anzeige von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche spielt eine Rolle. Zudem können diese Reaktionen in manchen Fällen auch dazu führen, dass Betroffene erneut schwer erträglichen Situationen ausgesetzt sind (Reviktimisierung).

5

TÄTER*INNEN UND IHRE STRATEGIEN

Täter*innen, die sexualisierte Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche verüben, sind nicht einer bestimmten sozialen oder kulturellen Gruppe zuzuordnen. Ebenso wenig verfügen sie über spezifische Eigenschaften, anhand derer sie zu erkennen wären. Einige Verhaltensweisen sind ihnen aber oft gemein: die Art, wie sie Kontakt zu Kindern und Jugendlichen herstellen, die Dynamiken, die sie zwischen sich und den Betroffenen entstehen lassen und die verinnerlichten Überzeugungen, die sie nutzen, um ihre Gewalttaten zu rechtfertigen und zu normalisieren.

Die Bandbreite von Taten reicht dabei von spontaner und ungeplanter Gewalt (z.B. sexuelle Belästigung/Vergewaltigung nach Alkoholkonsum) bis zu organisierter Kriminalität (z.B. Prostitution von Kindern, Unterwanderung von Organisationen).

Erwachsene Männer* machen den Großteil der Täter*innen aus. Etwa 80-90% der Taten werden von männlichen* Tätern* verübt, während 10-20% der Täter*innen weiblich sind.

Dabei ist zu vermuten, dass der Anteil weiblicher Täter*innen bei männlichen* Betroffenen höher liegt, als es Dunkelfelduntersuchungen aufzeigen. So werden Frauen* als Täterinnen* häufig übersehen – die Gründe dafür liegen in gesellschaftlichen Täter- und Geschlechterstereotypen. Zum anderen fällt es Frauen* mitunter leichter, sexualisierte Gewalthandlungen als „umsorgende“ Tätigkeit zu tarnen: Waschen, „Behandlungen“ während Krankheitsphasen, mit Kindern und Jugendlichen duschen oder die Bagatellisierung als „sexuelle Initiation“.

Ebenso treten Kinder und Jugendliche als Täter*innen auf. Dabei ist es einerseits wichtig, einvernehmliche „Doktorspiele“ und einvernehmliche Sexualität unter Jugendlichen von sexualisierter Gewalt abzugrenzen. Andererseits dürfen auch Taten durch Kinder und Jugendliche in ihrer Dimension nicht unterschätzt werden: Es ist davon auszugehen, dass etwa jede dritte sexualisierte Gewalthandlung von Gleichaltrigen verübt wird (vgl. Dissens, 2016). Ebenso wenig dürfen die Folgen und die Ernsthaftigkeit von sexualisierter Peergewalt unterschätzt werden. So werden auch massive Formen sexualisierter Gewalt durch Kinder und Jugendliche verübt. Sie dürfen nicht als bloße „Spiele“ abgetan werden,

sondern müssen als Gewalt eingeordnet werden und entsprechende Interventionen nach sich ziehen.

Täter*innen sind oft vertraute Personen

Täter*innen können Familienmitglieder sein (Väter, Mütter, Brüder, Schwestern, Großeltern, Onkel, Tanten, Cousins, Cousinen usw.) oder eine Person außerhalb der Familie, die das Kind/den Jugendlichen kennt (Kinderbetreuer*innen, Lehrer*innen, Sporttrainer*innen, Freund*innen, Pfarrer*innen/Priester*innen, Mediziner*innen, Babysitter*innen, Freund*innen der Familie, Nachbar*innen usw.) oder eine dem Kind/Jugendlichen unbekannt Person.

Je nach Kontext und nach dem Grad der Nähe, der zwischen Täter*innen und den Kindern und Jugendlichen herrscht, unterscheiden sich die Strategien der Täter*innen stark. So können Täter*innen aus der Familie das Vertrauen von potenziell Betroffenen sehr viel leichter gewinnen, als eine fremde Person das könnte.

5.1. Strategien von Täter*innen im Kontakt mit dem Umfeld

Eine „klassische“ Täter*innenstrategie zur Schaffung von Gelegenheiten ist das gezielte Aufsuchen von Tätigkeiten, in denen unauffällig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufgebaut werden kann. Das betrifft alle pädagogischen, sozialarbeiterischen, medizinischen und therapeutischen Arbeitsfelder genauso wie andere haupt- und ehrenamtliche Tätigkeitsfelder, in denen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen besteht.

Speziell suchen pädosexuelle Täter*innen Arbeitsplätze, an denen sie ein geringes Aufdeckungsrisiko vermuten (das betrifft zum Beispiel „geschlossene“ Institutionen oder solche mit unklarer oder autoritärer Leitungsstruktur). Auch Institutionen mit konzeptionellen Schwächen werden bevorzugt ausgesucht, z.B. solche in denen berufliche und private Kontakte verschwimmen oder die über ein unzureichendes Beschwerdemanagement verfügen.

„geschlossene“ Institutionen schützen Täter*innen

Schaffung „ungestörter“ Kontakte und Räumlichkeiten

Täter*innen arbeiten gezielt daran, Situationen zu schaffen, in denen sie mit Kindern allein sind. Sie bieten Kolleg*innen an, Dienste allein zu übernehmen oder sie bieten Eltern an, Kinder länger als üblich zu betreuen.

Einige Täter*innen dehnen ihr Engagement auf den Freizeitbereich aus. Zum Beispiel indem sie Kinder/Jugendliche zu sich nach Hause einladen, indem sie ihnen Unterkunft anbieten. Zum Teil werden auch räumliche Gegebenheiten in Einrichtungen so verändert und manipuliert, dass sie ungestört mit Kindern allein sein können. Zum Beispiel bauen sie ein Schloss in den Beratungsraum ein, oder sie schaffen Verdunklungsmöglichkeiten (vgl. Enders 2012 72ff.).

Vernebelung der Wahrnehmung der Kolleg*innen

Viele von uns haben sehr klischeehafte Vorstellungen davon, wie Täter*innen aussehen und auftreten. Dieses Bild ist häufig von medialen Darstellungen geprägt.

Jedoch sind Täter*innen keineswegs „an der Nasenspitze“ zu erkennen. Täter*innen bedienen sich dieser Vorurteile zum Teil gezielt, indem sie bestimmte „Maschen“ im Kontakt zu ihren Kolleg*innen nutzen. Auf diese Weise wollen sie besonders unverdächtig erscheinen. Sie zeigen sich z.B. als besonders hilfsbereite Kolleg*innen, als sympathische und verständnisvolle Zuhörende oder sie machen sich unentbehrlich (übernehmen unangenehme Dienste als Kassenwart oder übernehmen unbeliebte Reparaturarbeiten). Andere präsentieren sich als besonders engagierte Kinderschützer*in (empören sich besonders laut über sexualisierte Gewalt an Kindern) oder bauen gezielt persönliche Abhängigkeiten auf (z.B. indem sie fachliche Fehler anderer Fachkräfte decken, Sonderrechte zugestehen oder finanzielle Abhängigkeiten aufbauen etc.) (vgl. Enders 2012 79ff.).

Intrigen

Die Spaltung von Teams während und nach dem Aufkommen von Vermutungsfällen sexualisierter Gewalt ist ein häufiges Phänomen. Von Täter*innen wird diese Spaltung z.T. gezielt forciert. So schüren Täter*innen Intrigen zwischen Kolleg*innen, Eltern, Kindern und Jugendlichen. Sie streuen gezielt Gerüchte oder Informationen über das Privatleben von Kolleg*innen. Dadurch werden Leitung, Kolleg*innen und Eltern gezielt gegeneinander ausgespielt oder deren Autorität und Glaubwürdigkeit untergraben.

5.2. Strategien von Täter*innen im Kontakt mit den Betroffenen

Täter*innen bereiten ihre Taten häufig mit ersten „Testritualen“ vor. Diese ersten Grenzverletzungen werden in alltägliche Arbeitsabläufe eingebettet. Sie sind als „zufällige“ Berührungen, Pflege oder Hilfestellung getarnt oder werden durch „fachliche“ Alternativerklärung (Sexualaufklärung, Untersuchungsmethode, Atemübung etc.) getarnt. (vgl. Enders 2012 87ff.).

Auf der anderen Seite stehen ungeplante und spontane Übergriffe und Gewalt. Hier spielen gezielte Vorbereitungsstrategien keine Rolle. Zu denken ist zum Beispiel an sexuelle Belästigungen in Folge von starkem Alkoholkonsum. Die Täter*innen folgen nicht einem Plan, sondern nutzen zufällig entstehende Gelegenheiten aus. Ebenso ist bei sexuell grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen in der Regel nicht mit ausgefeilten Strategien zu rechnen. Verdeckungsstrategien spielen jedoch auch in diesen Fällen eine Rolle.

Den Widerstand der Betroffenen brechen

Die nächste „Eskalationsstufe“ im Vorgehen ist das Brechen des Widerstandes Betroffener. Sie sollen dazu gebracht werden, sich an den Misshandlungen zu beteiligen. Die Täter*innen erfüllen beispielsweise lang gehegte Wünsche, vermitteln Betroffenen besondere Privilegien oder machen ihnen Geschenke. Es gelingt Täter*innen oft gut, unter den Kindern und Jugendlichen, mit denen sie im Kontakt sind, diejenigen zu erkennen, die leicht angreifbar sind und sich nach Zuneigung und Anerkennung sehnen, z.B. weil es in ihren Familien an Zuneigung mangelt, sie wenig mit Gleichaltrigen zu tun haben, ihnen Diskriminierung widerfährt.

Ebenso versuchen Täter*innen die Gewalt zu normalisieren, indem sie die Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen von Sexualität und Liebe durcheinander bringen („So behandeln Eltern ihre Kinder, wenn sie sie mögen!“). Dadurch versuchen Täter*innen gezielt die Grenzen davon, was Gewalt ist, zu verwischen um bei den Betroffenen ein Gefühl der Diffusität und Unsicherheit zu schaffen.

Zugleich stellen sich die Täter*innen häufig als abhängig dar („Wenn ich dich nicht hätte!“) oder sie reden den Betroffenen eine aktive Beteiligung ein („Du hattest ja eine Erektion, es hat dir ja auch Spaß gemacht!“) (vgl. Enders 2012 93ff.).

Das Schweigen der Betroffenen sichern

Um das Schweigen der Betroffenen zu sichern, werden sie häufig unter Druck gesetzt. Das Vorgehen von Täter*innen besteht dabei häufig auch in Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung.

In einigen Fällen nimmt die körperliche Gewalt extrem zu, wenn Dritte den Verdacht gegenüber Täter*innen äußern. Speziell wenn das mit Aussagen des Kindes begründet wird, steigt das Risiko für die Betroffenen. Täter*innen versuchen in der Folge häufig, den Druck zusätzlich zu erhöhen (vgl. Enders 2012 97ff.). Daher können Offenlegungen gegenüber Dritten auch deshalb für Kinder und Jugendliche angstbehaftet sein, weil sie mit einem realen Risiko einhergehen können.

Durch das Sichern des Schweigens der Betroffenen bleiben Täter*innen straffrei und können weiterhin Gewalt ausüben. Täter*innen drängen die Betroffenen oft zur Geheimhaltung, und solange diese Anweisung einen Einfluss auf sie ausübt schweigen die meisten Betroffenen.

Auch ohne diesen Einfluss schweigen viele Kinder und Jugendliche. Sie fühlen sich für das Geschehene verantwortlich, schämen sich, wissen nicht, an wen sie sich wenden können, haben Angst davor, dass man den Offenlegungen keinen Glauben schenkt, oder davor, was geschehen könnte, wenn man ihnen glaubt.

Täter*innenstrategien zu erkennen bildet eine Voraussetzung für Fachkräfte, um Betroffene angebracht unterstützen zu können und im Fall eines Verdachts angemessen und besonnen zu reagieren und sich nicht in die Strategien der Täter*innen verwickeln zu lassen. Betroffenen gegenüber sollte klar gestellt werden, dass die Verantwortung für die widerfahrene Gewalt einzig und allein bei den Täter*innen liegt und dass Betroffene in keinem Fall für die ihnen widerfahrene Gewalt verantwortlich sind.

In jedem Fall ist es anzuraten, die Unterstützung durch eine spezialisierte Fachberatungsstelle zu suchen, wenn Unsicherheiten bei Fachkräften bestehen.

Viele Kinder und Jugendliche schweigen. Sie fühlen sich für das Geschehene verantwortlich, schämen sich, wissen nicht, an wen sie sich wenden können, haben Angst davor, dass man ihnen keinen Glauben schenkt, oder davor, was geschehen könnte, wenn man ihnen glaubt.

6

FOLGEN VON SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN MÄNNLICHE* KINDER UND JUGENDLICHE³⁹

Die Konsequenzen sexualisierter Gewalt unterscheiden sich stark von Betroffenen* zu Betroffenen*. Es gibt nicht das eine Symptom oder Merkmal, an dem die Betroffenheit von sexualisierter Gewalt eindeutig zu erkennen wäre. Ebenso wenig existiert eine Art und Weise, das Geschehene zu bewältigen, die alle gemeinsam hätten. Die Betroffenen unterscheiden sich in ihren Ressourcen, ihrem Umfeld, der Art und Weise, wie die Gewaltwiderfahrnisse sie beeinflusst haben und darin, über welche bisherigen biografischen Erfahrungen sie verfügen. Deshalb wird auch jeder* Betroffene seinen* eigenen Weg suchen, um mit dem Geschehenen umzugehen.

Manche sind sofort in der Lage, die sexualisierte Gewalt als solche zu erkennen, und verhalten sich dementsprechend. Vielen gelingt es, sexualisierte Gewalt durch kreative Beschäftigung zu verarbeiten, andere entdecken für sich körperliche Aktivitäten wie z.B. Sport als Ressource. Wieder anderen gelingt es, die Gewaltwiderfahrnisse zunächst beiseite zu schieben, und viele können das Geschehene erst zu einem späteren Zeitpunkt aufarbeiten.

viele wollen erst
einmal nur ihr
Leben weiterleben

Nicht alle Betroffenen benötigen eine Psychotherapie. Viele wollen erst einmal nur ihr Leben weiterleben, und nutzen Beratungs- oder Therapieangebote zu einem späteren Zeitpunkt. Wieder andere finden einen Umgang mit den Gewaltwiderfahrnissen, ohne dass es von Außen bemerkbar wäre. Betroffene sollten in all diesen verschiedenen Herangehensweisen ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechend unterstützt und ermutigt werden.

Es gibt jedoch eine Reihe von Konsequenzen sexualisierter Gewalt, denen sich eine Vielzahl von Betroffenen gegenübersehen. In diesem Kapitel stellen wir ganz unterschiedliche Folgen vor, die sexualisierte Gewalt für männliche* Kinder und Jugendliche haben kann. Dies können körperliche und psychische Folgen sein. Sexuelle Gewaltwiderfahrnisse können aber auch Einfluss auf persönliche Beziehungen, Vertrauen und Sexualität der Betroffenen nehmen. Auch die Bereiche des Lernens und der Leistungsfähigkeit können beeinflusst sein, woraus wiederum ökonomische Folgen entstehen können.

³⁹Teile dieses Kapitels wurden in teils überarbeiteter Form entnommen aus: Dissens - Institut für Bildung und Forschung e.V. (2016). Sexualisierte Gewalt: männliche* Betroffene unterstützen! Mythen, Fakten, Handlungsmöglichkeiten. Autor*innen: Thomas Schlingmann, Ulla Wittenzellner, Bernard Könnecke, Marcus Wojahn, Anke Sieber.

Wir konzentrieren uns hier auf die Folgen, die für männliche* Kinder und Jugendliche typisch sind, oder direkt bzw. indirekt einen Bezug zu Männlichkeit* haben. Für Mädchen* und Betroffene anderer Geschlechtsidentitäten gelten viele der Punkte auf ähnliche Weise. Die im Folgenden beschriebenen Konsequenzen treffen bei weitem nicht alle Betroffenen, sie sind vielmehr individuell sehr unterschiedlich. Dass alle genannten Folgen bei der gleichen Person zeitgleich auftreten ist höchst unwahrscheinlich. Selbstverständlich gibt es auch weitere Konsequenzen, die in unserer Aufzählung nicht vorkommen.

Jungen* und junge Männer* reagieren sehr unterschiedlich auf sexualisierte Gewalt (laut, leise, traurig, wütend, ängstlich, ...). Es gibt kein „Richtig“ und kein „Falsch“!

6.1. Körperliche und psychische Gesundheit

Bei Gewalteinwirkung auf den Körper Betroffener entstehen häufig direkte körperliche Folgen wie Rötungen oder andere körperliche Verletzungen, die bis zum Tode führen können. Auch körperliche Folgen wie Geschlechtskrankheiten oder ungewollte Schwangerschaften können aus sexualisierter Gewalt resultieren. Diese Formen physischer Konsequenzen treten jedoch nicht bei allen Betroffenen auf. Ebenso gibt es sexuelle Gewalthandlungen, die ohne physische Gewalteinwirkung stattfinden, entsprechend entstehen in diesen Fällen keine direkten körperlichen Folgen. Es existiert daneben jedoch eine große Reihe körperlicher Folgeerscheinungen, die durch psychische und soziale Prozesse vermittelt sind – sie können als indirekte Reaktion auf Gewaltwiderfahrnisse gedeutet werden. Über die körperlichen Folgen hinaus können bei Betroffenen eine ganze Reihe psychischer Folgen von sexualisierter Gewalt auftreten. Diese Folgen können sehr schwerwiegend sein und Betroffene ihr gesamtes Leben beeinflussen.

Der durch sexualisierte Gewalt verursachte Stress und die darauffolgenden Reaktionen betreffen Personen unterschiedlich, ebenso kann sich das Auftreten von Folgen im Laufe der Zeit verändern. So kann es völlig symptomfreie Phasen geben. Es gibt kurzfristige Auswirkungen, die unmittelbar nach den Gewaltwiderfahrnissen entstehen, wieder verschwinden oder sich verändern. Daneben gibt es aber auch Langzeitfolgen, die Betroffene ihr Leben lang begleiten. Diese können Monate oder auch erst Jahre später auftreten. Einige Betroffene berichten von Folgen, die erst 50 Jahre nach dem Gewaltwiderfahrnis zutage traten.

Die Schwere und Dauer der kurz- und langfristigen Folgen von Gewalt werden von einigen zentralen Faktoren beeinflusst (siehe Zillig 2018:833 f.). Die wichtigsten Faktoren umfassen das Alter des* Betroffenen zur Zeit der Gewaltwiderfahrnisse, die Intensität und Dauer der Übergriffe sowie das Verhältnis von Betroffenen* und Täter*in.

Hinzu kommen Ressourcen, die männlichen* Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen, um das Geschehene zu bewältigen. Insbesondere das soziale Umfeld hat einen großen Einfluss auf die Bewältigungsmöglichkeiten, und dabei ist zentral, wie Menschen auf die Offenlegung eines Gewaltwiderfahrnisses reagieren.

Sexualisierte Gewaltwiderfahrnisse sind in aller Regel als traumatisch einzuordnen. Traumata sind assoziiert mit überwältigenden Gefühlen der Hilflosigkeit, starken körperlichen oder emotionalen Schmerzen und/oder der Angst um das eigene Leben. Wenn Kinder und Jugendliche traumatisierenden Situationen ausgesetzt sind zeigen sie wegen der aktivierten Kampf-oder-Flucht-Mechanismen auch physiologische und affektive Erregung. Da aber, wie zuvor schon beschrieben, sexualisierte Gewalt in einer Situation des Machtungleichgewichts geschieht, haben die Betroffenen weder die Möglichkeit, sich zu wehren noch zu fliehen. Entsprechend können sich starke Gefühle der Ohnmacht, der Hilflosigkeit und der Einsamkeit einstellen, wenn die Kinder oder Jugendlichen keinen Ausweg finden. Das führt dazu, dass Betroffene in traumatischen Situationen zu anderen Abwehrmechanismen greifen: Das können Betäubungsgefühle sein (um körperlichen/emotionalen Schmerz nicht spüren zu müssen), eine Starre, oder auch dissoziative Zustände.

Unmittelbar nach sexualisierten Gewaltwiderfahrnissen reagieren Kinder normalerweise mit einer Veränderung ihres Gefühlszustandes (siehe Fegert et al. 2013: 52f). In Beziehungen haben sie oftmals Schwierigkeiten mit Nähe und Distanz, sie fühlen sich gefühlsleer, ihre Gedanken drehen sich im Kreis, es kommt zu Angstzuständen, depressiven Verstimmungen oder sozialem Rückzug.

MÖGLICHE FOLGEN SEXUALISierter GEWALT

(siehe Goldbeck 2015)⁴⁰

Chronische Schmerzen	Verwirrung
Essstörungen	Taubheitsgefühle
Angststörungen	Wahrnehmungsveränderung
Depression	Reizbarkeit
PTSD (Posttraumatische Belastungsstörung)	Stimmungsschwankungen
Schlaflosigkeit	Aggressives Verhalten
Selbstmord	Müdigkeit
Suchtmittelmissbrauch	Asthma
Alkoholmissbrauch	Diabetes
Probleme mit Sexualitäten	Sexualisiertes Verhalten
Bettnässen	...

⁴⁰ Diese Liste umfasst nicht alle möglichen Folgen und Warnsignale sexualisierter Gewalt, sondern nur einige Beispiele. Alles hier genannte kann auch auftreten, ohne dass sexualisierte Gewalt vorgefallen ist. Wenn Fachkräfte unsicher sind, sollten sie eine spezialisierte Fachberatungsstelle kontaktieren, um ihre Vermutung abzuklären und sich Unterstützung zu holen.

MÖGLICHE WARNSIGNALE IM ERSCHEINUNGSBILD EINES KINDES (siehe BAGE 2015: 62)

KÖRPERLICH	PSYCHISCH
Entzündung der Genitalien	Apathie
Verletzungen der Genitalien	Traurigkeit
sexuell übertragbare Krankheiten	Aggressivität
	Schreckhaftigkeit
	Schüchternheit
	Zurückgezogenheit
KOGNITIV	SOZIAL
Eingeschränkte Reaktion auf visuelle und akustische Reize	Regelmissachtung oder -brechen
Wahrnehmungs- und Erinnerungsprobleme	Mangelnde Loslösung
Konzentrationsprobleme	Schwierigkeiten, Augenkontakt herzustellen
verzögerte Entwicklung von Sprache und kognitiven Fähigkeiten	Spielverweigerung

Viele Menschen haben eine bestimmte Vorstellung davon, wie Betroffene auf sexualisierte Gewalt reagieren: Es wird davon ausgegangen, dass sie still und traurig sind und mit sozialem Rückzug reagieren. Aber nur bei manchen männlichen* Betroffenen sexualisierter Gewalt ist dieses Verhalten zu beobachten. Andere werden laut, aggressiv, oder haben Schwierigkeiten damit, sich an Regeln zu halten. Diese Verhaltensweisen stehen im Zusammenhang mit Männlichkeitsanforderungen, mit denen Betroffene konfrontiert sind (siehe Kapitel 3.3). Das macht es sowohl Eltern als auch Fachkräften in manchen Fällen schwer, die Not der Betroffenen zu sehen, als auch ihren Unterstützungsbedarf klar zu erkennen. Wenn Fachkräften Anzeichen aus der oben angeführten Liste auffallen, sollte dies den

Anstoß geben, der Sache nachzugehen. Insbesondere dann, wenn Verhaltens- oder Gefühlsänderungen plötzlich auftreten und nicht durch externe Faktoren erklärt werden können, sollten Fachkräfte aufmerksam werden.

Der Körper reagiert für gewöhnlich auf eine bestimmte Art und Weise auf traumatisierende Situationen, typischerweise z.B. durch starkes Schwitzen, hohen Blutdruck oder einen erhöhten Puls. Wenn Betroffene an ihr Trauma erinnert werden oder ein Flashback⁴¹ haben, können diese körperlichen Reaktionen erneut ausgelöst werden. Das kann auch ohne die bei Flashbacks normalerweise vorausgesetzte erneute Wahrnehmung der Bilder und Geräusche der traumatisierenden Situation geschehen.

Daraus können sekundäre Folgen erwachsen, wie Rückenprobleme und Wirbelsäulenschäden infolge häufigen Krampfens im Schlaf. Mitunter fällt es noch schwerer, diese sekundären Folgen sexualisierter Gewalt zuzuordnen. Manche Betroffene suchen eine ganze Reihe von Ärzt*innen auf, ohne dass die Ursache der körperlichen Probleme gefunden wird. Andere werden fehldiagnostiziert (bei männlichen* Kindern und Jugendlichen ist eine häufige Fehldiagnose ADHS) und müssen in der Folge mit einer ungeeigneten Medikamentierung fertig werden.

Andere vermeiden es ganz, medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen, und wollen jede körperliche Untersuchung vermeiden. Dabei muss es nicht ausschließlich um Untersuchungen des Genitalbereichs gehen. Körperliche Reaktionen werden oft nicht der Betroffenheit von sexualisierter Gewalt zugeschrieben, zumal der Zusammenhang in der Regel nicht einfach zu erkennen ist. Auch die Betroffenen selbst wissen nicht unbedingt um die Ursache. Manchmal nehmen körperliche Schwierigkeiten wieder ab oder verschwinden plötzlich ganz, ohne dass es dafür einen offensichtlichen Grund gäbe. In anderen Fällen verstetigen sie sich und entwickeln sich zu chronischen Symptomen.

⁴¹ Flashback als Begriff der Psychologie bezeichnet Erinnerungen, die sich anfühlen, als passierten sie im Hier und Jetzt.

Die Beziehung zwischen Patient* und Ärzt*in kann davon beeinflusst sein, dass dem* Patienten* sexualisierte Gewalt widerfahren ist.

Manche Betroffene wollen keine Beratung oder Therapie in Anspruch nehmen, weil sie fürchten, Psycholog*innen, Psychiater*innen und Therapeut*innen könnten „allwissend“ sein und „ihnen im Kopf herumfuschen“. Sie haben Angst, erneut in Situation zu geraten, in denen sie jemand anderem schutzlos ausgeliefert sind. Sie fürchten, die Situation nicht beeinflussen zu können und einen Kontrollverlust zu erleiden. In manchen Fällen kann das dazu führen, dass eine Therapie oder Beratung nach der anderen begonnen und wieder abgebrochen wird. Wieder andere Betroffene fügen sich der Beratungs- oder Therapiesituation, damit sie so schnell wie möglich vorbeigeht. Viele Betroffene, die eine Therapie machen, tun dies nicht aufgrund der sexualisierten Gewalt, die ihnen widerfahren ist, sondern wegen ganz alltäglicher Schwierigkeiten. Teilweise sind ihnen die Gewaltwiderfahrnisse nicht oder nur bruchstückhaft bewusst, und manche deuten die Gewalt um. Nicht wenige durchlaufen mehrere Therapien, ohne dass die sexualisierte Gewalt zur Sprache kommt und ohne dass sich ihre Situation grundlegend verbessern würde.

Körperliche Symptome und Verhaltensweisen von Betroffenen haben oft eine innere Logik und eine eigene Funktion. Wenn Betroffene (und Fachkräfte) diese Mechanismen verstehen, kann das ein wichtiger Teil der Aufarbeitung sein.

Stigmatisierung und Ohnmachtsgefühle

Für viele Betroffene spielen Zuschreibungen richtigen männlichen Verhaltens eine große Rolle im Umgang mit sexualisierter Gewalt (siehe Kapitel 3.3). Männliche* Kinder und Jugendliche sehen sich dem Klischee gegenüber, dass „echte Männer nicht von sexualisierter Gewalt betroffen sind“. Je nachdem wie sehr derartige Vorstellungen internalisiert sind, finden sich Betroffene in einem Widerspruch zwischen dem, was ihnen widerfahren ist, und dem Wunsch, ihre Rolle als Mann* zu erfüllen.

Für einige männliche* Betroffene stellt die Auseinandersetzung mit Vorstellungen von Männlichkeit* demnach einen wichtigen Teil der Verarbeitung des Geschehenen dar. Betroffene sind in der Regel nicht in der Lage, sich in Situationen sexualisierter Gewalt selbst zu befreien. Sie fühlen sich ohnmächtig und handlungsunfähig. Das widerspricht den in hegemonialer Männlichkeit* (siehe Kapitel 3.3) gründenden Vorstellungen, die männliche* Kinder und Jugendliche davon haben, wie sie selbst sein sollten: jederzeit stark und handlungsfähig. Viele Betroffene haben Angst vor Situationen, die sie nicht kontrollieren können, und in denen sie anderen ausgeliefert sind. Aus dieser Angst können Betroffene sich mit der richtigen Unterstützung Schritt für Schritt herausarbeiten. Eine der wichtigsten Aufgaben von Fachkräften ist, männliche* Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, Gefühle, die den Anforderungen hegemonialer Männlichkeit* widersprechen, zu integrieren. So werden Betroffene in die Lage versetzt, diese Gefühle und damit auch das, was ihnen widerfahren ist, anzunehmen.

6.2. Beziehungen und Vertrauen

Nach einer Gewaltwiderfahrnis sind die meisten Betroffenen in ihrem Vertrauen gegenüber Mitmenschen tief erschüttert. Dies gilt besonders dann, wenn Täter*innen aus dem nahen sozialen Umfeld stammen. So stellt sexualisierte Gewalt in Vertrauensbeziehungen eine besonders starke Enttäuschung der Erwartungen dar – den Betroffenen wird Leid ausgerechnet von einer Person zugefügt, der sie vertrauen und von der sie Schutz und Fürsorge erwarten. Deshalb kann ein solcher Vertrauensbruch schwerwiegende und langfristige negative Auswirkungen auf die zukünftige Vertrauensbildung und den Beziehungsaufbau haben (Davies 2010).

Entsprechend ist es leicht nachvollziehbar, dass es Betroffenen mitunter schwer fällt, Vertrauen zu anderen Menschen aufzubauen. Speziell bei männlichen* Betroffenen kann dieser Mechanismus durch eine Orientierung an Idealen hegemonialer Männlichkeit* verstärkt werden. So gehören Eigenschaften wie Unabhängigkeit und Eigenständigkeit zu den Erwartungen, mit denen Jungen* und Männer* konfrontiert sind.

Daraus können negative Folgen entstehen: So kann das Misstrauen zu einem pauschal und kontextunabhängig empfundenen Gefühl werden. Bei anderen Betroffenen bleibt es mit bestimmten Settings oder mit Eigenschaften von Personen verbunden (z.B. Einzelperson oder Gruppe, enge oder distanziertere Beziehung, männlich* oder weiblich*, in einer überlegenen Position oder gleichgestellt,...). Ob eine Person ihnen gefährlich oder vertrauenserweckend erscheint, ist dann mit Eigenschaften verbunden, die sie von den Täter*innen oder aus dem Tatkontext kennen (z.B. Aussehen von Personen, Geruch, Stimmlage oder Charaktereigenschaften).

Nach Gewaltwiderfahrnissen liegt es nahe, dass Betroffene sich vorsichtig und misstrauisch verhalten. Das ist zunächst eine verständliche und „gesunde“ Reaktion mit einer klar erkennbaren Schutzfunktion. Bei Betroffenen lassen sich mitunter jedoch auch scheinbar widersprüchliche Verhaltensweisen feststellen: Zurückhaltung, Misstrauen und komplette Beziehungsvermeidung genauso wie blindes Vertrauen, Naivität und eine andauernde Suche nach neuen Beziehungen.

Ein Grund für solche Ambivalenzen kann in den Strategien von Täter*innen liegen. So wird das Vertrauen in die Fähigkeit, eigene Grenzen wahrzunehmen und eigene Bedürfnisse zu erkennen zum Teil systematisch untergraben. Entsprechend ist es für einige Betroffene schwierig, ein Gleichgewicht von Nähe und Distanz in Beziehungen zu schaffen, das ihren Bedürfnissen entspricht.

Besonders nachhaltig kann diese Zuversicht in positive Beziehungsgestaltung geschädigt werden, wenn die Gewalt innerhalb eines geschlossenen Systems stattgefunden hat – beispielsweise innerhalb einer isoliert lebenden Familie. Die Betroffenen lernen keine alternativen und gesunden Formen der Beziehungsgestaltung kennen. Auch Männlichkeitsanforderungen können Einfluss darauf nehmen, wie Betroffene partnerschaftliche Beziehungen aufbauen. Verhalten, das sich an den Idealen hegemonialer Männlichkeit orientiert, kann in Beziehungen eine gewisse Distanz schaffen. Eine distanzierte Beziehungsgestaltung, verbunden mit häufig wechselnden Partner*innen, wird durch hegemoniale Männlichkeitsanforderungen gestärkt.

Andere Betroffene bemühen sich gerade aufgrund der Gewalterfahrungen, ihre Beziehungen möglichst gleichberechtigt zu führen. Sie entwickeln vielleicht eine überdurchschnittlich hohe Beziehungsfähigkeit, Empathie und Einfühlungsvermögen. So sind einige Betroffene stark an Partner*innenschaften, Freund*innenschaft und engen Beziehungen orientiert.

Es ist wichtig, eine Umgebung zu schaffen, in der Betroffene vertrauensvolle Beziehungen aufbauen können. Im Rahmen positiver Erfahrungen können sie Zuversicht und Vertrauen in ihre Mitmenschen und die eigene Urteilsfähigkeit wiedererlangen. Zugleich ist es für männliche* Kinder und Jugendliche wichtig, dass sie eine soziale Umwelt erleben, in der hegemoniale Männlichkeitsnormen nicht einseitig gestärkt werden. So sollten auch Formen von Männlichkeit* gefördert werden, die enge vertrauensvolle Beziehungen ermöglichen.

Das Vertrauen von Betroffenen in andere und in Beziehungen kann zutiefst erschüttert sein. Wie Betroffene damit umgehen, unterscheidet sich von Person zu Person. Einigen gelingt es, in liebevollen Partner*innenschaften zu leben, andere meiden dauerhafte Beziehungen. Viele halten sich von Gruppen fern, während andere um jeden Preis Teil von Gruppen sein wollen.

6.3. Sexualität

Täter*innen nutzen Sexualität, um Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche auszuüben. Die Einordnung als Gewalt wird von den Täter*innen häufig untergraben. So versuchen sie zumeist die Gewalthandlungen als Form einvernehmlicher Sexualität darzustellen. Sexualpädagogische Bildung, die ein positives Bild von Sexualität vorstellt und Konsens und Einvernehmen in den Mittelpunkt stellt, kann Betroffenen helfen, diese Strategien zu durchbrechen.

Es existieren einige weit verbreitete Mythen und Vorurteile zu sexualisierter Gewalt gegen Jungen*. Diese können bei den Betroffenen Unsicherheit verursachen.

Männliche* Betroffene, denen Gewalt durch männliche* Täter* widerfahren ist, sind nicht selten mit Fragen nach ihrer sexuellen Orientierung konfrontiert. („Werde ich jetzt schwul?“/„Bist Du jetzt schwul?“) Ebenso befürchten einige Betroffene, dass es zu homophoben Kommentaren kommt, wenn sie sich anderen anvertrauen.

Fachkräfte, die männliche* Kinder und Jugendliche unterstützen, sollten klarstellen, dass es keinerlei Hinweise darauf gibt, dass das Geschlecht von Täter*innen die sexuelle Orientierung von Betroffenen beeinflusst. Männliche* Kinder und Jugendliche sollten darin bestärkt werden, dass sie lieben können wen auch immer sie wollen, wie auch immer sie wollen, und dass niemand außer ihnen selbst über ihr Begehren entscheiden kann.

Ein weiterer Irrtum führt dazu, dass Gewalt durch weibliche* Täterinnen* bagatellisiert oder gar als „Initiation in die Sexualität“ romantisiert wird. Auch Täterinnen* selbst nutzen solche Argumentation, um die Verantwortung für das Geschehene von sich zu weisen. Diese Sichtweise wird von Betroffenen selbst mitunter übernommen, um das Geschehene zu bewältigen und Gefühle wie Scham, Angst oder Hilflosigkeit nicht wahrnehmen zu müssen.

Ein dritter häufiger Irrtum liegt darin, dass eine Erektion während sexualisierter Gewalthandlungen als Zeichen der Zustimmung fehlgedeutet wird. Auch Betroffene selbst sind oft von solchen körperlichen Reaktionen verwirrt. Sie sind sich unsicher, warum sie eine Erektion oder Ejakulation hatten und weshalb sie Erregung gespürt haben. Entsprechend wichtig ist es zu vermitteln, dass eine Erektion nicht mit der Zustimmung zu sexualisierten Gewalthandlungen gleichzusetzen ist. Allein schon, weil eine Erektion nicht immer im Zusammenhang mit sexueller Erregung steht: Eine vielen Männern* bekannte Form der nicht-sexuellen Erektion ist die beim morgendlichen Aufwachen. In sexuellen Gewaltsituationen kann eine Erektion ebenso eine Angstreaktion sein, oder durch Berührungen der Genitalien zustande kommen. Es ist eine häufige Täter*innenstrategie, Kinder und Jugendliche durch die Erektion zu verwirren und ihnen einzureden, „sie hätten es auch gewollt“ oder „es habe ihnen doch gefallen“. Jedoch ist weder eine Erektion noch Ejakulation ein Beweis dafür, dass jemand Lust verspürt. Eine Ejakulation kann auch durch extremen Stress oder große Anspannung sowie gegen den Willen der Betroffenen geschehen. Selbiges gilt für Erregung, denn dass eine Person erregt ist bedeutet längst nicht, dass die Situation als angenehm oder einvernehmlich empfunden wird. Wenn der Körper soweit stimuliert wird, dass es zu einer Erektion oder Ejakulation kommt, kann auch körperliche Erregung damit einhergehen.

Betroffene sind ihre eigene Sexualität betreffend oft verwirrt, insbesondere auf Grund der oben erläuterten Täter*innenstrategien. Diese Verwirrung kann bei Betroffenen Schamgefühle hervorrufen. Möglicherweise fürchten sie sich vor sexuellen Beziehungen im Allgemeinen, da sie verwirrend und bedrohlich erscheinen.

Betroffene sind sich ihrer eigenen Sexualität und ihrer sexuellen Bedürfnisse oft unsicher, da ihre Wahrnehmung dafür durch die ihnen widerfahrene sexualisierte Gewalt getrübt ist.

6.4. Lernen und Leistung bei männlichen* Kindern und Jugendlichen

Oft, wenn betroffene Jungen* und junge Männer* fremdbestimmt etwas lernen oder etwas leisten sollen, können für sie Probleme auftauchen. Dies betrifft Schule aber auch außerschulische Bildung, Berufsausbildung etc. Im Folgenden werden verschiedene Probleme, die in diesem Kontext auftauchen können, exemplarisch skizziert. Sexualisierte Gewalt stellt für viele betroffene Jungen* oder junge Männer* einen Angriff auf ihre Männlichkeit dar. Viele Pädagog*innen wissen, dass es Jungen* und männliche* Jugendliche gibt, die nach sexualisierter Gewalt laut, aggressiv und auffällig werden, oder in den schulischen Leistungen abfallen. Sie stellen dies zu Recht in einen Zusammenhang mit männlichkeitsspezifischen Anforderungen. Die Bilder von Männlichkeit* sind heute aber wesentlich differenzierter. Nicht nur der klassische Macho, aggressiv, oder gar soldatisch, beweist Männlichkeit, sondern auch ein gut angepasster Schüler kann sich selbst durch Erfolg und Leistung seine Männlichkeit* beweisen. Dies wird allerdings selten von Pädagog*innen als Strategie zum Beweis von Männlichkeit* verstanden.

Andere Jungen* und Männer* wählen andere Wege. Leistungsverweigerer können einen anderen Bereich haben, in dem sie kompensieren, sie können aber auch grundlegend resigniert haben. Für letztere ist eine Konsequenz aus der Erniedrigung, welche die sexualisierte Gewalt darstellte, dass ihr Selbstwertgefühl angegriffen ist und sie sich nichts mehr zutrauen und in nichts mehr einen Sinn sehen. Einige schaffen es aufgrund dieser Situation nicht, die von Schule und Gesellschaft geforderten Leistungen zu erbringen. Wieder andere versuchen möglichst unauffällig zu sein und möglichst nicht bemerkt zu werden. Während die nach Erfolg strebenden Jungen* und jungen Männer* in Schule und Ausbildung gern gesehen sind, und Leistungsverweigerung als Problem erkannt wird, werden die Unauffälligen von Pädagog*innen und anderen häufig nicht bemerkt. Die Tatsache mit so etwas Unverständlichem wie sexualisierter Gewalt konfrontiert worden zu sein, bringt manche männlichen* Kinder oder Jugendliche dazu, extrem wissbegierig zu sein, ohne sich dabei auf nur einen Bereich zu fokussieren. Sie wollen möglichst alles verstehen und es überblicken, um nie wieder in eine unüberschaubare Situation zu geraten. Andere hingegen vernachlässigen kognitives Wissen eher und spezialisieren sich darauf, feinste emotionale Stimmungen von anderen wahrzunehmen, um auf künftige Handlungen vorbereitet zu sein.

Die Aufmerksamkeit von Pädagog*innen fällt häufig primär auf Schüler*innen, deren Leistung gering ist oder die in Gruppensituationen stören. Die Hürde für Fachkräfte besteht bei diesen Kindern und Jugendlichen darin, einen Zusammenhang zu erlittener (sexualisierter) Gewalt überhaupt zu erkennen. Bei unauffälligen, angepassten und leistungsstarken Schülern* besteht dagegen die Tendenz, den Leidensdruck der Betroffenen zu übersehen.

Für plötzliche Charakter- oder Verhaltensänderungen gibt es Gründe. Um männliche* Kinder und Jugendliche zu unterstützen müssen diese Gründe identifiziert werden. Sexualisierte Gewalt sollte als eine mögliche Ursache dieser Veränderungen mitgedacht werden.

6.5. Persönliche wirtschaftliche Situation und Erwachsenenleben

Soziale und wirtschaftliche Schwierigkeiten werden bei den Folgen sexualisierter Gewalt für männliche* Betroffene oft nicht mitgedacht. Meist werden die wirtschaftlichen Folgen sexualisierter Gewalt auch erst im Erwachsenenalter sichtbar.

Ein Teil der männlichen* Kinder und Jugendlichen, denen sexualisierte Gewalt widerfuhr, ist später im Berufsleben relativ erfolgreich. Teils haben sie sogar aufgrund der Gewaltwiderfahrnisse Fähigkeiten entwickeln müssen, die ihnen nun von Nutzen sind. Manche sind sehr sensibel, weil sie ein Gespür dafür entwickeln mussten, wann sie Gefahr laufen könnten, einem Angriff ausgesetzt zu sein. Andere sind aus demselben Grund besonders gute Beobachter. Wieder andere verfügen über ein hohes Maß an intellektuellen Fähigkeiten, weil sie versucht haben, aktiv zu verstehen was ihnen widerfuhr und warum es passierte. Zu guter Letzt gibt es auch Betroffene, die sich bemüht haben, in Schule und Ausbildung besonders herausragende Leistungen zu erbringen, sodass sie dem Umfeld, in dem ihnen Gewalt widerfahren ist, so schnell wie möglich entkommen konnten. Die Kompensation eines imaginären Mangels an Männlichkeit* durch Leistung und Erfolge wurde im vorherigen Kapitel bereits beschrieben. Aufgrund dieses Effekts gibt es neben wirtschaftlich und sozial benachteiligten Betroffenen auch

eine Gruppe von sozial und wirtschaftlich erfolgreichen Betroffenen. Nicht nur unter Menschen, die obdachlos sind oder Drogen nehmen, finden sich Betroffene sexualisierter Gewalt, sondern auch unter Unternehmern*, Managern*, Wissenschaftlern*, Pädagogen* und Psychotherapeuten*.

In der Sozialen Arbeit ist dies besonders wichtig im Auge zu behalten, da sich die Soziale Arbeit hauptsächlich mit den Menschen beschäftigt, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt worden sind. Dabei geraten oftmals die Ressourcen dieser Personen, die ihnen ein Überleben erst ermöglichten, aus dem Blick. Manche von ihnen leiden mehr als andere. Ein erfolgreiches Leben muss nicht zwingend etwas mit Erfolg im Beruf zu tun haben.

Die vielen mit der Bewältigung von sexualisierter Gewalt einhergehenden Einschränkungen können im täglichen Arbeitsleben zu Problemen führen. Manchen Betroffenen fällt es schwer, die Schule oder eine Ausbildung abzuschließen, oder aber für längere Zeit eine Stelle zu behalten. Deshalb sind viele Betroffene von staatlichen Transferzahlungen abhängig oder sind verschuldet. Manche sind dauerhaft krank oder beziehen Rente.

Der Drogenkonsum mancher Betroffener steht eng mit ihrer sozialen Situation in Verbindung, stellt aber auch eine Selbstmedikation dar. Drogenkonsum führt nicht zwingend zu Abhängigkeiten, da es vielen Betroffenen gelingt, ihren Konsum effektiv so zu handhaben, dass er ihnen bei der Bewältigung des Geschehenen hilft. Mögliche Strategien können sein, Cannabis zu verwenden, um einschlafen zu können, Alkohol zu trinken, um zu vergessen, oder Kokain oder Amphetamine zu nutzen, um lethargischen Phasen zu entkommen. Betroffene sexualisierter Gewalt nehmen meist keine Drogenberatung in Anspruch. Erst, wenn der Konsum außer Kontrolle gerät und Eigenschaften einer Abhängigkeit annimmt, suchen einige Betroffene Beratungsstellen auf. Berater*innen sollten dann mögliche Widerfahrnisse sexualisierter Gewalt als Grund des Drogenkonsums in Betracht ziehen.

Es erklärt sich von selbst, dass die bereits erwähnten Schwierigkeiten auch zu Obdachlosigkeit führen können. Betroffene werden nicht nur obdachlos, weil es ihnen an beruflicher Bildung mangelt oder weil sie Schwierigkeiten haben, dauerhaft einen Arbeitsplatz zu behalten,

sondern auch, weil es manchen von ihnen schwer fällt, langfristige Beziehungen zu führen oder länger an einem Ort oder in geschlossenen Räumen zu sein. Auf der Straße zu leben und sich dort einerseits an einem bestimmten Ort mit einer festen Bezugsgruppe (Schlafplatz und Freund*innen) niederzulassen, gleichzeitig aber vermeintlich jederzeit von dort verschwinden zu können, scheint die einzige Möglichkeit zu sein, zwei widersprüchliche Bedürfnisse in Einklang zu bringen.

Infolge all dessen kann es dazu kommen, dass Betroffene sexualisierter Gewalt strafrechtlich in Erscheinung treten. Vornehmlich werden ihnen Betrug, Straftaten gegen Eigentum oder Rauschgiftdelikte, manchmal aber auch Gewaltstraftaten vorgeworfen. In solchen Fällen sollte das, was den Betroffenen selbst widerfahren ist, nicht als Rechtfertigung für eigenes gewalttätiges Verhalten dienen.

Fachkräfte, die mit erwachsenen Betroffenen sexualisierter Gewalt arbeiten, sollten sich jedoch bemühen zu verstehen, warum Betroffene bestimmte Strategien wählen, um die Gewaltwiderfahrnisse zu bewältigen.

Sexualisierte Gewalt kann ein Grund sein, weshalb es Jungen* und Männern* nicht gelingt ihren Alltag zu bewältigen.

7

WIE EINE "KULTUR DER SORGE" BETROFFENE SEXUALISIERTER GEWALT UNTERSTÜTZEN KANN

Dieses Kapitel konzentriert sich darauf, wie in der Arbeit mit männlichen* Kindern und Jugendlichen eine Kultur der Sorge geschaffen werden kann. Zunächst werden sowohl Hindernisse als auch hilfreiche Faktoren für Aufdeckungsprozesse angesprochen, dann wird auf die Frage eingegangen, wie ein Rahmen geschaffen werden kann, der Betroffene stützt. Den Abschluss bilden einige Überlegungen dazu, was Fachkräfte benötigen, um derartige Rahmenbedingungen schaffen zu können.

7.1. Aufdeckungshindernisse für männliche* Kinder und Jugendliche

Laut Priebe und Svedin begegnen männlichen* Betroffenen sexualisierter Gewalt in Aufdeckungsprozessen ganz bestimmte Schwierigkeiten:

„Jungen, die sexuellem Missbrauch durch Männer ausgesetzt waren, berichten häufig von Verwirrung ihre eigene sexuelle Identität betreffend, von der Angst davor, von anderen für homosexuell gehalten zu werden, und von der Sorge, möglicherweise selbst zu Tätern zu werden oder von anderen als potenzieller Täter wahrgenommen zu werden (Durham, 2003; Teram, Stalker, Hovey, Schachter, & Lasiuk, 2006; Watkins & Bentovim, 1992). Männer, die von Frauen missbraucht wurden, berichten davon, dass sie bei Kontakt mit medizinischen Fachkräften den Eindruck haben, diese könnten erwarten, dass das „doch der Traum eines jeden Mannes sein sollte“ (Teram et al., 2006)“ (Priebe und Svedin 2008, S.1105, Eigene Übersetzung)

„every man's dream“

In den letzten Jahren hat sich die internationale Forschung verstärkt auf Aufdeckungsprozesse konzentriert. Es zeigte sich, dass im sozialen Diskurs Jungen* nur wenig als Betroffene von sexualisierter Gewalt wahrgenommen wurden. Werden Jungen* nicht als mögliche Betroffene mitgenannt, tauchen sie in der öffentlichen Wahrnehmung nicht auf.

Angst vor
Diffamierung als
„unmännlich“

Dieses versteckte Thema hängt, wie bereits ausgeführt, mit hegemonialen Vorstellungen von Männlichkeit zusammen (vgl. Connell, 2000). Ein Hemmnis stellen diese Anforderungen dar, wenn das Empfinden eigentlich unvermeidbarer Emotionen wie Angst, Unsicherheit eingeschränkt oder gänzlich tabuisiert wird. Darauf, wie die Angst vor Diffamierung als „unmännlich“ oder als möglicher Täter der Offenlegung im Weg steht, ebenso wie die Sorge, für homosexuell gehalten und damit abgewertet zu werden, wurde bereits eingegangen (siehe auch Kapitel 3.3 und 4).

Netzwerke sozialer Unterstützung und die Gesellschaft im Allgemeinen: Ob Betroffene Gewaltwiderfahrnisse offenlegen wird auch davon beeinflusst, ob in der Gesellschaft, in der sie leben, Kinder und Jugendliche als Subjekte mit eigenen Rechten wahrgenommen werden oder nicht, welche Geschlechterstereotype und Mythen zur kindlichen Sexualität und zur Sexualität Erwachsener vorherrschen, und ob bestimmte Formen von Gewalt innerhalb von Familien gesellschaftlich akzeptiert sind. Auch die Art der rechtlichen und gesellschaftlichen Reaktionen auf Offenlegung und Anzeige von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche spielt eine Rolle. Zudem können diese Reaktionen in manchen Fällen auch dazu führen, dass Betroffene reviktimisiert werden.

Die Frage, was bei männlichen* Betroffenen eine Offenlegung verhindert, ist schon mehrere Male in der Forschung erörtert worden (vgl. Priebe und Svedin 2008; Bange 2007), die Frage aber, was für Aufdeckungsprozesse förderlich sein kann und unter welchen Bedingungen diese gelingen können, wurde erst vor kurzem näher beleuchtet (siehe Scambor, Witten zellner & Rieske 2018; Mosser 2009). Aufdeckung kann Gewalt beenden und Integrations- und Aufarbeitungsprozesse unterstützen. Ebenso kann sie jedoch auch die Situation der Betroffenen verschlimmern (z.B. wenn soziale Beziehungen enden, es zu psychischen Beeinträchtigungen oder einer Vergeltung der Täter*innen kommt). Wegen dieser Risiken ist es notwendig, günstige Aufdeckungsbedingungen zu schaffen. Zugleich ist es jedoch entscheidend, Bewältigungsstrategien von Betroffenen anzuerkennen; eine Form der Bewältigung zeigt sich darin, nicht über Widerfahrnisse sprechen und das Geschehene vergessen zu wollen.

Aufdeckung kann Gewalt beenden und Integrations- und Aufarbeitungsprozesse unterstützen. Ebenso kann sie jedoch auch die Situation der Betroffenen verschlimmern. Deswegen ist es notwendig, günstige Aufdeckungsbedingungen zu schaffen.

7.2. Hilfreiche Faktoren für Aufdeckung

Erinnerung
Einordnung
Offenlegung
Hilfesuche

Aktuellen Studien (siehe Scambor 2017; Rieske et al. 2018) und Projekten, wie Culture of Care, ist es gelungen, für Aufdeckungsprozesse relevante Dimensionen und Einflüsse herauszuarbeiten. Diese beziehen sich auf die Erinnerung an das Geschehene, dessen Einordnung als sexualisierte Gewalt, sowie die Offenlegung, und haben dabei die besondere Situation von männlichen* Kindern und Jugendlichen im Blick. Die deutsche Studie Aufdeckung und Prävention von sexualisierter Gewalt gegen männliche Kinder und Jugendliche (AuP) (siehe Rieske et al. 2018; Scambor, Wittenzellner & Rieske 2018) fasst die vielen in den Interviews mit betroffenen Männern*, ihren Unterstützungspersonen sowie Expert*innen benannten hilfreichen Faktoren zusammen und gruppiert sie systematisch zu insgesamt vier Faktoren, die im Folgenden vorgestellt werden.

Wissen

Ereigniswissen
Prozesswissen
Strukturwissen
Diskurswissen

Für die meisten Betroffenen ist es wichtig zu wissen, was geschehen ist (Ereigniswissen), um einen bewussten Umgang mit den Gewaltwiderfahrnissen zu finden. Erinnerungen, und in diesem Sinne Ereigniswissen, können teils unterdrückt werden, müssen also durch Erinnerungsarbeit wiedererlangt werden. Diese Prozesse können durch Diskurswissen begünstigt werden, also ein Wissen über den gesellschaftlichen Diskurs zum Thema sexualisierte Gewalt (z.B. Bewusstsein über die Ungerechtigkeit der Gewalt, und dass die Verantwortung bei den Täter*innen liegt und bei denen, die Täter*innen schützen). Studien wie AuP spiegeln dies wider: Jüngeren Männern* fiel es leichter als älteren Männern*, das ihnen Widerfahrene als Gewalt einzuordnen. Eine Erklärung dafür kann die größere Aufmerksamkeit sein, die dem Thema in den letzten Jahren zugekommen ist, sowie die gesellschaftliche Debatte, die sich darum entsponnen hat. Des Weiteren stellt das Prozesswissen eine weitere für Aufdeckungsprozesse wichtige Art des Wissens dar. Dazu gehört Wissen zu den Abläufen in Einrichtungen, die Hilfe anbieten (z.B. der grobe Ablauf von Beratungsgesprächen) und zu den möglichen Folgen

einer Aufdeckung (z.B. welche rechtlichen Vorgänge angestoßen werden). Für manche Betroffenen kann diese Art des Wissens für einen Aufdeckungsprozess unabdingbar sein. Damit in engem Zusammenhang steht das Strukturwissen, damit ist gemeint, dass Betroffenen die Existenz von Fachberatungsstellen bewusst ist und dass sie wissen, wie diese zu erreichen sind.

Fachkräfte und die Einrichtungen, in denen sie arbeiten, können Erinnerungsarbeit unterstützen, indem sie sexualisierte Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche behutsam thematisieren. Das kann zum Beispiel geschehen, indem sie Info-Poster platzieren, die Jungen* als (potenzielle) Betroffene ansprechen, indem sie, wenn sie das Thema sexualisierte Gewalt ansprechen, immer auch Jungen* erwähnen, oder indem sie Berichterstattung in den Nachrichten zu männlichen* Betroffenen als Aufhänger nehmen, um die möglichen weiteren Schritte in einem derartigen Aufdeckungsprozess mit jungen Menschen zu diskutieren. Auch Kinder und Jugendliche über die vorhandenen Kinderschutzdienste und ihre Arbeitsweise zu informieren kann ihnen Prozess- und Strukturwissen verschaffen. In welchem Setting diese Informationen geteilt werden (ob in Einzelgesprächen, in geschlechterhomogenen oder -heterogenen Gruppen) muss je nach den Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe entschieden werden.

Anerkennung und Solidarität

„Wir sind zusammen ins Fitnessstudio gegangen, haben extrem trainiert wegen diesem Scheiß auch. Und er hat wirklich drauf geachtet, dass, wenn wir duschen gegangen sind, dass entweder er zuerst gegangen ist oder ich. Da hat er schon aufgepasst. Ist auch okay. Hut ab, danke schön.“ (Betroffener, 37 Jahre alt, AuP-Studie)

Dieses Zitat eines Betroffenen beschreibt das Verhalten eines Freundes, der seinen Wunsch nach körperlicher Distanz bewusst respektierte. Es steht hier exemplarisch für das Anerkennen der Bedürfnisse und Bewältigungsstrategien der Betroffenen durch andere Personen. In Aufdeckungsprozessen geht es auch darum, den eigenen Gefühlen zu vertrauen, und von anderen darin ernst-genommen und anerkannt zu werden. Anerkennende Reaktionen wie die oben beschriebene können Betroffenen dabei helfen, Schuldgefühle und/oder Unsicherheiten zu überwinden. Viele Betroffene sexualisierter Gewalt berichten, dass

den eigenen
Gefühlen
vertrauen lernen

ihnen von Menschen, denen sie sich anvertraut haben, immer wieder gesagt wurde, sie hätten sich doch wehren sollen. Oftmals zeichnet sich auch eine Rollenkehr ab, in der Betroffene als potenzielle Täter stigmatisiert werden (und ihnen zum Beispiel plötzlich der Kontakt zu Kindern untersagt wird).

Demnach ist es nicht überraschend, dass viele Betroffene es als hilfreich empfinden, wenn die Schuld und die Verantwortung für die Gewalt klar den Täter*innen zugewiesen wird und wenn sie erleben, dass ihre Erzählungen anerkannt werden und ihnen Glauben geschenkt wird.

Culture of care – Kultur der Sorge: Sorge, Interesse, Wachsamkeit, Hilfe

Unterstützenden und wachsam Menschen kommt in Aufdeckungsprozessen eine besondere Rolle zu. Manche Betroffene berichteten in der AuP-Studie von (un)beabsichtigten Signalen, die sie als Kinder gesandt haben (z.B. sich in eine Plastikfolie gewickelt knisternd an den Abendbrottisch zu setzen oder voll bekleidet schlafen zu gehen), die aber vom sozialen Umfeld ignoriert oder nicht verstanden wurden (siehe Rieske et al. 2018). Diese Signale müssen erkannt werden und Fragen aufwerfen, die in der weiteren Erörterung dazu führen können, dass die Betroffenheit von Gewaltwiderfahrnissen thematisiert wird. Das bedeutet nicht, dass Kinder oder Jugendliche zum Reden gezwungen werden sollten, denn auch für das Schweigen gibt es gute Gründe. Trotzdem sind Rede- und Hilfsangebote eine Notwendigkeit. Diese Angebote müssen wieder und wieder gemacht werden, da Kinder und Jugendliche einschätzen wollen, ob ein derartiges Angebot ernst gemeint ist und ob sie den Unterstützung anbietenden Fachkräften vertrauen können. Diese Selbstschutzmechanismen von Betroffenen sollten akzeptiert und gefördert werden. Sich auf Vertrauensbeziehungen einzulassen ist für viele Betroffene sehr schwierig (siehe Kapitel 6.2). Demnach sind wiederkehrende Angebote durch Personen, die zuhören und einen sicheren Rahmen für Gespräche herstellen („Räume zum Reden“) von zentraler Bedeutung. Die Aufmerksamkeit des Umfelds ist eine hilfreiche Bedingung für Offenlegungen, besonders dann, wenn die Betroffenen sich in der Einordnung des Geschehenen unsicher sind,

oder wenn sie nicht sicher wissen, ob sie ihre Gewaltwiderfahrnisse offenlegen oder lieber weiter schweigen wollen. Wenn betroffene Kinder und Jugendliche Signale senden, müssen diese erkannt werden, damit Fachkräfte angemessen reagieren können. Das ist nicht immer einfach, zum Beispiel wenn diese Signale sich in problematischem Verhalten äußern (z.B. sexualisierten Handlungen). Fachkräfte, denen bewusst ist, dass Jungen* von sexualisierter Gewalt betroffen sein können und Unterstützung benötigen, können diejenigen sein, an die sich Betroffene zunächst wenden. Deshalb sind ein niedrigschwelliges Angebot und ein Bewusstsein für die vielfachen Schwierigkeiten, vor denen Betroffene stehen können, wichtige Faktoren um sexualisierter Gewalt gegen Jungen* zu begegnen.

Unterstützende und vertrauenswürdige Menschen stellen eine Bedingung für Aufdeckungsprozesse dar. Betroffene müssen sich auf Vertrauensbeziehungen verlassen können, in denen sie sich sicher und akzeptiert fühlen. Nur so können sie ihre Angst vor Be-/Verurteilung wegen oftmals überwältigenden Schuld- und Schamgefühlen überwinden. Deshalb sind auch sichere Räume notwendig, in denen Vertraulichkeit gegeben ist. Hilfefone und Beratungszentren erfüllen diese Bedingungen. Vertrauenslehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen und Mentor*innen können ebenso hilfreiche Ressourcen sein. Es kann hilfreich sein, sich mit Fachkräften anderer Berufszweige in Verbindung zu setzen und innerhalb eines multidisziplinären Teams zu besprechen, wer die vertrauensvollste Beziehung zu dem jeweiligen Kind hat und deshalb als erste Ansprechperson mit dem Kind in Kontakt treten könnte.

Handlungsfähigkeit jenseits vom Gewaltsystem

Betroffene können einen Aufdeckungsprozess als befreiend erleben, wenn sie das Gefühl haben, dass sie diesen kontrollieren. Im Idealfall entscheiden die Betroffenen darüber, wann, mit wem und auf welche Weise sie über die Gewalt sprechen. Das bedeutet, dass sie beeinflussen können, was mit ihrer Geschichte passiert, wer davon erfährt und wer nicht. Genauso sind sie es selbst, die entscheiden sollten, ob und wenn ja wie eine Konfrontation mit Täter*innen

„Räume zum Reden“

stattfinden soll, und welche Schritte im Aufdeckungsprozess unternommen werden. Deshalb muss die Unabhängigkeit der Betroffenen vom System der Gewalt sichergestellt werden. In manchen Fällen bedeutet diese Unabhängigkeit eine räumliche Entfernung, in anderen eine finanzielle und emotionale Unabhängigkeit. Letztere kann zu einer Vorbedingung dafür werden, dass die Gewalt von den Betroffenen als solche anerkannt werden kann. Dass Betroffene aktiv beteiligt werden und Kontrolle über das Vorgehen haben ist in Aufdeckungsprozessen besonders zentral, da das Gefühl handlungsunfähig und ausgeliefert zu sein, zur Reviktimisierung Betroffener beiträgt. Unter anderem heißt das, dass die Informationen, die Kinder und Jugendliche teilen, ernst genommen werden müssen und nicht bagatellisiert oder zurückgewiesen werden dürfen, denn es bedarf einer anerkennenden Haltung der am Aufdeckungsprozess Beteiligten gegenüber den Betroffenen. Gespräche über legitime und unrechtmäßige (sexuelle) Handlungen stellen eine unerlässliche Bedingung für Aufdeckungsprozesse dar.

7.3. Unterstützender struktureller Rahmen

Im pädagogischen Umfeld müssen Unterstützungsstrukturen und unterstützende Beziehungen entwickelt und gepflegt werden, denn Betroffene sexualisierter Gewalt wie auch andere Kinder und Jugendliche brauchen „Räume zum Reden“. Sozialpädagog*innen müssen dazu eine bestimmte Haltung mitbringen, die von Zuneigung und Interesse charakterisiert ist. Manchmal wollen Kinder und Jugendliche nicht in Anwesenheit von Erwachsenen reden, aber manchmal kommen auch „Räume zum Reden“ für Erwachsene unerwartet zustande (z.B. beim gemeinsamen Kochen).

In Einrichtungen, die mit Kindern arbeiten, scheint es immer wieder auch einen Mangel an klaren Verfahrensabläufen für Interventionen in Fällen von sexualisierter Gewalt zu geben. In manchen Ländern gibt es derartige Richtlinien gar nicht, während sie in anderen zwar existieren, aber nicht von allen Einrichtungen und Organisationen, die mit Kindern arbeiten, eingesetzt werden. Dass es derartige Abläufe gibt wird oftmals nicht ausreichend kommuniziert; so tauchen sie nicht in den Lehrplänen der Ausbildungsgänge zur beruflichen Qualifizierung auf, wodurch sich die Fachkräfte der Vorgaben nicht oder nicht im Detail bewusst sind. In manchen Fällen gibt es Kinderschutzgesetze und konkrete Maßnahmen zum Schutz von Kindern, aber diese können keine wirksame Anwendung finden wenn die grundlegende Fähigkeit, Gewalt als solche zu erkennen, fehlt. Den Verfahrensabläufen mangelt es oft an einer gendersensiblen Perspektive, sodass zum Beispiel Warnsignale oder Interventionsmöglichkeiten nicht anhand des Geschlechts des jeweiligen Kindes aufgeschlüsselt werden. Außerdem mangelt es Fachkräften oft an Wissen zu rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorgängen, zu konkreten Verantwortlichkeiten, zur Organisation von Interventionsprozessen, sowie an Kenntnis über multidisziplinäre Hilfesysteme auf lokaler und nationaler Ebene.

Es ist wichtig, in sozialen Bildungseinrichtungen Konzepte einzuführen, die Kindern und Jugendlichen Schutz vor Gewalt gewähren. Damit sind keine Null-Toleranz-Strategien gemeint, denn nur weil Gewalt verboten

ist verschwindet sie noch lange nicht – stattdessen weicht sie aus, versteckt sich, und wird damit im Diskurs unsichtbar. Deshalb müssen Machtstrukturen und Gewaltbeziehungen kritisch reflektiert werden, um ihnen langfristig entgegenzuwirken. Das Ziel ist, eine Kultur der Sorge zu schaffen, in der Jugendliche sich zunehmend zutrauen, der Gewalt entgegenzutreten und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Was kann für Fachkräfte im Umgang mit derartigen Situationen hilfreich sein?

Wenn sie mit Fällen sexualisierter Gewalt konfrontiert werden brauchen Fachkräfte Unterstützung sowohl emotionaler als auch „technischer“ Art, z.B. bei bestimmten Maßnahmen, Wissensressourcen und Weiterbildungen. (Für weitere Informationen zu Selbstfürsorge von Fachkräften, siehe Kapitel 10).

Wie bereits erörtert wurde sind in der Arbeit zu sexualisierter Gewalt gegen Jungen* Wissen und Fortbildungen in diesem Themenbereich von zentraler Bedeutung. In derartigen Bildungsangeboten sollte der Einfluss von Gender auf die Gewaltbetroffenheit von männlichen* Kindern und Jugendlichen Beachtung finden (Geschlechterrollen, geschlechtsspezifische Sozialisierung, Gender und die Wahrnehmung von Gewaltwiderfahrnissen). Auch sollte die Möglichkeit gegeben sein, an eigenen Vorurteilen und stereotypen Annahmen zu sexualisierter Gewalt zu arbeiten. Die kurzfristigen und langfristigen Auswirkungen sexualisierter Gewalt sollten besonders in den Fokus genommen werden, auch in Bezug auf das Alter der männlichen* Betroffenen, auf Grooming-Strategien (wie z.B. das Umwerben potenzieller Betroffener, dass dem Missbrauch oft vorausgeht) und auf gerichtliche Verfahren. (Für mehr Informationen zu Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt, siehe Kapitel 9.3)

Kollegiale Beratung und Intervision innerhalb einer Einrichtung helfen dabei, sich angemessen zu Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt zu beraten. Austausch ist besonders im Verdachtsfall wichtig, wenn es um die Frage geht, wie darauf – sowohl dem Jungen* als auch anderen relevanten Akteur*innen gegenüber – reagiert werden sollte, und um die Frage, ob und wie der Fall anderen Stellen gemeldet werden sollte. Klar strukturierte Arbeitsabläufe und Austauschmöglichkeiten sind

ebenso hilfreich. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen macht bestimmte Standards des Austauschs notwendig: So sollten z.B. alle Mitarbeitenden die Möglichkeit haben, Wissen miteinander zu teilen und einander in ihrer Arbeit zu unterstützen (z.B. sich in einem informellen Rahmen zu unterhalten). Wichtige Entscheidungen müssen vom gesamten Team der Mitarbeitenden gemeinsam getroffen werden. In manchen Einrichtungen kann eine geteilte Verantwortung, die die einzelnen Fachkräfte vor z.B. Beschwerden von Eltern oder Ähnlichem schützt, hilfreich sein.

Ein weiterer hilfreicher Faktor für Aufdeckungsprozesse ist eine von einrichtungsinternen oder -externen Expert*innen angeleitete Supervision (z.B. durch Psycholog*innen). Im Zusammenspiel mit Intervisionsszenarien kann dies Fachkräften eine emotionale Unterstützung sein und ihnen dabei helfen, einen Umgang mit schwierigen Situationen und dem sie möglicherweise überwältigenden Gefühl der Hilflosigkeit zu finden.

Leitfäden zur Erkennung von Warnsignalen sowie als Richtlinien für Meldeverfahren sind sehr hilfreich. Klare Verfahrensabläufe können Fachkräfte darin unterstützen, mögliche Fälle sexualisierter Gewalt zu erkennen und adäquat damit umzugehen. Sie stellen sicher, dass die Fachkräfte nicht auf eigene Faust, sondern als Repräsentant*innen der Einrichtung handeln. Das Vorgehen unterschiedlicher Beschäftigungsgruppen sollte in den Richtlinien Erwähnung finden.

8

ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN FÜR DAS VORGEHEN IN AUFDECKUNGS- PROZESSEN

Dieser Abschnitt beschreibt mit Fokus auf Österreich praktische Handlungsempfehlungen bei der Konfrontation mit (dem Verdacht) sexualisierter Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche. Wir beziehen uns hierfür auf die gesetzlichen Grundlagen bezüglich Kindeswohl, Mitteilungs- und Meldepflicht sowie Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die u.a. im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz, im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch und im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern und im Strafgesetzbuch niedergelegt sind. Als Quellen dienen auch Publikationen des Bundesministerium für Familie und Jugend (BMFJ 2016⁴²), des Bundesministerium für Bildung/Abteilung Schulpsychologie und Bildungsberatung (Haller & Lanske 2016⁴³) und der Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich (KiJA 2014⁴⁴, 2017⁴⁵) sowie die Ausführungen in Wittmann (2015).

Dieser Abschnitt gibt zunächst Hinweise für ein Vorgehen im Verdachtsfall, geht dann auf hilfreiche Einrichtungen ein, stellt Pflichten und Verantwortlichkeiten bestimmter Berufsgruppen vor und befasst sich abschließend mit dem Einbezug von Eltern.

Allgemeine Empfehlungen für Handlungsschritte für FPC

- Ruhig, wohlüberlegt und in Abstimmung mit Kolleg*innen und der Leitung handeln;
- Einrichtungsinterne Checklisten und Interventionsleitlinien heranziehen (wenn vorhanden);
- Wahrnehmungen (bezüglich Verhalten und Erzählungen des Betroffenen, des Umfeldes) dokumentieren (z.B. via Gedächtnisprotokoll oder in speziellen Formularen) und im Team besprechen. Unterscheiden zwischen selbst Erlebtem, Berichten Dritter, Vermutungen/ Interpretationen;

⁴² <https://www.bmfj.gv.at/service/publikationen/familie/kein-sicherer-ort--sexuelle-gewalt-an-kindern.html>

⁴³ <http://pubshop.bmbf.gv.at/detail.aspx?id=637>

⁴⁴ http://www.kija-ooe.at/Mediendateien/Sexueller-Kindesmissbrauch_aktuell.pdf

⁴⁵ <http://www.kija-ooe.at/Mediendateien/KiJA-Broschuere-Sexuelle-Gewalt-an-Kinde.pdf>

dem Jungen*
Glauben
schenken und
ihn entlasten

- Supervision in Anspruch nehmen, sich selbst informieren, für Hilfe und Begleitung sorgen (z.B. bei lokalen spezialisierten Beratungseinrichtungen, Kinder- und Jugendanwaltschaft, Kinderschutzzentren, Kinderschutzgruppen in Kinderspitälern, der Kinder- und Jugendhilfe);
- dem Jungen* Glauben schenken, ihn entlasten, die notwendigen nächsten Schritte transparent machen und ihn (ohne ihn zu überfordern) miteinbeziehen; dabei keine Versprechungen machen, die nicht gehalten werden können (z.B. bezüglich Geheimhaltung);
- in Beziehung bleiben mit dem* Betroffenen, nicht sofort die Verantwortung weitergeben;
- im Stadium des vagen Verdachts nach Möglichkeit Präventionsarbeit in der betreffenden Gruppe/Klasse/Freizeiteinrichtung durchführen, z.B. durch sexualpädagogische Einheiten, Auseinandersetzung mit Grenzen und Kinderrechten, guten und schlechten Geheimnissen und Ähnlichem;
- wenn sich der Verdacht nicht erhärtet, gilt es dennoch wachsam zu bleiben, regelmäßige Präventionsangebote zu verankern, sowie Krisenpläne/Interventionsleitlinien zu erarbeiten oder diese im Kollegium bekannter machen;
- bei sich erhaltendem Verdacht: Vorsichtig ausloten, ob aus dem Umfeld des* Betroffenen Unterstützung zu erwarten ist. Wenn ja, mit diesem Umfeld (z.B. Familie, Bildungsstätten, Ärzt*innen) Gespräche führen, positive Beziehungen entwickeln, und die nächsten Schritte gemeinsam planen. Vertrauenswürdige Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld dabei unterstützen, den Jungen* unter dem Gesichtspunkt der sexualisierten Gewalt genauer zu beobachten und Hinweise zu dokumentieren; dabei achtgeben, dass die Information über den Verdacht nicht an potenzielle Täter*innen gelangt;
- wenn keine Hilfe aus dem Umfeld des* Betroffenen zu erwarten ist, sollte bei sich erhaltendem Verdacht die zuständige Kinder- und Jugendhilfe verständigt werden. Es sollte Helfer*innen-Konferenzen mit Personen stattfinden, die wichtige Informationen zur Situation einbringen können, um gemeinsam nächste Schritte zu planen, Unterbringungsmöglichkeiten auszuloten, sowie Therapieangebote und mögliche Strafanzeige sowie Prozessbegleitung zu überlegen. Auch unterstützende Maßnahmen für Kinder/Jugendliche, die Zeug*innen wurden, sollten überlegt werden;

- die das jeweilige Praxisfeld betreffende Rechtslage, insbesondere hinsichtlich Mitteilungspflicht und eingeschränkter Anzeigepflicht beachten. Es gibt die Möglichkeit einer anonymen Beratung als Einstieg, z.B. durch Sozialarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe oder bei Beratungsstellen, als Schritt vor einer „Gefährdungsmitteilung“.

Relevante Einrichtungen

(siehe auch Kapitel 1.2)

Für alle Bundesländer bietet gewaltinfo.at ein Verzeichnis der vielfältigen öffentlichen und vereinsbasierten Einrichtungen.⁴⁶ Explizit auf Jungen* ausgerichtet sind die Angebote der Männerberatungsstellen.⁴⁷

Hilfe und Dokumentation in medizinischen Institutionen gibt es z.B. in Instituten für Forensische Medizin (Graz, Salzburg, Innsbruck, Wien) und durch Kinderschutzgruppen in Krankenhäusern.

Auf sexualisierte Gewalt/Geschlechterthemen spezialisierte Beratungseinrichtungen sind lokale Männerberatungsstellen, Frauenhäuser, Frauengesundheitszentren sowie spezialisierte Institutionen. Kompetente Einrichtungen in der Steiermark sind Teil des Netzwerks gegen sexualisierte Gewalt.⁴⁸ In Oberösterreich arbeitet der Verein PIA - Prävention, Beratung und Therapie bei sexueller Gewalt, dessen Homepage auch eine Liste von weiteren lokalen Institutionen in diesem Feld bietet.⁴⁹

Kinderschutzzentren befinden sich in allen österreichischen Bundesländern, nicht nur in Landeshauptstädten, sondern auch in ländlichen Regionen.⁵⁰ Ihre Arbeitsfelder und der Fokus beziehen sich auf die UN-Kinderrechtskonvention, Art. 3 und 19, auf Basis derer Familien betreut werden. Dabei fungieren die Einrichtungen als private Träger der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe. Die Vertreter*innen dieser Zentren sind u.a. Ansprechpartner*innen für die sog.

⁴⁶ <https://www.gewaltinfo.at>

⁴⁷ https://dmoe-info.at/ueber_uns/organisationen

⁴⁸ <http://www.netzwerk-gegen-sexualisierte-gewalt.at/liste-der-institutionen/>

⁴⁹ <http://www.pia-linz.at/weitere-links.html>

⁵⁰ <http://www.oe-kinderschutzzentren.at>

Prozessbegleitung⁵¹, welche Mädchen* und Jungen*, die Betroffene einer Straftat wurden, während eines Strafverfahrens unterstützt und innere und äußere Belastungen, die sich durch das Verfahren ergeben, zu reduzieren versucht. Diese kann bereits vor dem Beginn eines Strafverfahrens in Anspruch genommen werden.

Gewaltschutzzentren:

Gewaltschutzzentren existieren in allen österreichischen Bundesländern und es gibt lokale Niederlassungen in den jeweiligen Regionen. Sie wurden 1997 vom österreichischen Bundesministerium für Inneres installiert, um die Umsetzung des Gesetzes zum Schutz vor häuslicher Gewalt zu unterstützen. Hier unterstützt man durch rechtliche und psychosoziale Hilfe insbesondere Frauen* und Kinder, einschließlich Jungen*, die von (sexualisierter) Gewalt betroffen waren. Gewaltschutzzentren vernetzen sich mit Institutionen und Regierungsbehörden, um die Sicherheit gewaltbetroffener Menschen zu erhöhen.

Kinder- und Jugendhilfe:

Zuständig für die Jugendwohlfahrt sind die Magistrate und Bezirkshauptmannschaften. Wesentliche gesetzliche Grundlage für die Arbeit der Jugendämter (die je nach Bundesland unterschiedlich bezeichnet werden) ist das Jugendwohlfahrtsgesetz von 1989 – mit den Ausführungsgesetzen in den neun Bundesländern. Es besteht eine Verpflichtung einzuschreiten, wenn die Erziehungsberechtigten das Wohl der Minderjährigen nicht gewährleisten, wobei in familiäre Bereiche und Beziehungen grundsätzlich nur insoweit eingzugreifen ist, als dies zum Wohl der Minderjährigen notwendig ist. Die Möglichkeiten des Jugendamtes bestehen hauptsächlich in

- Beratungsgesprächen,
- Hausbesuchen,
- psychologischen Interventionen bis hin zur
- Fremdunterbringung, d. h. Herausnahme des Kindes aus der Familie.

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln ist die jeweils gelindeste, noch zum Ziel führende Maßnahme zu treffen. Die Kinder- und Jugendhilfe muss eingebrachte Meldungen über den Verdacht sexualisierter Gewalt personenbezogen erfassen und unverzüglich überprüfen.

⁵¹ <http://www.pb-fachstelle.at>

Polizei:

Die Empfehlungen der bestehenden Leitfäden zu sexualisierter Gewalt gehen dahin, dass jeweils für den Einzelfall entschieden werden muss, ob zum bestmöglichen Schutz der Kinder/Jugendlichen (allenfalls entgegen berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten oder einem für die Betreuungs-, Beratungs- oder Erziehungstätigkeit wichtigen Vertrauensverhältnis) Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden erstattet werden soll. Auch in jenen Fällen, in denen keine Anzeigepflicht nach § 78 Abs. 1 StPO besteht, kommt jeder Person ein Anzeigerecht zu. Wurde Anzeige erstattet, ist die Behörde jedoch verpflichtet, zu ermitteln und die Anzeige an die Staatsanwaltschaft weiterzuleiten. Betroffene haben in diesen Fällen keine Möglichkeit mehr, auf die staatliche Intervention zu verzichten oder die Anzeige zurückzuziehen. Vielfach wurden in den letzten Jahren aus Betroffenenenschutzgründen Anzeigepflichten durch Mitteilungspflichten an das Jugendamt ersetzt. Eine hilfreiche Gegenüberstellung von Argumenten für und gegen eine Anzeige bei der Polizei bietet die KiJA OÖ in ihrer Broschüre zu sexualisierter Gewalt (KiJA OÖ 2014, S. 23f). In jedem Fall sollten Betroffene im Fall einer Anzeige von Prozessbegleitung unterstützt werden.

Mitteilungs- und Anzeigepflichten bestimmter Berufs- und Praxiskontexte

Gemäß dem geltenden Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG) sind bestimmte Berufsgruppen dazu verpflichtet, unverzüglich schriftliche Mitteilung an die örtlich zuständige Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt) zu erstatten, wenn in ihrer Berufsausübung ein begründeter Verdacht besteht, dass Kinder oder Jugendliche in ihrem Wohl erheblich gefährdet sind und sich diese Gefährdung mit anderen Mitteln (z.B. durch professionelle Intervention) nicht abwenden lässt. Ein solcher beruflicher Kontext ist zum Beispiel die Schule: Hier gilt der § 48 SchUG, der die Verständigungspflicht der Schule an die Eltern vorsieht, wenn es die Erziehungssituation erfordert.

Erst wenn die Erziehungsberechtigten ihre Pflichten offenbar nicht erfüllen, ist der Kinder- und Jugendhilfeträger durch die Schulleitung zu informieren. Für eine Liste aller Berufsgruppen, die mitteilungs-pflichtig sind, siehe den Gesetzestext des Bundes-Kinder- und

Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013.⁵² Als außenstehende Person, die einen Verdacht hat, gibt es jedenfalls das Recht, eine Mitteilung zu erstatten (jedoch nicht die Pflicht).

Das Formular für die Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe⁵³ bietet wenig Orientierung zur Risikoeinschätzung, daher ist es empfehlenswert, hierzu einrichtungsinterne Checklisten zu verwenden oder sich an Skalen zu orientieren, wie sie beispielsweise für Kindertageseinrichtungen vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg entwickelt wurden (Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen 2012).⁵⁴ Diese enthält Signale und Einschätzungshilfen der Gefährdung auf unterschiedlichen Ebenen.

Sicherheitsdienststellen, öffentliche Behörden und Dienststellen sowie Ärzt*innen sind unter jeweils verschiedenen Voraussetzungen zu einer Anzeige bei der Polizei verpflichtet. Die Anzeigepflicht, wenn gegeben, trifft jedenfalls die jeweiligen Leitungen: Somit träge in der Schule bspw. die Anzeigepflicht die Schulleitung und nicht die einzelnen Lehrer*innen. Zudem sind Behörden und öffentliche Dienststellen gemäß § 78 StPO zwar verpflichtet, bei Verdacht einer von Amts wegen zu verfolgenden strafbaren Handlung, die ihren gesetzmäßigen Wirkungsbereich betrifft, eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft oder Kriminalpolizei zu erstatten. Jedoch besteht dann keine Pflicht zur Anzeige, wenn durch die Anzeigenerstattung das für die psychosoziale Betreuung notwendige Vertrauensverhältnis beeinträchtigt und damit die Aufarbeitung eines traumatischen Erlebnisses unmöglich gemacht wird. Einer eingeschränkten Anzeigepflicht unterliegen öffentliche Beratungsstellen im Sozial- und Erziehungsbereich (etwa Familien-, Suchtgiftberatungsstellen und Lehrinstitutionen). Die jeweiligen Dienststellen-Einrichtungsregelungen können aber eine Pflicht zur Information der Leitung vorsehen.

⁵² <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375>.

⁵³ <https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/recht/Meldeformular.pdf>

⁵⁴ https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/hilfefinden/KVJS_KiWo_Skala.pdf

Auch berufsbezogene Verschwiegenheitspflichten müssen berücksichtigt werden, gegebenenfalls muss vor einer Meldung oder Anzeige eine Entschlagung von dieser Pflicht erfolgen.

Zusammengefasst sollte stets im Vordergrund stehen, wie und in welcher Form der Betroffenenenschutz am besten gewährleistet werden kann, um mögliche weitere Gefährdungen zu verhindern.

Einbeziehung von Eltern

Unter den eingangs beschriebenen Empfehlungen wird u.a. darauf hingewiesen, dass Eltern und andere enge Bezugspersonen des Kindes/Jugendlichen nicht vorschnell mit dem Verdacht konfrontiert werden sollen. Der Grund dafür ist, dass mögliche Täter*innen häufig im engsten Umfeld des Kindes/Jugendlichen zu verorten ist. Eine zu frühe Einbeziehung der Eltern könnte den Druck auf Betroffene erhöhen. Betreuungspersonen sind, so sie nicht Täter*innen sind, zentrale Personen im Präventions- und Interventionskontext. Indem sie Kindern Vertrauen entgegenbringen, ihre Aussagen ernst nehmen und auf Signale achten, kann sexualisierte Gewalt schneller bemerkt werden. FPC können Eltern u.a. Betreuungspersonen im Sinne der Prävention zum Beispiel dazu ermutigen, mit ihren Kindern über das Recht auf Selbstbestimmung über ihre Gefühle und über den eigenen Körper zu sprechen, und im Alltag klare Bezeichnungen für Körperteile und -funktionen zu verwenden, damit diesen Begriffe zur Verfügung stehen, wenn sie sexualisierte Gewalt benennen möchten. Auch Kontaktangebote zu außerhäuslichen Vertrauenspersonen können hier hilfreich sein, wenn Kinder/Jugendliche das Familiensystem durch die Offenlegung nicht beeinträchtigen möchten.

Im Falle einer Offenlegung ist es wichtig, Eltern u.a. Betreuungspersonen Beratung und Unterstützung (durch spezialisierte Einrichtungen) anzubieten und als Ansprechperson zur Verfügung zu stehen. Häufig wird insbesondere den Müttern* unterschwellig oder direkt eine Mitschuld an den Übergriffen gegeben. Es ist wichtig zu betonen, dass die Hauptverantwortung für die sexualisierte Gewalt immer bei den Täter*innen liegt!

9

MATERIALIEN UND METHODEN UM (POTENZIELLE) BETROFFENE SEXUALISierter GEWALT ZU UNTERSTÜTZEN

In diesem Kapitel werden verschiedene Materialien und Methoden vorgestellt, die in der Arbeit mit männlichen* Kindern und Jugendlichen dabei helfen können, eine Culture of Care zu etablieren. Die vorgestellten Materialien und Methoden wurden im Rahmen des Projekts „Culture of Care“ entwickelt, adaptiert und/oder getestet. Der erste Teil des Kapitels präsentiert die Materialien, die im Rahmen des Projektes entwickelt wurden. Der zweite Teil enthält eine Methodensammlung. Fachkräfte erhalten hier Vorschläge dazu, wie sich einige der zentralen Themen dieses Handbuchs in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen methodisch umsetzen lassen. Ideen zu Inhalten und Ablauf von Weiterbildungen zum Thema sexualisierter Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche finden sich im dritten Teil dieses Kapitels.

9.1. Das Culture of Care Informationsmaterial

Um die erarbeiteten Informationen für männliche* Kinder und Jugendliche möglichst zugänglich zu gestalten, wurden im „Culture of Care“-Projekt Materialien entwickelt. Es wurden ein Flyer, ein Poster, Seminarkarten sowie ein interaktives Online-Modul entwickelt. Diese Produkte können in allen Einrichtungen genutzt werden, in denen Kinder und Jugendliche Zeit verbringen. Sie sind ab einem Alter von etwa 12 Jahren geeignet. Damit werden einerseits männliche* Betroffene direkt angesprochen. Es werden Informationen vermittelt, die bei der Einordnung sexualisierter Gewaltwiderfahrnisse helfen. Außerdem unterstützen sie männliche* Betroffene dabei, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Insbesondere die Flyer eignen sich, um jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich unauffällig zum Thema zu informieren. Da die Flyer in eine Hosentasche passen, können die Kinder und Jugendlichen sie problemlos mitnehmen und sich später an einem weniger öffentlichen Ort mit den Inhalten auseinandersetzen. Auf den Postern und Flyern ist ein Feld, in dem die Adresse einer zuständigen Fachberatungsstelle eingetragen werden kann. Fachkräfte, die sich

jungen Menschen
 die Möglichkeit
 geben, sich
 unauffällig
 zum Thema zu
 informieren

als Ansprechpartner*innen anbieten wollen, können hier ihre eigenen Kontaktdaten eintragen.

Weiter sprechen die Materialien das Umfeld (potenziell) betroffener Jungen* an, indem sie die Betroffenheit männlicher* Kinder und Jugendlicher sichtbar machen. Auf diese Weise senden sie die Botschaft, dass Gewaltwiderfahrnisse wahr- und ernst genommen werden. Einrichtungen können mit der Verwendung der Materialien signalisieren, dass dies auch die Haltung der Einrichtung und ihrer Mitarbeiter*innen ist.

Die Homepage bietet weiterführende Informationen sowie interaktive Module. Weiter besteht ein Verweis auf Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Außerdem können Fachkräfte mithilfe der Materialien Gesprächsanlässe in Gruppen- oder Einzelgesprächen mit Jungen* zum Thema sexualisierte Gewalt schaffen. Dafür sind besonders die Seminar-karten gut geeignet: Sie bieten die Möglichkeit, die dort jeweils einzeln präsentierten „11 Fakten“ in vielfältigen Kombinationen oder einzeln zur Diskussion zu stellen.

Betroffenheit
männlicher* Kinder
und Jugendlicher
sichtbar machen

FÜR JUNGEN* ELF FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT

UNTERSTÜTZENDE LEBENSWELTEN GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT SCHAFFEN

1 Was ist das?



Sexualisierte Gewalt sind ungewollte Berührungen mit sexuellen Absichten, Belästigungen im Internet, in sozialen Medien, sexueller Missbrauch und vieles mehr.

2 Wer ist betroffen?



Sexualisierte Gewalt kann jeder Person widerfahren. Mädchen* und auch Jungen* können betroffen sein! 1 von 10 Jungen* erlebt sexualisierte Gewalt.

3 Wer tut das?



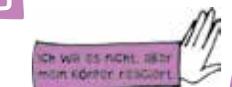
Es können erwachsene Männer* oder Frauen* sein, manchmal ein anderer Junge* oder ein Mädchen*. Wir nennen ihn/sie 'Täter_in'.

4 Wie kann es passieren?



Üblicherweise kennt der Junge* den/die Täter_in und vertraut der Person. Deswegen kann es später schwer sein, wieder zu vertrauen.

5 Was kann währenddessen geschehen?



Ein Junge* kann eine Erektion oder andere körperliche Reaktionen haben. Das bedeutet nicht, dass er der sexualisierten Gewalt zustimmt oder Spaß hat!

6 Wer hat Schuld?



Die Schuld liegt immer bei dem/der Täter_in! Daran gibt es keinen Zweifel! Auch wenn der/die Täter_in behauptet, der Junge hätte es gewollt oder genossen.

7 Heißt das, der Junge* wird schwul?



Das Begehren eines Jungen* hängt nicht vom Geschlecht des/der Täter_in ab. Jungen* können Mädchen* mögen, oder Jungen* oder beide, und das ist in Ordnung weil sie das selbst entscheiden können.

8 Ist sexualisierte Gewalt Sex?



Nein! Sexualisierte Gewalt ist Gewalt; während Sex Vergnügen und Liebe ist. Die beiden haben nichts gemeinsam.

9 Wie fühlt und handelt man danach?



Nach sexualisierter Gewalt kann ein Junge* unterschiedliche Gefühle und Reaktionen haben: Trauer, Angst, Scham, Schuld, Wut... Er kann laut oder leise sein. Alles ist okay, es gibt kein Richtig oder Falsch!

10 Wie damit umgehen, wenn es passiert ist?



Durch Zeit, Geduld und Hilfe von Erwachsenen und Gleichaltrigen. Traue deinen eigenen Gefühlen und deinem Tempo und schau was du brauchst.

11 Wie können Freunde und Freundinnen helfen?



Gute Freund_innen hören zu und reden mit einem Freund, der mitteilen will, was ihm geschehen ist.

BOYS* AND CULTURE OF CARE

<https://boyscultureofcareDE.wordpress.com>

+ INFO: 

BETROFFENE VON SEXUALISIERTER GEWALT HABEN EIN RECHT AUF HILFE UND UNTERSTÜTZUNG!

HIER FINDEST DU HILFE:

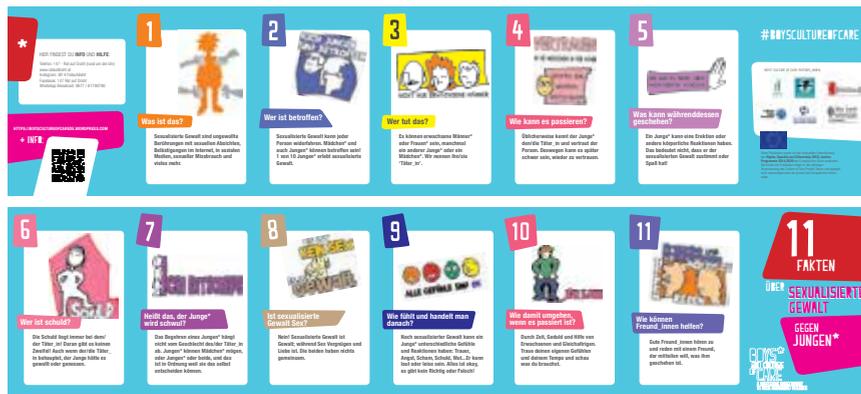
Telefon: 147 - Rat auf Draht (rund um die Uhr)
www.rataufdraht.at
 Instagram: @147rataufdraht
 Facebook: 147 Rat auf Draht
 WhatsApp Broadcast: 0677 / 61790780




Das Projekt wird im Rahmen des Rights, Equality and Citizenship (REC) Programms durch die Europäische Kommission gefördert. Die inhaltliche Verantwortung liegt bei der verantwortlichen Projektpartnerin. Die Inhalte sind keine Darstellung der Kommission der Europäischen Union.

Poster

Karten



Flyer

1 11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JUNGEN*

Was ist das?

„KOSMOT NISSO L'UNO DEI COLLEGISTI DI NELLA LI“

2 11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JUNGEN*

AUCH JUNGEN SIND BETROFFEN

Wer ist betroffen?

„KOSMOT NISSO L'UNO DEI COLLEGISTI DI NELLA LI“

3 11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JUNGEN*

NICHT NUR ERWACHSENE MÄNNER

Wer tut das?

„KOSMOT NISSO L'UNO DEI COLLEGISTI DI NELLA LI“

4 11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JUNGEN*

VERTRAUEN
IN DIE MENSCHEN IN DER NAHE

Wie kann es passieren?

„KOSMOT NISSO L'UNO DEI COLLEGISTI DI NELLA LI“

5 11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JUNGEN*

ICH WILL ES NICHT, ABER MEIN KÖRPER REAGIERT

Was kann währenddessen geschehen?

„KOSMOT NISSO L'UNO DEI COLLEGISTI DI NELLA LI“

6 11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JUNGEN*

SCHULD

Wer ist schuld?

„KOSMOT NISSO L'UNO DEI COLLEGISTI DI NELLA LI“

7 11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JUNGEN*

ICH ENTSCHEIDE

Heißt das, der Junge* wird schuld?

„KOSMOT NISSO L'UNO DEI COLLEGISTI DI NELLA LI“

8 11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JUNGEN*

ES IST KEIN SEX
ES IST GEWALT

Ist sexualisierte Gewalt Sex?

„KOSMOT NISSO L'UNO DEI COLLEGISTI DI NELLA LI“

9 11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JUNGEN*

ALLE GEFÜHLE SIND OK

Wie fühlt und handelt man danach?

„KOSMOT NISSO L'UNO DEI COLLEGISTI DI NELLA LI“

10 11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JUNGEN*

ICH KANN

Wie damit umgehen, was passiert ist?

„KOSMOT NISSO L'UNO DEI COLLEGISTI DI NELLA LI“

11 11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JUNGEN*

LAURENCE UND
hören zu
REDEN

Wie können Freund:innen helfen?

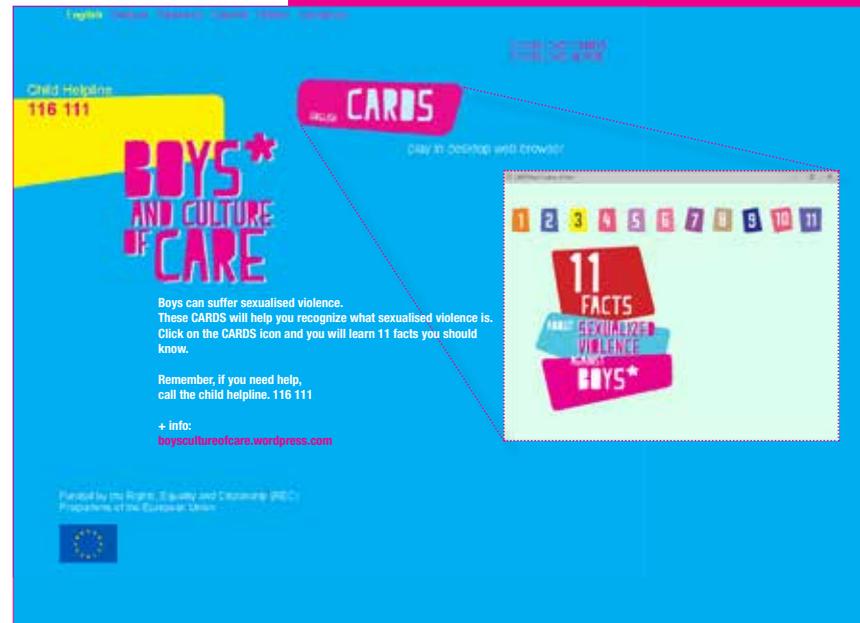
„KOSMOT NISSO L'UNO DEI COLLEGISTI DI NELLA LI“

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JUNGEN*

BOYS* AND GIRLS CARE

KARTEN

<https://careforboys.eu>



Webkarten

Die Flyer, Poster und Seminarkarten sind auf der Projektwebseite zu finden:

<https://boyscultureofcarede.wordpress.com/tools/>

9.2. Methoden für die Arbeit mit Jungen*

Durch die vorliegenden Materialien können folgende Themen mit Kindern und Jugendlichen zur Sprache kommen: Männlichkeit(en), Geschlechter-Stereotype, persönliche Grenzen, Sexualität, sexualisierte Gewalt, Schuldgefühle, Unterstützung (potenzieller) von sexualisierter Gewalt Betroffener. Diese Themen anzustoßen kann dazu beitragen, in der Arbeit mit männlichen* Kindern und Jugendlichen eine Kultur der Sorge zu schaffen. Eigentlich für Gruppengespräche gedacht, können die Methoden aber auch an die Einzelarbeit mit Jungen* angepasst werden.

Methoden

1. Methode „Real Men“
2. Ampel
3. Wer hat Schuld?
4. Um Hilfe bitten

1. Methode „Real Men“⁵⁵

Die Methode „Real Men“ behandelt die Bilder, Vorstellungen, Normen und Erfahrungen von Männlichkeit*, die uns allen ständig im Alltag begegnen. Den traditionellen Mustern der Sozialisation, die bestimmte Handlungsweisen und Eigenschaften als „nicht männlich“ abwertet, soll durch „Real Men“ etwas entgegengesetzt werden. Persönliche und emotionale Anteile, die in traditionellen Männlichkeitskonzepten nicht vorkommen, sollen hier Raum finden. Die Methode hat damit gleichzeitig auch Geschlechtergerechtigkeit im Blick.

Durchführung

Zielgruppe der Methode „Real Men“ sind Jungen* im Alter von ca. 14 Jahren. Erwartungen an „echte Männer“ werden kritisch reflektiert. Es soll aufgezeigt werden, wie sehr sich Männer*, die die Beteiligten kennen, in ihren Eigenschaften von dem unterscheiden, was von Männern* erwartet wird:

- Jungen* bekommen ein Bewusstsein für die Diversität von Männlichkeiten*
- Jungen* reflektieren, wie Menschen im Alltag Geschlechterstereotype erfüllen und verkörpern
- Jungen* reflektieren die Eigenschaften hegemonialer Männlichkeit* und die fürsorglicher Männlichkeit* („Caring Masculinities“).

Zu Beginn dieser Methode bekommt jeder* Junge* ein Blatt Papier und einen Stift. Dann soll jeder die Vorderseite des Blattes mit einer 1, die Rückseite mit einer 2 beschriften.

Es folgt eine Einführung: „Wir wollen uns heute mit dem Thema „Echte Männer“ beschäftigen. Ihr wisst alle, dass es nicht nur viele Erwartungen an Frauen*, sondern auch an Männer* gibt. Bitte denkt nun einige Minuten leise und jeweils für euch darüber nach, welche Eigenschaften ein „echter Mann“ haben muss. Notiert so viele davon wie möglich auf der Vorderseite (Seite 1) eures Blattes. Bitte schreibt der Lesbarkeit wegen in Druckbuchstaben.“

Wenn die Teilnehmenden diese Aufgabe erledigt haben, folgt die zweite Phase, die so anmoderiert werden kann: „Dreht jetzt euer Blatt bitte um, sodass ihr die Rückseite (Seite 2) vor euch liegen habt. Dieses Mal denkt an Männer*, die ihr mögt – wieder habt ihr ein paar Minuten, euch zu überlegen, welche Eigenschaften diese Männer* haben, was ihr an ihnen mögt. Schreibt bitte wieder so viele davon wie möglich in Druckbuchstaben auf.“

Wenn auch diesen Arbeitsschritt alle erledigt haben, werden die Jungen* aufgefordert, ihre Blätter zusammenzuknüllen und einander mit den Papierkugeln zu bewerfen (sie bleiben dabei am Platz sitzen). Die Gruppenleitung unterbricht das Werfen nach ein paar Minuten und fordert die Teilnehmenden dazu auf, sich jeweils ein zerknülltes Blatt zu nehmen und es zu glätten.

Nun sollen die Jungen* allein beide Seiten des Blattes lesen, das vor ihnen liegt. Danach werden sie gebeten, die auf Seite 1 und auf Seite 2 genannten Eigenschaften vorzulesen. An einer Tafel oder auf Flipchart-Papier werden die Begriffe gesammelt.

Danach kann eine Diskussion in der Gruppe folgen, die unterschiedliche Männlichkeiten* thematisiert. Die Teilnehmenden sollen sich eingeladen fühlen, zu teilen, was ihnen beim Schreiben und Lesen der Eigenschaften aufgefallen ist. Die Vorstellungen von „Echten Männern“ und „Männern, die ich mag“ sollen thematisiert werden.

Wie kommt es zu diesem Unterschied? Welche Eigenschaften werden von Männern* erwartet, und welche haben sie tatsächlich? Wem nutzen und wem schaden diese normierten Erwartungen?

⁵⁵ Quelle: Die Methode ist in abgeänderter Form entnommen aus: Bissuti & Wölfl (2011).

Die Diskussion kann durch folgende Themen gegliedert sein:

- „Typische Männlichkeit“ vs. Männlichkeiten*, wie sie im realen Leben vorkommen (die Verkörperung gesellschaftlicher Konzepte; Was bedeutet es, wenn sich Männer* strikt an die vorherrschenden Vorstellungen von Männlichkeit* halten?)
- Hegemoniale Männlichkeit* vs. Formen von Männlichkeit*, die gesellschaftlich abgewertet werden (Männlichkeit*, die zu einem jeweiligen Zeitpunkt den meisten Einfluss nimmt und am dominantesten ist; nur wenigen Männern* gelingt es, diesem „Ideal“ zu entsprechen)
- die Verschiedenheit von Männlichkeiten* (z.B. bezüglich sozialer Klasse, Alter, Familienstand, Migrationserfahrung, kultureller Zugehörigkeit)
- Fürsorgliche Männlichkeiten* (Selbstkonzepte & gesellschaftliche Strukturen, die es Männern* entweder ermöglichen oder unmöglich machen, Fürsorglichkeit in ihrem Privatleben wie auch im Arbeitsleben umzusetzen)
- Männlichkeit* und Verletzlichkeit (durch sexualisierte Gewalt)

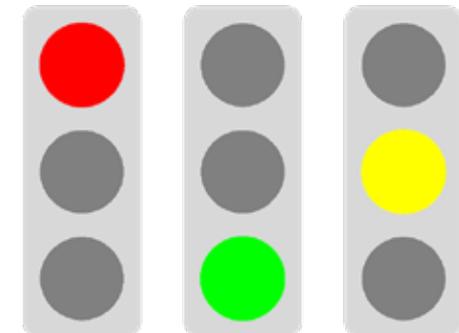
2. Methode „Ampel“⁵⁶

Im Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt müssen sich Fachkräfte und junge Menschen ihrer jeweiligen Rechte bewusst sein. In welchen Situationen dürfen Erwachsene junge Menschen anfassen, und an welchen Stellen des Körpers? Dürfen Erwachsene darauf drängen, dass junge Menschen etwas gegen ihren eigenen Willen tun?

Die Übung kann Fachkräften dabei helfen, Situationen, in denen persönliche Grenzen überschritten wurden, klarer wahrzunehmen. Die Sicht einzelner Teilnehmender auf angemessene oder unangemessene Handlungsweisen kann hier zur Diskussion stehen. Auch kann diese Übung genutzt werden, um Verhaltensrichtlinien zu entwickeln.

Mit dieser Methode können persönliche Rechte und Grenzen in einem Gruppensetting erarbeitet werden. Sie kann aber auch jungen Menschen ermöglichen, Situationen anzusprechen, in denen ihre Rechte verletzt worden sind.

In welchen Situationen dürfen Erwachsene junge Menschen anfassen?



⁵⁶ Quelle: Die Methode ist angelehnt an eine Beschreibung aus: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin, Beauftragter zur Prävention von sexualisierter Gewalt (2015).

Durchführung

1. Die drei Farben einer Ampel auf ein Flipchart-Papier malen:

- Grün: „Dieses Verhalten ist absolut in Ordnung.“
- Gelb: „Dieses Verhalten ist möglicherweise in Ordnung.“
- Rot: „Dieses Verhalten ist in keinem Fall in Ordnung.“

2. Die Gruppe wird in Kleingruppen von 2-5 Personen aufgeteilt. Alle Gruppen bekommen rote, gelbe und grüne Papierbögen. Dann werden Karten mit Beispielsituationen ausgeteilt, die dem jeweiligen Kontext der Einrichtung o.ä. angepasst sind. Es können auch Situationen verwendet werden, die in diesem Kontext bereits vorgefallen sind.

3. Die Kleingruppen stellen ihre Ergebnisse vor. In der Gesamtgruppe sollten die jeweiligen Zuordnungen der Situationen zu den Ampel-Farben diskutiert werden.

Beispiele

Die Fachkraft überprüft, ob nach dem Duschen alle Jungen* sauber sind.

Die Sozialarbeiterin trifft sich häufiger nach der Arbeit mit den jugendlichen Klient*innen in einer Kneipe.

Ein Mädchen* postet Fotos von ihrem Badeurlaub auf Instagram.

Während einer Erste-Hilfe-Übung rutscht einer Fachkraft die Hand ab, er berührt einen Jungen* aus Versehen zwischen den Beinen.

Bevor er zur Schule gehen darf, muss ein Teenager zur Strafe den Keller aufräumen.

Ein Mitarbeiter trägt eine kurze Hose, wenn er breitbeinig sitzt, ist sein Penis zu sehen.

Zwei Klient*innen haben heimlich Fotos von einem Sozialarbeiter in Badehose gemacht. Sie zeigen die Bilder anschließend den Kolleg*innen.

Ein Lehrer in einem Internat macht Fotos von halbnackten Jungen*.

Nach dem Sportunterricht duschen alle Jungen* der Klasse gemeinsam.

Ein Kind macht Fotos von seinen Klassenkamerad*innen, ohne sie vorher zu fragen, ob das okay ist.

Eine Betreuerin legt sich auf der Ferienfahrt zu einem Achtjährigen ins Bett, weil er traurig ist und sie ihn trösten will.

Eine Lehrerin umarmt zum Trost einen Jungen*, der von der Schaukel gefallen ist.



3. Methode „Wer hat Schuld“⁵⁷

Wenn etwas nicht gut läuft, geben viele junge Menschen sich selbst die Schuld dafür, auch wenn sie keine Verantwortung tragen. Sie sind es gewohnt, dass Erwachsene sie behandeln als hätten sie etwas falsch gemacht, selbst wenn das gar nicht stimmt. Diese Methode kann dazu genutzt werden, Kinder und Jugendliche für den Unterschied zwischen tatsächlicher Schuld und unzulässiger Schuldzuschreibung zu sensibilisieren.

Durchführung

Jede der Situationen wird etwa fünf Minuten mit einer Gruppe von Kindern oder Jugendlichen besprochen.

Je nach ihrer Lesekompetenz lesen die Kinder und Jugendlichen die Geschichten für sich oder lesen sie laut vor. Danach überlegen sie, wer ihrer Meinung nach in der jeweiligen Situation etwas falsch gemacht hat.

1. Nico

Nico hat zum Geburtstag ein neues Fahrrad bekommen. Seine Eltern meinen, er soll das Rad besser nicht mit in die Schule nehmen, weil es gestohlen werden könnte. Nico ist sehr stolz auf sein Fahrrad und will es seinen Freunden und Freundinnen zeigen. Er nimmt es mit zur Schule. Als er nach dem Unterricht nach Hause fahren will, ist das Rad verschwunden.

Ist es seine Schuld?

Anmerkung für die Besprechung: In der Diskussion dieses Beispiels kann gut darauf eingegangen werden, dass Nico nicht schuld ist, obwohl er nicht alle Vorsichtsmaßnahmen ergriffen hat, die er hätte treffen können. Schuld ist die Person, die das Fahrrad gestohlen hat.

2. Johannes

Johannes hat von seiner Mutter eine neue Kette geschenkt bekommen, auf die er sehr stolz ist. Seine Sportlehrerin sagt, er soll die Kette bei den Gymnastikübungen ausziehen, aber er hört nicht auf sie. Bei einer schwierigen Übung bleibt er mit dem Finger in der Kette hängen, und die Kette geht kaputt. Ist es seine Schuld?

Anmerkung für die Besprechung: Johannes ist schuld, obwohl er die Kette aus Versehen kaputt gemacht hat.

3. Jenny and Marc

Jenny und Marc gehen in dieselbe Klasse. Sie spielen, dass sie Eltern sind und im Ehebett schlafen. Jenny sagt, dass Erwachsene im Bett aufeinander liegen. Marc will das nicht. Jenny legt sich trotzdem auf ihn drauf und küsst ihn. Ist es seine Schuld?

Anmerkung für die Besprechung: Jenny hat Schuld, weil sie etwas getan hat, was Marc nicht wollte. Marc hat keine Schuld: zu spielen, dass er und Jenny im Ehebett schlafen, heißt nicht, dass er sie küssen oder unter ihr liegen will.

4. Joe

Joe ist neu im Sportverein. Die anderen Jungen fragen ihn, ob er sich traut, bis ganz nach oben auf einen Baum zu klettern. Joe will das eigentlich nicht, weil er Angst hat herunterzufallen. Die anderen lachen ihn aus und sagen, er sei ein Feigling. Da gibt er nach und klettert auf den Baum. Plötzlich rutscht er auf einem Ast ab, fällt runter und verletzt sich am Arm. Ist es seine Schuld?

Anmerkung für die Besprechung: Joe wird von den anderen Kindern so lange geärgert, bis er sich vor ihnen fürchtet. Deshalb tut er etwas, was er eigentlich gar nicht will. Ein Kind, das von anderen unter Druck gesetzt wird und sich nicht abgrenzen kann, trägt keine Schuld.

⁵⁷ Quelle: Die Methode ist inspiriert durch eine Methode aus: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin, Beauftragter zur Prävention von sexualisierter Gewalt et al. (2017).

5. Manuel

Manuel ist acht Jahre alt. Er muss nachmittags auf seine jüngeren Geschwister aufpassen, die nicht immer auf das hören, was er sagt. Einmal ist er mit seiner vierjährigen Schwester auf dem Spielplatz, als er dort eine Freundin trifft und eine Zeit lang mit ihr spielt. Plötzlich bemerkt Manuel, dass seine kleine Schwester nicht mehr auf dem Spielplatz ist. Erst nach längerem Suchen findet er sie wieder: Nur 200 Meter entfernt sitzt sie an einem Teich und beobachtet die Enten. Zum Glück ist nichts passiert. Wäre seiner Schwester etwas passiert, wer wäre dann Schuld gewesen?

Anmerkung für die Besprechung: Manuels Eltern haben ihm eine Aufgabe gegeben, für die er nicht alt genug ist. Wenn seiner kleinen Schwester etwas zugestoßen wäre, dann wäre es die Schuld der Eltern gewesen.



4. Methode „Um Hilfe bitten!“

Für viele Betroffene von sexualisierter Gewalt ist es sehr schwierig, Hilfe zu bekommen. Diese Übung hilft dabei, die Aspekte herauszuarbeiten, die es entweder leichter oder schwieriger machen, Hilfe und Unterstützung zu bekommen.

Falls du um Hilfe gebeten hast – was hat dir das ermöglicht?

Durchführung

Alle in der Gruppe bekommen diesen Denkanstoß: Denk an eine Situation, in der du hättest um Hilfe bitten müssen – unabhängig davon, wie ernst dein Beispiel gewesen ist. Es kann auch eine eher einfache Situation sein, bei der dir klar war, dass jemandes Unterstützung dir helfen und den Umgang mit der Lage erleichtern würde.

Versuche zunächst, die folgenden Fragen in Einzelarbeit zu beantworten. Tu dich dann mit einer anderen Person zusammen. Teilt miteinander, was euch in den Sinn gekommen ist.

Beschreibe die Situation.

- Hast du um Hilfe gebeten?
- Falls du nicht um Hilfe gebeten hast – was hat dich davon abgehalten?
- Falls du um Hilfe gebeten hast – was hat dir das ermöglicht?
- Welche Verhaltensweisen anderer machen es dir leichter, um Hilfe zu bitten?
- Was in dir selbst kann es dir erleichtern, nach Hilfe zu fragen?

Auch kann eine praktische Übung durchgeführt werden: Anhand eines einfachen Beispiels üben die Teilnehmenden, jemanden um Hilfe zu bitten. Hierbei können verschiedene Formulierungen, Gesten und Emotionen ausprobiert werden. Den Abschluss der Übung bildet eine Reflexionsrunde.

Auf der Projekt-Homepage sind noch weitere Anregungen für Unterstützungsmaßnahmen zu finden, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen umgesetzt werden können:

<https://boyscultureofcarede.wordpress.com/tools>

Dort gibt es Berichte von Unterstützungsmaßnahmen, die Fachkräfte bereits im Rahmen des Culture of Care Projekts mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt haben.



9.3. Weiterbildung zu sexualisierter Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche

Um männliche* Betroffene von sexualisierter Gewalt unterstützen zu können, ist es wesentlich, Fachwissen über das Themengebiet zu haben. Außerdem hilft die frühzeitige Auseinandersetzung, Überforderung und starke emotionale Schwankungen zu vermeiden.

Zur Schaffung einer Culture of Care kommt den Fachkräften eine Schlüsselrolle zu. Sie benötigen Kompetenzen zur Unterstützung (potenzieller) Betroffener und sie benötigen ein Bewusstsein zum Umgang mit Täter*innenstrategien. Idealerweise sollten alle Mitarbeitenden, die regelmäßig im Umgang mit Kindern und Jugendlichen stehen, eine Weiterbildung zu dem Thema erhalten. Außerhalb spezialisierter Fachberatungsstellen ist in der Regel kein Expert*innenwissen notwendig. Ein wichtiger Aspekt der Hilfe besteht für die meisten Fachkräfte darin, an geeignete Fachberatungsstellen verweisen zu können.

Fortbildungen unterscheiden sich stark in ihrer Dauer, ihrer Qualität, und in den Themenbereichen, die behandelt werden. Dieses Kapitel gibt Anregungen, wie eine derartige Weiterbildung aufgebaut sein könnte, und welche Themen Erwähnung finden sollten.

Hier findet sich ein beispielhafter Ablaufplan für eine dreitägige Weiterbildung, die von den Teilnehmenden durch weitere Übungen zu Hause ergänzt wird.

Beispiel: Ablauf einer Weiterbildung

	Thema	Literaturhinweis
Tag 1	Definition sexualisierter Gewalt, verschiedene Formen sexualisierter Gewalt, Prävalenz sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Geschlechter	Kapitel 3
	Informationen zu gefährdeten Personengruppen	Kapitel 2, 3, 4, 5
	Wer sind die Täter*innen?	Kapitel 5
	Rechtliche Rahmenbedingungen sexualisierter Gewalt	Kapitel 1, 8
	Übung zu angemessenem Verhalten bzw. Grenzüberschreitungen	Kapitel 9
	Männlichkeiten / Männlichkeitsanforderungen	Kapitel 3
	Mythen, die männliche* Betroffene sexualisierter Gewalt umgeben	Kapitel 3, 6
	Auswirkungen/Folgen sexualisierter Gewalt (gegen Jungen*)	Kapitel 6
	Hausaufgabe: „Gender-Tagebuch“	

	Thema	Literaturhinweis
Tag 2	Reflexion des Gender-Tagebuchs, zu zweit oder in Kleingruppen	
	Täter*innenstrategien	Kapitel 5
	Übung: Gewalt-Ampel	Kapitel 9
	Bedarfe (männlicher*) Betroffener sexualisierter Gewalt	Kapitel 7, 8
	Welchen der Bedürfnisse von Betroffenen sexualisierter Gewalt werden wir in unserer Arbeit bereits in Teilen gerecht, welchen könnten wir gerecht werden, und wie? Was sind unsere fachlichen Grenzen?	Kapitel 7, 8, 10
	Wo können Fachkräfte Unterstützung finden, an welche Stellen können männliche*(potenzielle) Betroffene sexualisierter Gewalt verwiesen werden?	Kapitel 7, 8, 10
	Unterstützungsmaßnahmen diskutieren, Hausaufgabe: Gender-Tagebuch weiterführen, Ideen für eigene Unterstützungsmaßnahmen entwerfen	

Thema		Literaturhinweis
Tag 3	Reflexion des Gender-Tagebuchs, zu zweit oder in Kleingruppen	
	Risiko- und Schutzfaktoren in Einrichtungen	
	Risikoanalyse	
	Potenzialanalyse	
	Maßnahmen entwickeln	
	Unterstützungsmaßnahmen planen	
	Auswertung	

Wie aus dem Ablaufplan ersichtlich wird ist eine Perspektive, die Geschlecht als maßgeblichen Aspekt für die Arbeit zu sexualisierter Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche mitdenkt, auch in Weiterbildungen unerlässlich.

Beispiel: Gender-Tagebuch von Lehrer*innen

Mögliche Beobachtungsfelder

1. Schauen Sie sich Ihr Umfeld an:

Wie sieht die Geschlechterzusammensetzung des Kollegiums aus?

- Wenn es an Ihrer Schule Lehrer*innen verschiedener Geschlechter gibt: Gibt es Aufgaben, die hauptsächlich von männlichen* bzw. weiblichen* Lehrkräften erledigt werden?
- Welche Aussagen und Vorstellungen zur Gleichberechtigung aller Geschlechter vermitteln die Schulbücher und andere Lehr- und Unterrichtsmaterialien?
- Sind in Ihrem Arbeitsumfeld Geschlechter vertreten, die nicht dem binären Geschlechtersystem (männlich/weiblich) entsprechen

2. Erwartungen an Kinder

- Was erwarten Sie von Ihren Schüler*innen? Gibt es Unterschiede in Ihren Erwartungen an Jungen* und an Mädchen*?
- Welche Eigenschaften mögen Sie an Ihren Schüler*innen? Fallen Ihnen geschlechtsbezogene Unterschiede auf?
- Wie reagieren Sie auf Kinder, die von stereotypen Geschlechterrollen abweichen? Fallen Ihnen Unterschiede auf?

3. Geschlechterrollen in Ihrer eigenen Erziehung

- In welchen Situationen in Ihrer Kindheit gefiel Ihnen Ihre Geschlechtsidentität? Warum?
- In welchen Situationen hat Ihre Geschlechtsidentität Sie benachteiligt?
- Haben Sie jemals negative Kommentare oder Beleidigungen erfahren müssen, entweder wegen Ihres Geschlechts, oder weil Sie sich Ihrem Geschlecht untypisch verhalten haben?

Fachkräfte können ein Gender-Tagebuch führen, um sich der Geschlechterthematik bewusster zu werden.

Auch sollten Übungen, die sich auf die Arbeitsbedingungen und das direkte Arbeitsumfeld der Fachkräfte beziehen, ausreichend Raum im Programm der Weiterbildung einnehmen können. In manchen Fällen kann es notwendig sein, die in der eigenen Einrichtung bestehenden Risiken zu analysieren und zu besprechen, wie man diesen begegnen könnte. Das gilt insbesondere für Einrichtungen oder Teams, die sich mit dem Thema sexualisierter Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche zuvor noch nicht auseinandergesetzt haben und dahingehend nicht sensibilisiert sind.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind ebenso ein Pflichtthema bei Weiterbildungen, um Fachkräften bewusst zu machen, in welchen Fällen eine Meldepflicht besteht. Auch müssen sie sich anderer relevanter Akteur*innen (z.B. der Sozialdienste, Richter*innen, Lehrer*innen, Hausärzt*innen etc.) bewusst sein, da sie, um die Betroffenen wirklich unterstützen zu können, möglicherweise mit vielen von ihnen zusammenarbeiten müssen.

Wer vorhat, eine solche Weiterbildung in Anspruch zu nehmen,

sollte sich im Vorhinein informieren, ob die genannten Themen behandelt werden. Es sollte sichergestellt werden, dass die konkreten Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse der Teilnehmenden den Personen, die die Weiterbildung durchführen, klar kommuniziert werden. Informationen zu Weiterbildungsmaßnahmen, die die Autor*innen dieses Handbuchs durchgeführt haben, sowie Rückmeldungen von Teilnehmenden dieser Angebote, sind auf der Projekthomepage zu finden: <https://boyscultureofcarede.wordpress.com/tools/>

10

SELBSTFÜRSORGE FÜR FACHKRÄFTE

Mit traumatisierten Menschen zu arbeiten kann sehr fordernd sein. In diesem Bereich tätige Fachkräfte sind häufig emotional aufgeladenen Situationen ausgesetzt. Das kann zu einer starken Belastung bzw. Stress, indirekter Traumatisierung, chronischen körperlichen und psychischen Problemen sowie Burnout führen. Auch kann es dazu kommen, dass es bei den Fachkräften unbewusst zu Abwehrmechanismen und Reaktionen kommt, die sowohl ihnen selbst als auch den Menschen, mit denen sie arbeiten, schaden können. Demnach müssen sich Fachkräfte dieser Risiken und möglicher Gegenmaßnahmen bewusst sein.

Hohes Stresslevel: Stress gehört zum Leben. Anhaltender starker Stress aber ist schädlich und kann zu körperlichen und psychischen Problemen führen.

Indirekte Traumatisierung: Mit Betroffenen sexualisierter Gewalt zu arbeiten ist emotional anspruchsvoll, denn man ist beinahe ständig dem Leid und den inneren Konflikten anderer ausgesetzt, seien es Kinder und Jugendliche, ihre Familien oder andere ihnen nahestehende Personen. Kommt es z.B. nicht zu einer Verurteilung der Täter*innen, kann bei Fachkräften ein Gefühl der Enttäuschung aufkommen, und/oder sie verlieren das Vertrauen in das System/die Institutionen. All das kann eine sogenannte indirekte Traumatisierung zur Folge haben: Durch den Umgang mit den Emotionen anderer können Fachkräfte selbst zu einem gewissen Grad traumatisiert werden. Damit einher gehen Symptome wie Intrusion (aufdringliche Gedanken) oder das sehr bildhafte Erinnern an Situationen, von denen z.B. Betroffene berichtet haben. Aber auch emotionale Reaktivität, starke Angstgefühle und Depressionen, die Welt als bedrohlich und ungerecht wahrzunehmen, sich selbst weniger sicher zu fühlen und vieles andere mehr können Folgen sein.

Mit Betroffenen sexualisierter Gewalt zu arbeiten ist emotional anspruchsvoll

leugnen,
bagatellisieren,
rationalisieren

Wenn Fachkräfte dem Leiden anderer sowie Stress und indirekter Traumatisierung ausgesetzt sind und außerdem in ihrem Alltag zu wenig Platz für Achtsamkeit, Supervision, Unterstützung und angemessene Selbstfürsorge eingeräumt wird, kann dies in verschiedenen Abwehrreaktionen münden, die wiederum auf lange Sicht und in der Summe ein Burnout zur Folge haben können. Einige der häufigsten Abwehrreaktionen sind:

- Leugnung oder Verharmlosung des Traumas der Betroffenen – eine Reaktion, die schwere Konsequenzen hat, da sie dazu führen kann, dass Fälle nicht bearbeitet werden, dass es an Mitgefühl mangelt und so nicht die notwendige oder angemessene Unterstützung der Betroffenen gewährleistet werden kann;
- Emotionale Distanz – das Unvermögen, zu den Betroffenen eine emotionale Verbindung aufzubauen, um sich selbst vor zu starken Gefühlen zu schützen;
- Überidentifikation mit Betroffenen. Dies kann Schwierigkeiten bei objektiver Entscheidungsfindung oder eine unangemessene Unterstützung der Betroffenen zur Folge haben;
- Rationalisierung – durch, nur auf den ersten Blick, logische Argumente untragbares Verhalten rechtfertigen, Ausflüchte suchen;
- Psychologisierung – sich zu sehr auf psychologische Theorien und Erklärungen zu konzentrieren, sodass das Leid der Betroffenen konzeptualisiert und mehr als vorgefertigte Idee denn als etwas Persönliches gedacht wird und die Betroffenen so eher als „Fall“ denn als Person behandelt werden;
- Identifizierung mit der*dem Täter*in, z.B. durch Vorurteile das Geschlecht von Täter*innen betreffend, insbesondere dann, wenn die Mutter die Täterin ist;
- Sich in der Rolle der rettenden Person zu sehen und Entscheidungen im Alleingang zu treffen statt mit sämtlichen relevanten Akteur*innen zusammenzuarbeiten – wie den Familien von Klient*innen und anderen Fachkräften.

Burnout stellt ein weiteres Risiko dar, das insbesondere bei Personen auftritt, die längerfristig Stressoren ausgesetzt sind. Was ist Burnout? Die weit verbreitete Definition von Maslach et al. (2001, S. 397) umreißt es wie folgt:

„[Burnout] ist eine langfristige Reaktion auf emotionale und zwischenmenschliche Stressoren am Arbeitsplatz und wird von den drei Dimensionen der Erschöpfung, des Zynismus und der persönlichen Unwirksamkeit bestimmt. Die Forschung der vergangenen 25 Jahre hat gezeigt, wie komplex dieses Konstrukt ist, und hat die individuelle Stresserfahrung in den organisatorischen Kontext des Verhältnisses der Menschen zu ihrer Arbeit gesetzt. In letzter Zeit hat die internationale Forschung zum Thema Burnout stark zugenommen und neue Begriffsmodelle entwickelt. Der Fokus auf Engagement als positiver Antithese zum Burnout verspricht neue Perspektiven auf Interventionen, die Burnouterscheinungen verringern könnten. Der Fokus des Burnout auf das Soziale, die solide Forschungsgrundlage zu diesem Syndrom und seine Verknüpfung mit der Arbeitswelt können einen ganz spezifischen Einfluss auf die Gesundheit der Menschen haben.“ (Eigene Übersetzung)

Mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten, die Gewalt ausgesetzt gewesen sind, ist im besonderen Maße herausfordernd. Im Rahmen der Tätigkeit kann es dazu kommen, dass Fachkräfte sich hilflos fühlen, eine negative Weltsicht entwickeln, und mentaler Erschöpfung ausgesetzt sind. Ihnen wird von belastenden Themen erzählt und sie fühlen mit den Betroffenen mit. In vielen Fällen kommen auch Wut- und Schuldgefühle hinzu, weil Täter*innen häufig straflos bleiben. Kommt dazu noch eine Überlastung mit zu vielen parallel laufenden Fällen, langen Arbeitstagen und/oder schwierigen Arbeitsbedingungen, dann steigt das Burnout-Risiko rapide an. Andere Risikofaktoren haben mit der persönlichen Lebensführung zu tun (z.B. den Arbeitsplatz spät zu verlassen, zu wenig Zeit für Entspannung und sich selbst zu haben, sehr viel Verantwortung bzw. viele Aufgaben zu übernehmen, fehlende Unterstützung aus dem Familien- und Freund*innenkreis, weitere Sorgetätigkeiten für z.B. Kinder, usw.) oder werden durch Persönlichkeitsmerkmale beeinflusst (wie Perfektionismus, starkes Mitgefühl, Schlaflosigkeit, negative Gedankenmuster, zu Pessimismus zu tendieren, und ein starkes Bedürfnis, die Kontrolle zu behalten). Demnach ist es wichtig, dass Fachkräfte ein Bewusstsein für die Symptome eines Burnout entwickeln und sich um sich selbst kümmern, sodass ihr eigenes Wohlergehen und ihre Arbeitsfähigkeit erhalten bleiben.

Für Burnout gibt es viele verschiedene Anzeichen, die sich in drei Phasen zeigen (weniger schwerwiegend in Phase 1, sehr schwerwiegend in Phase 3) (Texas Medical Association o.J.). Sobald bei einer Fachkraft zwei Symptome aus derselben Kategorie gemeinsam auftreten, kann das darauf hindeuten, dass sich die Person in der jeweiligen Phase des Burnouts befindet.

Phase 1: Stress und Erregbarkeit. Durch folgende Anzeichen bestimmt:

- anhaltende Reizbarkeit
- anhaltende Angstgefühle
- zeitweise hoher Blutdruck
- Bruxismus (nächtliches Zähneknirschen)
- Schlaflosigkeit
- Vergesslichkeit
- Herzrasen
- Herzrhythmusstörungen
- Konzentrationsschwierigkeiten
- Kopfschmerzen

Phase 2: Energiesparmodus. Durch folgende Anzeichen bestimmt:

- zu spät zur Arbeit zu kommen
- Prokrastination
- Bedürfnis nach einem dreitägigen Wochenende
- verringerte Libido
- anhaltende Morgenmüdigkeit
- Arbeiten o.ä. verspätet einreichen
- sozialer Rückzug (von Freund*innen und/oder Familie)
- zynische Haltung
- sehr nachtragend zu sein
- verstärkter Konsum von Kaffee/Tee/Cola
- verstärkter Alkoholkonsum
- Apathie, Gleichgültigkeit

Phase 3: Erschöpfung. Durch folgende Anzeichen bestimmt:

- chronische Traurigkeit oder Depression
- chronische Magen- oder Darmprobleme
- chronische geistige Erschöpfung
- chronische körperliche Erschöpfung
- chronische Kopfschmerzen
- der Wunsch, aus der Gesellschaft „auszusteigen“
- der Wunsch, sich durch einen Umzug von Freund*innen, Arbeit, oder auch Familie zu entfernen
- eventuell der Wunsch, Selbstmord zu begehen

Wenn ein Burnout längere Zeit unbemerkt bleibt und nichts dagegen unternommen wird, kann das Syndrom sowohl für die Fachkraft als auch die von ihm*ihre bearbeiteten Fälle zu einem Risiko werden. Durch die schwindende Einsatzbereitschaft, die abfallende Leistungsfähigkeit und die aufkommende zynische Haltung können die eingangs erwähnten Abwehrhaltungen manifest werden oder sich verstärken.

Wie können Fachkräfte einen Umgang mit starker Belastung und mit Burnout finden?

Es gibt viele verschiedene Strategien für einen Umgang mit Stress und Burnout. Diese müssen so zum Einsatz kommen, dass sie den Anforderungen und Bedürfnissen der Einrichtungen und der involvierten Personen Rechnung tragen. Normalerweise müssen Schritte auf der Ebene der Organisation unternommen werden, um den Mitarbeitenden ein angemessenes Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Werden diese Schritte nicht unternommen und die Arbeitsbedingungen nicht verbessert, kann es für die einzelnen Mitarbeitenden unmöglich werden, selbst einer Burnout-Symptomatik vorzubeugen oder sie einzudämmen. In solchen Fällen kann ein Wechsel der Arbeitsstelle für von Burnout betroffene Mitarbeitende teils die einzige Möglichkeit des Selbstschutzes sein.

Die folgenden drei Kategorien fassen die wichtigsten Strategien zur Schaffung von mitarbeitenden-freundlichen Arbeitsbedingungen und zur Minderung von Burnout-Erscheinungen zusammen:

klare
Kommunikation
Entlastung
Ruheräume

- Umweltstressoren reduzieren: bessere Arbeitsbedingungen, klare Rollenverteilung und klare Zuständigkeiten, professionelle Unterstützung bei Problembearbeitung, klare Kommunikationskanäle und transparentes Beschwerdemangement, Abstecken realistischer beruflicher Ziele innerhalb der Einrichtung/Organisation, angemessenere Arbeitsbelastung bzw. zu bearbeitende Zahl der Fälle wird von Leitungsebene vorgegeben und überwacht, gründliche Einarbeitung neuer Mitarbeitender, Informationen zu anderen relevanten Stellen (an die Fälle verwiesen werden können) auf aktuellem Stand, regelmäßige Erhebung der Bedürfnisse der Mitarbeitenden durch die Teamleitung, Entspannungsmöglichkeiten wie z.B. Ruheräume.

- Persönliche Fähigkeiten ausbauen: stetige Weiterbildung und Übung (denn mangelnde Fähigkeiten und ein Gefühl der Unzulänglichkeit begünstigen ein Burnout zusätzlich), Nachbereitung und Supervision sowohl für die einzelnen Mitarbeitenden als auch für die Gruppe, Seminare zu Team-Building und Gruppenübungen, Zugang zu Materialien wie Handbüchern, neuen Arbeitsansätzen usw., erfahrenere Kolleg*innen als Mentor*innen und Unterstützende für weniger erfahrene Mitarbeitende einsetzen

- zwischenmenschliche Unterstützung: die Möglichkeiten zum Teamwork ausbauen, soziale Kontakte außerhalb der Arbeit pflegen (am besten nicht ausschließlich mit Menschen, die sich mit den gleichen Themen und Problemen beschäftigen), Abwechslung, Freizeit, Spaß, Teilnahme an geselligen Aktivitäten.

Bei schwerem Burnout wird empfohlen, sich für längere Zeit der Arbeit fern zu halten, sich ganz sich selbst und der eigenen Erholung zu widmen, und sich mit ganz anderen Tätigkeiten als der Arbeit zu beschäftigen. In manchen Fällen reicht auch das noch nicht aus, sodass die vom Burnout betroffene Person in Betracht ziehen sollte, sich eine andere Arbeitsstelle, evtl. auch ein anderes Arbeitsfeld, zu suchen.

Praktische Anregungen für Selbstfürsorge im Allgemeinen:

- Eigene Grenzen anerkennen – sich selbst zu viel abzuverlangen ist gefährlich. Es gibt Dinge, die eine Fachkraft leisten kann, und Dinge, die sie nicht leisten kann.
- Planung – ein gutes Zeitmanagement kann Stress mindern.
- Sportliche Aktivität – Menschen tun unterschiedliche Formen von Bewegung gut, den einen Bergwanderungen, den anderen Yoga. Generell hat Sport in jeglicher Form eine außerordentlich positive Wirkung auf das Wohlbefinden.
- Die Arbeit im Büro lassen. Auch außerhalb des Arbeitsplatzes über die Arbeit nachzudenken kann schwierig werden. Gerade junge Fachkräfte müssen hier Vorsicht walten lassen und eigene Mechanismen entwickeln, um sich außerhalb der Arbeitszeit von ihren Verantwortlichkeiten abgrenzen zu können.
- Guter Schlaf. Schlaf und Entspannung haben einen großen Einfluss auf das persönliche Wohlbefinden. Bei vielen Menschen, die unter starkem Stress stehen oder bei denen Symptome eines Burnouts auftreten, lassen sich auch Schlafprobleme feststellen. Diese Menschen sollten sich darum bemühen, die Qualität ihres Schlafs zu verbessern.
- Gute Ernährung.
- Grenzen setzen. „Nein“ sagen zu können ist wichtig, um Überarbeitung und Überforderung durch zu viele Verantwortlichkeiten vorzubeugen.
- Stressmanagement – sich verschiedene Strategien des Stressmanagements aneignen, wie Meditation oder Atemtechniken.
- Sich selbst nicht als „Retter*in“ betrachten. In helfenden Berufen besteht immer das Risiko, dem Gedanken zu verfallen, man müsse Menschen „retten“, koste es was es wolle. Die eigene berufliche Rolle und ihre Grenzen und Beschränkungen sollten verstanden und respektiert werden.

- Hobbys und Freizeitaktivitäten. Hobbys sind wichtig in ihrer Funktion als Ablenkung und um den Menschen ihre Begeisterungsfähigkeit und Inspiration zu erhalten.
- Unter Menschen sein. Es vermindert Stress, sich mit Freund*innen auszutauschen, oder allein schon nette Gespräche zu führen.
- Veränderung – kleine Veränderungen, wie immer mal wieder einen anderen Weg zur Arbeit zu nehmen oder die Möbel im Büro umzustellen, können Menschen helfen, aus ihrer Routine auszubrechen. Bei schwerwiegenden Anzeichen für ein Burnout (Phase 2 und 3) bedarf es größerer Veränderungen (wie z.B. bei der Arbeit andere Verantwortlichkeiten zu übernehmen, einen Stellenwechsel anzustreben, usw.).

Grenzen
anerkennen
guter Schlaf
unter Menschen
sein

BIBLIOGRAFIE

Autorità Garante per l'Infanzia e l'Adolescenza, CISMAI, Fondazione Terre des Hommes Italia (2015). Indagine nazionale sul maltrattamento dei bambini e degli adolescenti in Italia, https://www.garanteinfanzia.org/sites/default/files/documenti/Indagine_maltrattamento_TDH_Cismai_Garante_mag15.pdf (Abruf 08.1.2019).

BAGE - Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (2015). Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und Selbstorganisierter Kinderbetreuung.

Bange, D. (2007). Sexueller Missbrauch an Jungen. Die Mauer des Schweigens. Göttingen: Hogrefe.

Barnardos (o.J.). Child abuse through the Internet. Information sheet. Online unter: https://www.barnardos.ie/media/1497/advo_child_abuse_through_the_internet.pdf (Abruf 19.12.2018).

Bissuti, R. & Wölfl, G. (2011). Stark aber wie? Methodensammlung und Arbeitsunterlagen zur Jungenarbeit mit dem Schwerpunkt Gewaltprävention, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (Abteilung GM/Gender und Schule), Wien, 2. Auflage, <http://www.eduhi.at/dl/starkaberwiebroschre2011inte.pdf> (Abruf 09.01.2019).

Bourdieu, P. (1983). Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In R. Kreckel (Hrsg.), Soziale Ungleichheit (Soziale Welt Sonderband 2) (p. 183–198). Göttingen: Schwartz.

Bourdieu, P. (1997). Die männliche Herrschaft. In I. Dölling & B. Kraus (Hrsg.), Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis (p. 153–217). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Bundeskriminalamt. (2016). Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 2015, Online-Tabelle 91: Opfer insgesamt nach Alter und Geschlecht. Wiesbaden: Bundeskriminalamt. http://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2013/Standardtabellen/Opfer/tb91__OpferInsgesamtAlterGeschlecht__pdf,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/tb91__OpferInsgesamtAlterGeschlecht__pdf.pdf. (Abruf 18.11.2016).

Bundesministerium für Familien und Jugend (Hg., 2016). (K)ein sicherer Ort – Sexuelle Gewalt an Kindern, 7. aktualisierte Auflage, Wien. Online unter: <https://www.bmfj.gv.at/service/publikationen/familie/kein-sicherer-ort--sexuelle-gewalt-an-kindern.html> (Abruf 09.01.2019).

Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz (2018). Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch in einer Einrichtung – Was ist zu tun? http://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Verdacht_Kindesmissbrauch_Einrichtung.pdf;jsessionid=1872F124BF0384BDC8DB89CD62391FBE.2_cid289?__blob=publicationFile&v=11 (Abruf 09.01.2019).

Connell, R. (1999). Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. Opladen: Leske + Budrich.

Davies, D. (2010). Child Development. A Practitioner's Guide. Third Ed. London: Guildford Press.

Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V. (2016). Sexualisierte Gewalt Männliche* Betroffene Unterstützen! – Mythen, Fakten, Handlungsmöglichkeiten. Berlin: Dissens Institut für Bildung und Forschung e.V.

Enders, U. & Kossatz, Y. (2012). Grenzverletzung, sexueller Übergriff oder sexueller Missbrauch? In: U. Enders (Hg.). Grenzen achten – Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis (p. 30-53). Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Forster, E. (2005). Männerforschung, Gender Studies und Patriarchatskritik. In R. Casale, B. Rendtorff, S. Andresen, V. Moser & A. Prengel (Hrsg.), Geschlechterforschung in der Kritik (p. 41–72). Opladen: Budrich.

Goldbeck, L. (2015). Auffälligkeiten und Hinweiszeichen bei sexuellem Kindesmissbrauch. In: U. Fegert et al. (Hrsg) (2015): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen – Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich (p. 145-153). Wiesbaden: Springer VS

Haller, B.; Lanske, P. (2016): Sexuelle Gewalt. Leitfaden für Pädagoginnen und Pädagogen - Rechtliche Situation. Neuauflage. Hg. vom Bundesministerium für Bildung, Wien. Online unter: <http://pubshop.bmbf.gv.at/detail.aspx?id=637> (Abruf 09.01.2019).

Hindman, J. & Peters, J. M. (2001). Polygraph Testing Leads to Better Understanding Adult and Juvenile Sex Offenders. Federal Probation 65 (3), 8–15.

Hinz, A. (2001). Geschlechterstereotype bei der Wahrnehmung von Situationen als „sexueller Missbrauch“. Zeitschrift für Sexualforschung, 14(3), p. 214–225.

Jungnitz, L., Lenz, H.-J., Puchert, R., Puhe, H. & Walter, W. (2007). Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Opladen: Barbara Budrich.

Kapella, O., Baierl, A., Rille-Pfeiffer, C., Geserick, C., Schmidt, E., co-operation with Monika Schrötle (2011): Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien

Lenz, H.-J. (2014). Wenn der Domspatz weiblich wäre... Über den Zusammenhang der Verdeckung sexualisierter Gewalt an Männern und kulturellen Geschlechterkonstruktionen. In P. Mosser & H.-J. Lenz (Hrsg.), Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention. Ein Handbuch für die Praxis (p. 15-40). Wiesbaden: Springer VS.

Maslach, C., Schaufeli, W.B., Leiter, M.P. (2001). Job Burnout. Annual Review of Psychology. 52 (1), p. 397-422.

Mosser, P. (2009). Wege aus dem Dunkelfeld. Aufdeckung und Hilfesuche bei sexuellem Missbrauch an Jungen. Wiesbaden: Springer VS.

Mörchen, V. (2014). „Ich war doch schon immer der Fußabtreter für alle ...“ – Mehrfachbetroffenheit männlicher Opfer sexualisierter Gewalt.

In P. Mosser & H.-J. Lenz (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention. Ein Handbuch für die Praxis* (p. 183-209). Wiesbaden: Springer VS.

Pereda, N. (2016). „¿Uno de cada cinco?: Victimization sexual infantil en España. *Papeles del Psicólogo*, 37 (2), 3-13.

Priebe, G. & Svedin, C. G. (2008). Child sexual abuse is largely hidden from the adult society: An epidemiological study of adolescents' disclosures. *Child Abuse & Neglect*, 32(12), p. 1095–1108.

Queerformat & SFBB (Hrsg.) (2012). *Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Handreichung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe*. Berlin.

Ratican, K. (1992). Sexual abuse survivors: Identifying symptoms and special treatment considerations. *Journal of Counseling & Development*, 71(1), p. 33-38.

Rieske, Th. V., Scambor, E., Witzenzellner, U., Könnecke, B. & Puchert, R. (2018). *Aufdeckungsprozesse männlicher Betroffener von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Verlaufsmuster und hilfreiche Bedingungen*. Wiesbaden: Springer VS.

Scambor, E. (2017). „... erzähl, wenn dir danach ist. Ich höre zu.“ *Hilfreiche Bedingungen und Aufdeckungsverläufe bei männlichen Betroffenen von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend*. In: *soziales_kapital. wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale arbeit*, Bd. 17.

Scambor, E., Witzenzellner, U., Puchert, R., Rieske, T. V. & Könnecke, B. (2016). „... dass die Leute da auch genauer hingucken.“ *Wie kann die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt bei männlichen Kindern und Jugendlichen in der Jugendarbeit gefördert werden?* *Sozialmagazin*, 41(7-8), p. 60-67.

Schlingmann, T. (2009). *Männlichkeit, sexuelle Gewalterfahrung und Drogenkonsum*. In: S. B. Gahleitner & C. L. Gunderson (Hg.). *Gender*,

Trauma, Sucht – Neues aus Forschung Diagnostik und Praxis. (p. 245–257). Kröning: Asanger.

Sorsoli, L., Kia-Keating, M. & Grossman, F. K. (2008). „I Keep That Hush-Hush“: Male Survivors of Sexual Abuse and the Challenges of Disclosure. *Journal of Counselling Psychology*, 55(3), p. 333-345.

Statistisches Bundesamt (2016). *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Stoltenborgh, M., van IJzendoorn, M. H., Euser, E. M. & Bakermans-Kranenburg, M. J. (2011). A Global Perspective on Child Sexual Abuse: Meta-Analysis of Prevalence Around the World. *Child Maltreatment*, 16(2), p. 79–101.

Streicher-Pehböck, C.; Winkler-Kirchberger, Christine (2014): *Sexueller Kindesmissbrauch. Erkennen – Verstehen – Vorbeugen. Fachliche Informationen für Pädagogen/Pädagoginnen, Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen, Ärzte/Ärztinnen und Mitarbeiter/innen in Beratungseinrichtungen*, hg. von der Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich. 4. Auflage. Linz. Online unter: http://www.kija-ooe.at/Mediendateien/Sexueller-Kindesmissbrauch_aktuell.pdf (Abruf 09.01.2019).

Stuve, O. & Debus, K. (2012). *Männlichkeitsanforderungen. Impulse kritischer Männlichkeitstheorie für eine geschlechterreflektierte Pädagogik mit Jungen*. In Dissens e.V., K. Debus, B. Könnecke, K. Schwerma & O. Stuve (Hrsg.), *Geschlechterreflektierte Arbeit mit Jungen in der Schule: Texte zu Pädagogik und Fortbildung rund um Jungenarbeit, Geschlecht und Bildung* (p. 43-60). Berlin: Dissens e.V.

Terre des Hommes Italia (2017). *La condizione delle bambine e delle ragazze nel mondo*. https://terredeshommes.it/indifesa/InDifesaDossier_2017.pdf (Abruf 09.01.2019).

Texas Medical Association (o.J.). *Three Stages of Burnout*, Exzerpt online unter http://smhp.psych.ucla.edu/qf/burnout_qt/3stages.pdf (Abruf 09.01.2019).

UN General Assembly (1989). Convention on the Rights of the Child, 20 November 1989. United Nations, Treaty Series, vol. 1577. <https://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/crc.aspx> (Zugegriffen 09.01.2019).

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2018). Missbrauch – Symptome können Signale sein. <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/missbrauch-symptome-koennen-signale-sein/> (Abruf 09.01.2019).

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2018-1): <https://beauftragter-missbrauch.de/recht/strafrecht/verdachtsfall-und-anzeigepflicht/#PaedagoginnenundPaedagogen-koennenverpflichtetsein> (Abruf 09.07.2018).

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2018-2): <https://beauftragter-missbrauch.de/recht/kinderschutz/#c539> (Abruf 09.07.2018).

Wagenknecht, P. (2007). Was ist Heteronormativität? Zur Gechichte und Gehalt des Begriffs. In J. Hartmann, C. Klesse, P. Wagenknecht, B. Fritzsche & K. Hackmann (Hrsg.), Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht (p. 17–34). Wiesbaden: VS Verlag.

Winkler, G. & Degele, N. (2009). Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld: transcript.

Winkler-Kirchberger, C. (2017): Sexuelle Gewalt an Kindern: Information, Hilfsangebote, Prävention, hg. von der Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich. Linz. Online unter <http://www.kija-ooe.at/Mediendateien/KiJA-Broschuere-Sexuelle-Gewalt-an-Kinde.pdf> (Abruf 09.01.2019).

Wittmann, A. J. (2015). Kinder mit sexuellen Missbrauchserfahrungen stabilisieren. Handlungssicherheit für den pädagogischen Alltag. München Basel: Reinhardt.

Wetzels, P. (1997). Gewalterfahrungen in der Kindheit. Baden-Baden: Nomos.

World Health Organization (WHO) (2003). Guidelines for medico-legal care for victims of sexual violence. Geneva: World Health Organization.

Zillig, U. (2018). Trauma, sexualisierte Gewalt und pädagogische Praxis. In: A. Retkowski, A. Treibel, E. Tuidel (Hrsg.) 2018: Handbuch – Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim: Beltz Juventa.

**MATERIAL:
SEMINARKARTEN**



11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*



1 Was ist das?

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*



2 Wer ist betroffen?

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*



3 Wer tut das?

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*



4 Wie kann es passieren?

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*



5 Was kann währenddessen geschehen?

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*



6 Wer ist schuld?

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*



7 Heißt das, der Junge* wird schwul?

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*



8 Ist sexualisierte Gewalt Sex?

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*



9 Wie fühlt und handelt man danach?

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*



11 Wie können Freund_innen helfen?

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*

KARTEN

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JINGEN*

BOYS AND CULTURE OF CARE IN GERMANY AND AUSTRIA
VON KATHARINE LUTHE UND ANJA SCHMIDT

3

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*

Es können erwachsene Männer* oder Frauen* sein, manchmal ein anderer Junge* oder ein Mädchen*. Wir nennen ihn/sie "Täter_in".

3

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*

2

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*

Sexualisierte Gewalt kann jeder Person widerfahren. Mädchen* und auch Jungen* können betroffen sein! 1 von 10 Jungen* erlebt sexualisierte Gewalt.

2

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*

1

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*

Sexualisierte Gewalt sind ungewollte Berührungen mit sexuellen Absichten, Belästigungen im Internet, in sozialen Medien, sexueller Missbrauch und vieles mehr.

1

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*

6

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*

Die Schuld liegt immer bei dem/der Täter_in! Daran gibt es keinen Zweifel! Auch wenn der/die Täter_in behauptet, der Junge hätte es gewollt oder gemossen.

9

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*

5

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*

Ein Junge* kann eine Erektion oder andere körperliche Reaktionen haben. Das bedeutet nicht, dass er der sexualisierten Gewalt zustimmt oder Spaß hat.

5

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*

4

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*

Üblicherweise kennt der Junge* den/die Täter_in und vertraut der Person. Deswegen kann es später schwer sein, wieder zu vertrauen.

4

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*

9

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*

Nach sexualisierter Gewalt kann ein Junge* unterschiedliche Gefühle und Reaktionen haben: Trauer, Angst, Scham, Schuld, Wut... Er kann laut oder leise sein. Alles ist okay, es gibt kein Richtig oder Falsch!

6

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*

8

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*

Nein! Sexualisierte Gewalt ist Gewalt, während Sex Vergnügen und Liebe ist. Die beiden haben nichts gemeinsam.

8

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*

7

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*

Das Begehren eines Jungen* hängt nicht vom Geschlecht des/der Täter_in ab. Jungen* können Mädchen* mögen, oder Jungen* oder beide, und das ist okay, weil sie das selbst entscheiden können.

7

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*

11

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*

Gute Freund_innen hören zu und reden mit einem Freund, der mitteilen will, was ihm geschehen ist.

11

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*

10

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*

Durch Zeit, Geduld und Hilfe von Erwachsenen und Gleichaltrigen. Traue deinen eigenen Gefühlen und deinem Tempo und schau was du brauchst.

10

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*



Diese Publikation wurde mit der finanziellen Unterstützung des Rights, Equality and Citizenship (REC) Justice Programme 2014-2020 der Europäischen Union produziert.

Die Inhalte der Publikation liegen in der alleinigen Verantwortung des Culture of Care Projekt-teams und spiegeln nicht notwendigerweise die Ansicht der Europäischen Union wider.

11 FAKTEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN JINGEN*

PARTNER*INNEN UND ORGANISATIONEN

Die folgenden Organisationen haben an der Erstellung dieses Handbuchs mitgewirkt:

Institut für Männer- und Geschlechterforschung



Das Institut für Männer- und Geschlechterforschung ist Teil der NGO „Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark“, Graz, Seit mittlerweile 17 Jahren führt das Institut Forschungsprojekte und Weiterbildungen zu Männlichkeit* und Geschlechtergerechtigkeit (fürsorgliche Männlichkeiten*) durch. Sozialforschung am Institut soll Wissen zu den Verknüpfungen zwischen Männlichkeiten*, Gender und Bildung, Arbeit und Sorgearbeit, Organisationen und Firmen, (sexualisierter) Gewalt, Gesundheit und weiteren Themen entwickeln, verbreiten und zur Anwendung bringen. Das Institut kooperiert seit dem Jahr 2001 durchgehend mit Partner*innen-Einrichtungen, um gemeinsam internationale Forschungsprojekte durchzuführen. Im Zeitraum von 2013 bis 2016 hat es gemeinsam mit Dissens ein Projekt zu Aufdeckung und Prävention sexualisierter Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche durchgeführt.

www.genderforschung.at



Dissens Institut für Bildung und Forschung e.V

Dissens Institut für Bildung und Forschung e.V. ist ein Bildungs-, Beratungs- und Forschungsinstitut sowie ein gemeinnütziger Verein. Die Hauptziele der 1990 in Deutschland gegründeten Nichtregierungsorganisation sind, Geschlechtergerechtigkeit voranzubringen, indem nicht-traditionelle Formen von Männlichkeit* (z.B. fürsorgliche Männlichkeiten*) gefördert, binäre Geschlechterkonstrukte hinterfragt und Geschlechterhierarchien verringert werden, außerdem soll geschlechtsspezifischer Gewalt vorgebeugt werden. Diese Ziele werden durch Angebote und Projekte in der Jugendhilfe, der Erwachsenenbildung und der Forschungsarbeit verfolgt. Dissens ist auf nationaler und europäischer Ebene aktiv und hat an anderen europäischen Projekten und Netzwerken bereits teilgenommen und/oder sie koordiniert. In jüngerer Zeit hat Dissens ein Projekt zu hilfreichen Faktoren für Aufdeckungsprozesse bei männlichen* Kindern und Jugendlichen als Betroffene von sexualisierter Gewalt durchgeführt: „Aufdeckung und Prävention sexualisierter Gewalt gegen männliche Kinder und Jugendliche“. Zurzeit ist Dissens Teil eines Projekts, das erforscht, inwiefern verschiedene pädagogische Bereiche (Sexualpädagogik, Vorbeugung sexualisierter Gewalt, Queere Bildungsangebote, Jungenarbeit) dazu beitragen können, sexualisierter Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche vorzubeugen, und was diese Bereiche voneinander lernen können.

www.dissens.de

AHIGE

AHIGE ist ein in ganz Spanien arbeitender Verein von Männern für Geschlechtergerechtigkeit. Der Verein ist sowohl im Bereich der Forschung als auch aktivistisch tätig, um durch eine Veränderung des hegemonialen Bildes von Männlichkeit wirkliche Gleichstellung zwischen Männern und Frauen zu erreichen. Der Verein beschäftigt sich mit Themen wie: Gewalt, Vaterschaft, Gender-Stereotypen, etc.

www.ahige.org



Animus Association

Animus Association wurde 1994 gegründet. Seit 2001 hat sie den Status einer gemeinnützigen Organisation inne. Animus Ziel ist es, in der bulgarischen Gesellschaft einen guten Austausch zu Geschlechterthemen anzuregen. Dafür sollen die folgenden Aufgaben umgesetzt werden: erschwingliche psychotherapeutische und psychoanalytische Angebote zu entwickeln; Programme, die professionelle und kompetente Unterstützung zur Verfügung stellen, ins Leben rufen; in der Öffentlichkeit für tolerantere Haltungen zu Vielfalt sorgen; Ablehnung von Gewalt und Anerkennung des Leids von von Gewalt Betroffenen; die Werte dynamischer sowie psychoanalytischer Psychotherapie und Psychoanalyse voranzubringen um einen demokratischen Wandel in der bulgarischen Gesellschaft und bulgarischen Familien zu bewirken; Projekte und Programme zu entwickeln, um Menschen, die Hilfe benötigen, zu unterstützen.

<http://animusassociation.org/en/>

Istituto degli Innocenti (IDI)

Das Istituto degli Innocenti (IDI) ist eine öffentliche Einrichtung, die bezüglich der Förderung von Kinderrechten Forschung, Dokumentationen, Analysen und Bildungsangebote durchführt. Auf nationaler Ebene fungiert IDI als „National Center of Documentation and Analysis on Childhood and Adolescence“ (Nationales Zentrum zur Dokumentation und Analyse von Kindheit und Jugend) (www.minority.it); und hat ein Übereinkommen mit dem Ressort für Chancengleichheit und der Kommission für internationale Adoptionen. IDI hat außerdem gemeinsam mit dem UNICEF-Forschungszentrum Innocenti die Biblioteca Innocenti ins Leben gerufen.

www.biblioteca.istitutodegliinnocenti.it



#BOYSCULTUREOFCARE

PARTNER_INNEN



KOOPERATION



KOFINANZIERUNG



Diese Veröffentlichung wurde im Rahmen des Rights, Equality and Citizenship (REC) Programme 2014-2020 durch die Europäische Union gefördert.

ISBN-13: 978-3-941338-16-6



9 783941 338166